



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 12. und 13. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 6. Juni 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

6. Juni 2012, 09:00 Uhr
12. Sitzung *Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP), Giovanni Nanni (FDP),
Emmanuel Ullmann (GLP), Rolf von Aarburg (CVP),
Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP).*

6. Juni 2012, 15:00 Uhr
13. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Giovanni Nanni (FDP), Emmanuel Ullmann (GLP),
Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP),
André Weissen (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	364
	Inbetriebnahme der elektronischen Abstimmungsanlage	364
	Mitteilungen	365
	Tagesordnung	365
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	366
	Zuweisungen	366
	Kenntnisnahmen.....	367
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	368
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel"	368
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz , FWG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit und zu einem Anzug.....	369
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 sowie Änderung des Gesetzes betreffend Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und Bericht zu einem Anzug	381
9.	Neue Interpellationen	390
	Interpellation Nr. 49 Baschi Dürr betreffend staatliches Misstrauen und gläserner Bürger.....	390
	Interpellation Nr. 50 Andreas Ungricht betreffend Aussage von Herrn Rene Gsell von der Staatsanwaltschaft in einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012.....	392

	Interpellation Nr. 51 Christoph Wydler betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des EuroAirports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?	393
	Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung	393
	Interpellation Nr. 53 Christine Wirz-von Planta betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen	393
	Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit.....	393
	Interpellation Nr. 55 Heidi Mück betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK).....	393
	Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend der Tätigkeiten des ehemaligen Direktors der universitären psychiatrischen Kliniken.....	393
	Interpellation Nr. 57 Lukas Engelberger betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem	395
	Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology	395
	Interpellation Nr. 59 Christian Egeler betreffend neue Wohnbaupolitik?.....	395
	Interpellation Nr. 60 Elisabeth Ackermann betreffend Funde von Gentech-Raps im Hafengebiet durch Greenpeace.....	396
	Interpellation Nr. 61 Mirjam Ballmer betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze.....	397
	Interpellation Nr. 62 Urs Müller-Walz; Bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?	397
	Interpellation Nr. 63 Sibylle Benz Hübner zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik	397
	Interpellation Nr. 64 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden.....	398
7.	Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Gewährung eines Baukredits.....	398
8.	Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von Parzellen (Widmung, bzw. Entwidmung).....	401
10.	Anzüge 1 - 7	407
	1. Anzug Patrick Hafner betreffend störender Abfall	407
	2. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder	407
	3. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen	407
	4. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton	408
	5. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften.....	409
	6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	409
	7. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen	409
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Heiner Vischer betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"	410
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel	411
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Oswald Inglin betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel.....	411
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel.....	412
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen	412
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Andreas Zappalà zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel.....	413

17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Atilla Toptas zu den Parktarifen in Trainingsanlagen.....	413
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente	414
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt	415
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt	416
	Schriftliche Anfragen	417
	Mitteilung	417
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	419
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	423
	Anhang C: Neue Vorstösse	425

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.06.12 09:00:24, MGT]

Inbetriebnahme der elektronischen Abstimmungsanlage

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und verzichte darauf, Regine Smit um den Namensaufruf zu bitten.

Sie hingegen, meine Damen und Herren, bitte ich, Ihren Platz einzunehmen und sitzen zu bleiben. Wir werden am Anfang dieser Sitzung einige Abstimmungen mit dem neuen System durchführen.

Sie haben bemerkt, dass auf ihrem Tisch ein Gerät installiert ist und ich bitte Sie, dieses Gerät weder mit roher Gewalt, noch mit technischer List zu entfernen, auch wenn es Ihnen vielleicht nicht gefällt. Wenn Sie ihre persönliche Abstimmungskarte von links her unter das Gerät schieben, erkennt Sie das System als anwesend. Ihr Name erscheint dann auf ihrem Gerät oben links. Bitte melden Sie sich bis spätestens eine Viertelstunde nach Beginn der Sitzung an. Die Anlage wird etwa zehn Minuten vor Beginn der Sitzung in Betrieb genommen.

Die wichtigsten Informationen über die neue Abstimmungsanlage haben Sie dem Merkblatt entnehmen können, welches Ihnen letzte Woche verschickt wurde. Das Ratsbüro hat ausserdem die Änderungen in der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen, welche zur Inbetriebnahme der Abstimmungsanlage nötig waren, per heute in Wirksamkeit gesetzt. Das wurde im heutigen Kantonsblatt so publiziert.

Wir führen nun zwei Konsultativabstimmungen durch, damit Sie bereits etwas Routine besitzen, wenn dann bei der Genehmigung der Tagesordnung die ersten echten Abstimmungen anfallen.

1. Testabstimmung

Hier geht es darum festzustellen, ob Ihnen der dunkelgrüne Hintergrund auf der Anzeigetafel gefällt oder nicht.

Abstimmung

Wem der Hintergrund auf der grossen Anzeigetafel gefällt, der stimme JA

Wem dieser Hintergrund nicht gefällt, stimme NEIN

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 22 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 1, 06.06.12 09:04:41]

2. Testabstimmung

Die Tagesordnung ebenso wie die Ratschläge und Berichte werden seit Mai 2012 nicht mehr auf hochweisses Papier erster Qualität gedruckt, sondern auf Recycling-Papier. Es sind deswegen keine Reklamationen eingegangen und es stellt sich die Frage, ob Sie dies überhaupt gemerkt haben.

Trotzdem möchten wir wissen, ob Sie mit der neuen Papierqualität einverstanden sind.

Abstimmung

Wer mit dem Einsatz des Recycling-Papiers einverstanden ist, der stimme JA

Wer nicht einverstanden ist, stimme NEIN

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 9 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 2, 06.06.12 09:06:17]

Mitteilungen

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 49, 50 und 56 sowie eventuell Nr. 60 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen im Grossratssaal

Für heute Morgen haben sich mehrere Fotografen für Bildaufnahmen im Grossratssaal interessiert. Ich habe diesen Fotografen die Bewilligung erteilt, im Saal zu fotografieren.

Verletzung der Vertraulichkeit

Das Ratsbüro hat am 6. Februar 2012 die Disziplinarkommission des Grossen Rates beauftragt, die Umstände einer möglichen Verletzung der Vertraulichkeit im Zusammenhang mit der Berichterstattung der BZ über ein Geschäft der Wirtschafts- und Abgabekommission abzuklären. Die Disziplinarkommission ist zur Erkenntnis gekommen, dass die Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen von einem Mitglied der WAK verletzt wurde.

Das Ratsbüro hat nach Abwägung aller Umstände beschlossen, dass dem fehlbaren Kommissionsmitglied ein Verweis erteilt werden soll.

Ich benütze die Gelegenheit, Sie darauf hinzuweisen, dass die Verletzung der Vertraulichkeit - aus welchen Gründen auch immer - dem Parlament Schaden zufügt. Der Gesetzgeber hat die Kommissionsberatungen als nicht öffentlich erklärt. Der Grund für diese gesetzlich vorgeschriebene Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen hat ihren Sinn darin, dass in einer Kommission eine offene Diskussion möglich sein soll, und auch vertrauliche Informationen seitens der Regierung oder von dritter Seite einfließen können. Ebenso ermöglicht die Vertraulichkeit, sich Argumenten aus anderen politischen Lagern ohne Gesichtsverlust anschliessen und frei die Meinung ändern zu können. Das Risiko, dass vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit getragen werden, schränkt den Handlungsspielraum der Kommissionen ein und schadet - wie bereits gesagt - dem Parlament als Institution.

Ich bitte Sie, Ihr Handeln danach auszurichten und diesen Umständen Rechnung zu tragen. Sie können davon ausgehen, dass das Ratsbüro auch künftig Verletzungen der Vertraulichkeit konsequent abklären wird.

Tagesordnung

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Geschäft 4, den Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel", mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Bericht wurde dem Rat am 18. Mai zugestellt, so dass die Dreiwochenfrist ganz knapp nicht eingehalten werden konnte. Wenn das Geschäft heute behandelt werden kann und Sie der rechtlichen Zulässigkeit zustimmen, kann der Rat das weitere Vorgehen an der Bündelitags-Sitzung beschliessen. Andernfalls käme dieser Beschluss erst im September zustande, was bei den knappen Fristen für die Behandlung von Initiativen unbefriedigend wäre.

Für die Dringliche Behandlung ist ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Wer der dringlichen Behandlung zustimmt, stimme JA

Wer der dringlichen Behandlung nicht zustimmt, stimme NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 3, 06.06.12 09:11:09]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft 4, den Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel", mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.06.12 09:11:19, ENG]

Zuweisungen

Mirjam Ballmer (GB): beantragt, das Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild (Geschäft Nr. 16 auf Seite 4 des Geschäftsverzeichnisses, 12.0379.01) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dass das Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern im Parlament traktandiert werden soll. Wir sind der Ansicht, dass dieses Thema im Rat debattiert werden sollte, wobei es hierzu nicht einer Vorberatung in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission oder in einer anderen Kommission bedarf.

Tanja Soland (SP): beantragt die Überweisung des Geschäftes 12.0379.01 **an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.**

Die SP-Fraktion teilt die Ansicht ist, dass es sinnvoll sei, im Rat über das Integrationsleitbild zu diskutieren. Da dies aber ein eher ausführliches Dokument ist, sollte das Geschäft zunächst in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorberaten werden. Wir beantragen deshalb die entsprechende Überweisung.

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung an die JSSK, NEIN heisst Überweisung zur späteren Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 4, 06.06.12 09:15:03]

Der Grosse Rat beschliesst

die Überweisung des Geschäftes 12.0379.01 **an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.**

Patrizia Bernasconi (GB): beantragt, das Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 (Geschäft Nr. 20 auf Seite 4 des Geschäftsverzeichnisses, 12.0545.01) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dass das Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern im Parlament traktandiert werden soll. Die Fluglärmbelastung ist ein Thema, das die Bevölkerung sehr beschäftigt. Aus diesem Grund möchten wir diesen Bericht nicht einfach stillschweigend zur Kenntnis nehmen, sondern auch in dem Sinne beraten dürfen, dass wir dem Regierungsrat Fragen stellen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung zur späteren Traktandierung, NEIN heisst Kenntnisnahme.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 5, 06.06.12 09:17:27]

Der Grosse Rat beschliesst

das Schreiben 12.0545.01 **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob (Geschäft Nr. 23 auf Seite 4 des Geschäftsverzeichnisses, 10.5105.02) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Ich beantrage Ihnen, dass auch mein Anzug betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob im Parlament traktandiert werden soll. Ansonsten hätten wir lediglich ein weiteres Mal zur Kenntnis zu nehmen, dass die Regierung das Geschäft zu den Akten Dreispitz legt. Wir sollten dieses Geschäft aber hier im Rat beraten können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung zur späteren Traktandierung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 6, 06.06.12 09:19:30]

Der Grosse Rat beschliesst

das Schreiben 10.5105.02 **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Mutschler betreffend Museumssonntage für Familien (PD, 12.5030.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 der Basler Kantonalbank (FD, 12.0665.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2011 (WSU, 12.0569.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen) (BVD, 03.7720.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen) (BVD, 07.5326.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile (stehen lassen) (PD, 10.5065.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen) (PD, 05.8428.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mulhouse (BVD, 12.5036.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation (JSD, 12.5037.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Behebung des Problems der Tramgeleisequerung (BVD, 12.5047.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer betreffend metrobasel expo & forum (PD, 12.5060.02)
- Jahresbericht 2011 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (IGPK IPH, 12.5162.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[06.06.12 09:19:38, JSD, 12.0617.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0617.01 insgesamt 13 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (4 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 7, 06.06.12 09:21:05]

Der Grosse Rat beschliesst

die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2012 publiziert.
--

4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel"

[06.06.12 09:21:14, JSD, 12.0254.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "CentralParkBasel" (12.0254) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Sie haben das Geschäft heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann es kurz machen: Es handelt sich um eine unformulierte Initiative, die weder mit Bundes- noch mit kantonalem Recht kollidiert. Zudem ist auch die Einheit der Materie gewahrt. Mit der Initiative wird nicht etwas Unmögliches verlangt, weshalb wir Ihnen beantragen, diese Initiative als rechtlich zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 8, 06.06.12 09:23:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'252 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "CentralParkBasel" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit und zu einem Anzug

[06.06.12 09:23:25, JSSK, JSD, 11.0206.02 10.5243.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0206.02 einzutreten.

Die Mehrheit der JSSK beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Minderheit der JSSK beantragt, den Bericht an die JSSK zurückzuweisen.

Felix Meier, Referent der Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Bevor ich den Antrag der Kommissionsmehrheit erläutere, erlaube ich mir ein paar einführende Worte. Das Geschäft hat eine lange Geschichte und ist in einzelnen Punkten kompliziert und heftig umstritten. Dies findet auch darin Niederschlag, dass die Kommission einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag stellt. Diese Anträge verfolgen zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze: Die Kommissionsmehrheit will den Feuerwehrdienst in der Bezirksfeuerwehr - nachfolgend als Milizfeuerwehr bezeichnet - für freiwillig erklären und ihn künftig wie den Polizei- oder Sanitätsdienst über die allgemeinen Steuermittel finanzieren. Die Kommissionsminderheit will den Dienst in der Milizfeuerwehr für eine bestimmte Altersklasse, derzeit Personen zwischen 24 und 40 Jahren, als obligatorische Bürgerpflicht weiterführen und wie bis anhin über eine Ersatzabgabe der Dienstpflichtigen finanzieren.

Folgen Sie dem Mehrheitsantrag, so liegt der entsprechende Gesetzesentwurf mit dem Beschlussantrag der Kommissionsmehrheit zum Entscheid vor. Dieser Gesetzesentwurf ist relativ einfach gehalten, indem aus dem bestehenden Gesetz neu die Feuerwehropflicht und damit zusammenhängende Paragraphen gestrichen und durch den Grundsatz der Freiwilligkeit ersetzt wurden. Dazu kommen noch einige wenige Anpassungen, die in der Kommission kaum bestritten waren. Diesbezüglich verweise ich auf den Kommissionsbericht. Folgen Sie hingegen dem Minderheitsantrag, so weisen Sie das Geschäft zur Erarbeitung eines detaillierten Gesetzesentwurfs an die Kommission zurück. Die Kommission wird dann die sich stellenden Einzelfragen nochmals bereinigen und mit der regierungsrätlichen Vorlage abgleichen.

Das waren die einführenden Erläuterungen; ich komme nun zum Antrag der Kommissionsmehrheit. Die Mehrheit befürwortet ausdrücklich, dass es neben der Berufsfeuerwehr auch eine Milizfeuerwehr gibt, da diese gute Dienste leistet. Deshalb soll sie weiterhin diese wertvolle Funktion ausüben können. In diesem Sinne kann keine Rede davon sein, dass die Kommissionsmehrheit die günstigere Milizfeuerwehr durch die teurere Berufsfeuerwehr ersetzen wollte. Wir sind aber der Ansicht, dass das bisherige System überholt ist: Es ist nicht nur nicht mehr zeitgemäss, sondern auch noch ungerecht. Die heutige Bürgerpflicht, Feuerwehrdienst leisten zu müssen, geht darauf zurück, dass jeder Einwohner, jede Einwohnerin in einem bestimmten Alter Löschmittel und Brandschutzhelm parat haben müsse, um im Brandfall sofort zum Schadensplatz eilen und das Feuer löschen zu können. Wer dieser Pflicht nicht nachkommen kann, soll eine Ersatzabgabe zahlen. Früher mag dies selbst in Basel einen gewissen Realitätsbezug gehabt haben - heute ist dies aber reine Fiktion. Die Feuerwehr ist hauptsächlich als Berufsfeuerwehr organisiert. Die rund 1500 Einsätze pro Jahr könnten von Milizern ja gar nicht geleistet werden. Zudem kann auch kaum behauptet werden, dass bei den Einwohnerinnen und Einwohnern Basels die Einsicht verwurzelt wäre, allzeit in die Montur steigen zu können, um Brände zu löschen. Auch für das Leisten polizeilicher

Aufgaben oder den Sanitätsdienst bestehen keine Bürgerpflichten und folglich auch keine Ersatzabgabe. Die Abschaffung der Dienstpflicht und der diesbezüglichen Ersatzabgabe auch im Bereich der Feuerwehr kommt nur einem Nachvollzug dessen gleich, wie sich die Gesellschaft entwickelt hat.

Die Argumente für die Beibehaltung des Systems der Ersatzabgabe sind aus Sicht der Kommissionsmehrheit zudem nicht überzeugend. Es wird beispielsweise ausgeführt, dass es doch nachvollziehbar sei, dass derjenige, der von der Last der Feuerwehrpflicht befreit werde, für diese Befreiung eine Abgabe zahlen müsse. Auf den ersten Blick mag das vielleicht einleuchten, es gibt aber einen Sollbestand für die Milizfeuerwehr von sage und schreibe 150 Personen. Dahingegen leisten rund 30'000 Personen die Ersatzabgabe, wie die Verwaltung gegenüber der Kommission ausgeführt hat. Das Verhältnis zwischen Dienstpflicht und Abgabe steht in einem krassen Missverhältnis. Damit sei aufgezeigt, dass der Hintergrund für die angebliche Bürgerpflicht eigentlich darin besteht, als Argument für eine zusätzliche Einnahmequelle neben der allgemeinen Steuerpflicht zu dienen. Es ist denn auch so, dass mit den rund 5 Millionen Franken, die aus der Ersatzabgabe stammen, das Feuerwehrwesen insgesamt - inklusive Berufsfeuerwehr - mitfinanziert wird und nicht nur die Milizfeuerwehr. Dieser zusätzliche Geldbeschaffungsmechanismus ist nicht nur nicht überzeugend, sondern auch ungerecht. Eine bestimmte Altersgruppe wird willkürlich damit belastet, eine allgemeine öffentliche Aufgabe sowohl durch Abgaben als auch durch die Steuern doppelt zu finanzieren. Das ist deshalb willkürlich, weil doch alle Einwohnerinnen und Einwohner von den Diensten der Feuerwehr profitieren und weil auch kaum behauptet werden kann, die ersatzpflichtige Altersgruppe verursache besonders viele Feuersbrünste. Neu soll zudem die Feuerwehr ihre Leistungen in weiterer Masse den Verursachern in Rechnung stellen können - so sieht es eine der Neuerungen vor, wie sie die Kommissionsmehrheit in den Gesetzesentwurf aufgenommen hat. Daher besteht kein Grund, bestimmte Altersgruppen besonders zu belasten.

Ich komme noch zum Argument, das heutige System habe sich bewährt und dass bei einem Wegfallen der Bürgerpflicht jeder Anreiz wegfallen würde, sich für die Milizfeuerwehr zu melden. Dass die aktuelle Maximalabgabe von CHF 280 die Motivation darstellen soll, dass sich jemand für die Milizfeuerwehr meldet und sich allfälligen erheblichen körperlichen Risiken aussetzt, ist wenig glaubhaft und reduziert die Motivation der Dienstleistenden auf eine doch merkwürdige Weise auf diesen Aspekt. Bestimmt sprechen für ein Mitwirken in der Feuerwehr ganz andere Gründe als die Ersparnis dieser Ersatzabgabe. Diese Personen haben doch vielmehr Freude an der Feuerwehrrarbeit, Freude am Arbeiten in der Gemeinschaft, Freude an einer interessanten und vielfältigen Ausbildung usw. Nur der Vollständigkeit halber möchte ich sagen, dass der Sold den Dienstleistenden im Milizsystem auch weiterhin ausbezahlt würde, wenn der Dienst freiwillig wäre.

Wenn es schon beim aktuellen System der Dienstpflicht Probleme gibt, den Sollbestand von 150 Personen besetzen zu können, so zeigt das nicht nur, dass sich das heutige System vielleicht doch nicht so gut bewährt, wie es teilweise behauptet wird, sondern auch, dass die Problematik des Unterbestands nicht in einem Zusammenhang mit dem Beibehalt der Dienstpflicht gesehen werden darf und vielmehr mit der steigenden Belastung im Beruf für viele Personen das Wahrnehmen weiterer Belastungen immer schwieriger wird. Im Übrigen verweise ich auf den Bericht der Kommissionsmehrheit.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, dem von der Mehrheit vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

André Auderset, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es gibt den englischen Spruch: "If it ain't broke, don't fix it." Damit ist gemeint, dass man nicht an einer Sache rumreparieren soll, die nicht kaputt ist. Aus der EDV ist auch der Spruch bekannt: "Never touch a running system." Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich der Meinung, dass die Bezirksfeuerwehr durchaus funktioniert. Sie funktioniert insbesondere im Verbund mit Berufsfeuerwehr und der Werksfeuerwehr - diese drei Akteure haben ihre jeweiligen Aufgaben. Es trifft zu, wie der Referent der Kommissionsmehrheit ausgeführt hat, dass die Berufsfeuerwehr in erster Linie dazu da ist, in einem akuten Brandfall sofort Löscharbeiten auszuführen. Die Bezirksfeuerwehr hat aber ergänzende Aufgaben, womit sie insbesondere die Berufsfeuerwehr entlastet, indem sie für die Nachversorgung oder für Aufräumarbeiten aufkommt. Insofern kommt der Bezirksfeuerwehr eine äusserst wichtige Funktion zu. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Referent der Kommissionsmehrheit auch gesagt hat, dass die Notwendigkeit dieses Elements unbestritten sei. Wenn dem so ist, so trifft das auch dann zu, wenn die Dienstpflicht abgeschafft würde. Es wäre nämlich der Sicherheit abträglich, wenn es keine Bezirksfeuerwehr gäbe; zudem würden auch die Kosten steigen. Auch wenn immer wieder etwas anderes behauptet wird, so sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache: Sobald die Steuererklärung einzureichen ist, steigt auch die Zahl der Anmeldungen bei der Bezirksfeuerwehr. Zu diesem Zeitpunkt überlegen sich nämlich die Steuerzahlenden, dass sie dieser Abgabe ausweichen könnten. Wenn man diesen Anreiz wegfallen lässt, muss auf anderem Weg zu erreichen versucht werden, den Sollbestand zu erlangen. Möglich wäre dies, indem beispielsweise die Höhe des Solds attraktiv hoch angesetzt würde und auch teure Werbekampagnen lanciert würden. Doch all dies kostet viel Geld. Zudem würden die Mittel aus der Ersatzabgabe, die ausschliesslich, also zweckgebunden, eingesetzt werden, wegfallen. Wenn man also auf das Anreizsystem verzichtet, schafft man eine unnötig teurere Lösung.

Es wurde gesagt, dass die Mitwirkungspflicht überholt sei. Offenbar sieht man das in vielen Kantonen anders: Mit Ausnahme des Kantons Zürich ist die Dienstpflicht in allen Kantonen gesetzlich verankert. Im Kanton Zürich hat man eine Praxisänderung gewagt, die aber dramatische Folgen nach sich gezogen hat. Der Bestand der

Milizfeuerwehren reduzierte sich von 15'000 auf 9'000 Personen. Es ist demnach nicht sicher, dass sich der Bestand ohne Weiteres halten lässt.

Die Einnahmen aus der Ersatzabgabe entsprechen 30 Prozent des gesamten Aufwands für die Feuerwehr. Von irgendwo muss das Geld ja kommen. Die Gebäudeversicherung würde für diesen Ausfall nicht aufkommen, wie ich erfahren habe. Das wäre nur dann möglich, wenn die Versicherungsprämien für die Hausbesitzer massiv - man geht von einer Erhöhung um 100 Prozent oder mehr aus - erhöht würden. Das würde im Übrigen wiederum auch auf den Staat zurückfallen, da der Staat ein sehr grosses Immobilienportfolio bewirtschaftet.

Auf den Hinweis, dass die Abgabe von CHF 250 oder CHF 280 ja keine Unsumme und dass diese zudem einkommensabhängig gestaffelt sei, möchte ich antworten, dass es mich erstaunt, dass solche Argumente in der Kommission vonseiten auch jener Kommissionsmitglieder geäussert worden sind, die ansonsten zu Recht darauf hinweisen, dass ein solcher Betrag für gewisse Einkommensklassen immer noch sehr gut spürbar sei. Alle, Männer wie Frauen, haben die Möglichkeit, sich für den Feuerwehrdienst zu bewerben, sodass man keineswegs von Willkür sprechen kann oder davon, dass man eine bestimmte Altersklasse bevorzugt oder eine andere benachteiligt.

Fazit: Man würde in ein funktionierendes System eingreifen, man würde ein Element aus einem funktionierenden System entfernen, was unter Umständen zur Folge hätte, dass man im Nachgang nur mit viel Geld den ehemaligen Zustand wieder herrichten müsste.

Weshalb beantragt die Kommissionsminderheit die Rückweisung des Geschäfts an die Kommission, anstatt einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten? Das geht darauf zurück, dass die Kommission viele Punkte der Vorlage hart diskutiert und diverse Änderungen gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage beschlossen hat. Wenn wir nun auch noch einen Vorlage präsentiert hätten, wäre die Detailberatung sehr unübersichtlich geworden. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommissionsminderheit, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, dies mit dem Auftrag, erneut einen Bericht zu verfassen, in welchem darauf eingegangen würde, dass man an der Dienstpflicht und an der Ersatzabgabe festhalten möchte.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte vorwegnehmen, dass die Regierung den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützt. Wir möchten am bewährten Modell der Dienstpflicht festhalten.

Aus dem Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission geht hervor, dass in der Kommission eine Grundsatzdiskussion zur Frage, ob die Feuerwehrpflicht beizubehalten sei und ob die Abschaffung derselben verantwortbar wäre, geführt worden ist. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat schliesslich mit einem verhältnismässig knappen Ergebnis entschieden, entgegen dem Antrag der Regierung das bisherige System aufzuheben. Namens der Regierung möchte ich darauf hinweisen, welche Nachteile mit einer Abschaffung der heutigen Feuerwehrpflicht verbunden wären:

- Die Milizfeuerwehr mit einem Sollbestand von 150 Personen ist heute ein wichtiger Pfeiler der Sicherheitsarchitektur im Bereich des Feuerwesens unseres Kantons. Das Konzept sieht vor, dass die Berufsfeuerwehr den Ersteinsatz leistet, sodass sie innerhalb von Minuten am Einsatzort eintreffen muss. Die Milizfeuerwehr ist hingegen das unterstützende Element der Berufsfeuerwehr. Bei Gross- oder Elementarereignissen wie zum Beispiel bei grossen Bränden, Unwettern oder Hochwassersituationen, welche längerfristige und personalintensive Einsätze erforderlich machen, ist die Berufsfeuerwehr aufgrund beschränkter Personalressourcen nicht in der Lage, diese Aufgaben alleine zu bewältigen. Da solche Ereignisse nicht alltäglich sind, ist in derartigen Fällen die Unterstützung durch ein Milizelement der einzig sinnvolle Ansatz. Nur so kann im Bedarfsfall innert nützlicher Frist auf eine verhältnismässig grosse Anzahl Feuerwehrleute zurückgegriffen werden. Zudem kann auf diese Weise die Berufsfeuerwehr baldstmöglich aus der Ereignisbewältigung herausgelöst werden, damit sie für ihre Kernaufgaben, das Leisten von Ersteinsätzen, wieder eingesetzt werden kann. Bei Grossereignissen ist es üblich, Hilfskräfte aus benachbarten Kantonen, etwa aus dem Kanton Basellandschaft, anzufordern. Indessen kann eine Unterstützung aber nicht in jedem Fall erwartet werden. Insbesondere bei Gross- und Elementarereignissen, bei welchen die Berufsfeuerwehr besonders auf Unterstützung angewiesen ist, sind in der Regel gleich ganze Regionen betroffen. In diesen Fällen werden die Einsatzkräfte in den Heimatkantonen benötigt, sodass sie für Unterstützungseinsätze im Kanton Basel-Stadt nicht zur Verfügung stehen. Mit den auf der Grundlage der Feuerwehrpflicht bestehenden Einheiten der Milizfeuerwehr verfügt unser Kanton über eine gut ausgebildete Einsatzreserve mit einem Sollbestand von 150 Personen; auf diese kann im Bedarfsfall zurückgegriffen werden.

- Mit einem Wegfall der Feuerwehersatzabgabe als Korrelat zur Feuerwehrdienstpflicht wäre der Fortbestand des derzeitigen Milizfeuerwehresystems infrage gestellt, weil damit ein gewisser Anreiz, aktiv Feuerwehrdienst zu leisten, wegfallen würde. Denkbar wäre zwar eine auf freiwilliger Basis organisierte Feuerwehr. Diese könnte aber den notwendigen Personalbestand realistisch nur dann aufrechterhalten, wenn beträchtliche finanzielle Mittel - insbesondere in Bezug auf den Sold - zur Attraktivitätssteigerung des Feuerwehrdienstes eingesetzt würden. Bei einem Rückgang der Bestände könnte die Milizfeuerwehr bei Elementarereignissen die Berufsfeuerwehr nicht mehr im heutigen Umfang unterstützen, was einen Anstieg der Schäden und somit auch der Schadenssumme zur Folge hätte. Dies könnte sich, wie bereits der Referent der Kommissionsminderheit ausgeführt hat, negativ auf die Prämien der Gebäudeversicherung auswirken.

- Die heutige Milizfeuerwehr mit einem Sollbestand von rund 150 Personen kostet, Raummieten und Sold eingeschlossen, rund CHF 550'000. Dies entspricht ungefähr den Kosten, die im Zusammenhang mit zwei bis drei Angehörigen der Berufsfeuerwehr anfallen. Daraus wird ersichtlich, dass eine kompensatorische Aufstockung bezüglich des Bestands der Berufsfeuerwehr finanziell kaum zu bewerkstelligen und auch aufgrund der geringen Auslastung unverhältnismässig wäre.

- Mit der Abschaffung der Feuerwehrpflicht würde auch die Pflicht zur Bezahlung der Ersatzabgabe, welche Einnahmen von rund 4,5 Millionen Franken generiert, ersatzlos wegfallen. Der nicht bezifferbare zusätzliche Aufwand zur Steigerung der Attraktivität infolge einer Anhebung des Solds sowie die fehlenden Einnahmen aus der Ersatzabgabe müssten somit mit Mitteln aus den allgemeinen Einnahmen bezahlt bzw. kompensiert werden. Würde man den aus dem Wegfall der Ersatzabgabe resultierenden Fehlbetrag durch die Gebäudeversicherung ausgleichen lassen wollen, so hätte dies einen Anstieg der Gebäudeversicherungsprämien von rund 50 Prozent zur Folge. Von diesem Prämienanstieg würden wiederum 36 Prozent zulasten des Kantons gehen; dieser Prämienanstieg hätte also Mehrausgaben von 1,7 Millionen Franken zur Folge.

- Die Beibehaltung einer wenn auch verhältnismässig bescheidenen Ersatzabgabe erfüllt nicht zuletzt auch eine Erinnerungsfunktion, indem mit der jährlichen Erhebung der Abgabe relativ einfach auf die Feuerwehrdienstpflicht hingewiesen werden kann.

Fazit: Die Milizfeuerwehr in der heutigen Form bildet einen wichtigen Baustein in der Sicherheitsarchitektur des Feuerwesens unseres Kantons. Mit der Milizfeuerwehr verfügt die Berufsfeuerwehr über ein gesichertes Kontingent an gut ausgebildeten zusätzlichen Kräften, welche jederzeit zur Bewältigung von Notfällen zur Verfügung stehen. Diese Kräfte könnten nur zu unverhältnismässig hohen Kosten in die Berufsfeuerwehr eingegliedert werden. Der Betrieb einer Feuerwehr auf freiwilliger Basis würde zudem zusätzliche finanzielle Mittel zur Anreizsteigerung benötigen, wobei gleichzeitig die Einnahmen aus der Ersatzabgabe in der Höhe von rund 4,5 Millionen Franken wegfallen würden. Grundlos würde also ein funktionierendes und bewährtes System aufgegeben und eine unsichere Zukunft angestrebt, ohne dass daraus ersichtlich würde, worin die Vorteile bestehen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, bei diesem Geschäft im wahrsten Sinne des Wortes nicht mit dem Feuer zu spielen. Die Abschaffung der Feuerwehrpflicht ist aus Sicht der Regierung und der Verantwortlichen weder sinnvoll noch vertretbar. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu beauftragen, einen neuen Beschlussantrag vorzulegen, der die Dienst- und Ersatzabgabepflicht weiterhin als Element beinhaltet.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit. Auch wir beantragen die Beibehaltung der Feuerwehrpflicht. Den Bericht der Minderheit ergänzend möchte ich anmerken, dass bei vielen Jungen der Sinn für die solidarische Selbstverpflichtung verloren gegangen ist und dass bei diesen ein mangelhaftes staatsbürgerliches Engagement besteht. Generell versucht man, sich aus jeglicher Verpflichtung freizukaufen, was längerfristig dem Sozialstaat schadet. Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung des Antrags der Kommissionsminderheit.

Lukas Engelberger (CVP): Wir treffen heute einen Grundsatzentscheid für oder gegen die Feuerwehrpflicht, nicht aber - und das ist eine wichtige Differenzierung - für oder gegen die Milizfeuerwehr an sich.

Die CVP-Fraktion hat diese Vorlage eingehend und kontrovers diskutiert. Wir machen uns diesen Entscheid nicht leicht. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird heute dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Wir haben grosse Wertschätzung für alle Feuerwehrleute - Mitglieder der Berufsfeuerwehr, der Betriebsfeuerwehren und auch der Milizfeuerwehr. Wir legen auch in Zukunft grossen Wert auf eine funktionierende Milizfeuerwehr. Wir haben auch Sympathie für das Konzept der Milizpflicht. Diese zeugt von Gemeinsinn und der schönen Tradition, wenn Bürgerinnen und Bürger öffentliche Aufgaben in die eigenen Hände nehmen und nicht einfach dem Staat überlassen. Dafür kann eine Pflicht - wie dies bei der Wehrpflicht der Fall ist - das sinnvolle Instrument sein. Eine Pflicht muss dem Bürger gegenüber aber begründet werden, da mit dieser dessen Freiheit beschnitten wird. Die Feuerwehrpflicht ist unserer Ansicht nach heute nicht mehr begründbar. Sie ist zudem mit Nachteilen, Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten verbunden, was unnötig ist. Das sollten wir uns nicht mehr länger zumuten.

Die Milizfeuerwehr hat einen Bestand von 150 Personen, kämpft aber mit Rekrutierungsschwierigkeiten. Ansonsten wäre es ja nicht nötig, die Dienstpflicht nicht auszudehnen oder zu verlängern. Allein dies zeigt, dass die Pflicht nicht so gut greift, wie das hier geltend gemacht wird. Sie kann auch gar nicht greifen, da der Sollbestand weniger als 0,5 Prozent der Dienstpflichtigen umfasst. Wenn alle Dienstpflichtigen Feuerwehrdienst leisten würden, würde das zu einem hoffungslosen Chaos führen. Selbst wenn 1 Prozent der Dienstpflichtigen Dienst leisten wollte, wäre die Feuerwehr organisatorisch völlig überfordert. Wenn nur ein Promillesatz der Pflichtigen eine Pflicht wahrnimmt und die übrigen Personen quasi automatisch die Ersatzabgabe leisten, dann geht es in Wahrheit nicht um die Dienstleistung an sich, sondern um die Ersatzabgabe. Wir hegen diesen Verdacht. Die Feuerwehrpflicht dient als das Feigenblatt für eine Sondersteuer für die 24- bis 40-Jährigen - neu gar für die 20- bis 45-Jährigen. Diese Gruppe

muss eine staatliche Aufgabe finanzieren, die eigentlich wie die Polizei oder die Schulen zu den Kernaufgaben des modernen Staates gehört. Das ist stört. Dies umso mehr, wenn man sich vor Augen führt, dass die Abgabe jährlich Erträge von rund 4,5 Millionen Franken einbringt, die ja nicht nur zur Deckung der Kosten der Milizfeuerwehr, sondern auch für Kosten, die im Rahmen von weiteren Feuerwehrdienstleistungen anfallen. Die Milizfeuerwehr kostet ja "nur" rund 0,5 Millionen Franken jährlich.

Diese verkappte Sondersteuer ist ungerecht. Ich kann nicht erkennen, wie man aus einer bürgerlichen oder liberalen Perspektive an diesem System festhalten kann oder es gar noch ausbauen will. Seitens der Minderheit wird eine Steuererhöhung von heute maximal CHF 280 auf maximal CHF 350 sowie eine Ausdehnung der Gruppe der Dienstpflichtigen verlangt.

Die Feuerwehrpflicht geht mit weiteren systeminhärenten Ungerechtigkeiten einher. Wir haben darüber bereits 2008 ausführlich diskutiert. Sollen wirklich alle dienst- und ersatzabgabepflichtig sein? Auch die Invaliden und Kranken, auch die Schwangeren? Auch die Mitglieder der Berufsfeuerwehr? Da ja die meisten eh zahlen, kann man diese Gleichheits- und Gerechtigkeitsfragen unbeantwortet lassen. Genau dies tut jedenfalls der Regierungsrat in seinem Ratschlag. Doch damit ist auch klar, dass die Feuerwehrpflicht überholt ist. Wir sollten deshalb den Mut haben, diese allgemeine Pflicht abzuschaffen.

Bleibt die Frage, ob die Milizfeuerwehr erhalten werden kann, wenn der Dienst auf freiwilliger Basis geleistet werden kann. Ich sehe keinen Grund, weshalb sie nicht erhalten werden könnte. Zürich hat auch eine freiwillige Milizfeuerwehr, die funktioniert. Kaum jemand fühlt sich wohl zum Leisten von Feuerwehrdienst effektiv gezwungen, denn dazu ist ja die Ersatzabgabe zu tief. Es ist vielmehr heute de facto ein freiwilliger Entscheid, Feuerwehrdienst zu leisten. Für ihren Dienst an der Gemeinschaft verdienen diese Personen unseren ganzen Respekt. Geht man tatsächlich davon aus, dass diese Bereitschaft schwinden wird, nur weil wir eine Gesetzesrevision vornehmen? Was man einwenden könnte, wäre, dass eine Dienst leistende Person auf die Ersparnis aus dem Enthobensein von der Ersatzabgabe verzichten müsste. Wenn sich zeigen sollte, dass dies ein Problem darstellen sollte, so könnte das durch eine massvolle Erhöhung des Solds behoben werden.

Die Milizfeuerwehr könnte und sollte, glaube ich, die Freiwilligkeit - so wir sie denn beschliessen - als eine Chance sehen. Sie könnte sich nämlich neu positionieren. Die freiwillige Milizfeuerwehr Zürichs kann hierbei als Beispiel dienen. Eine solche Neupositionierung sollte doch auch in Basel zu bewerkstelligen sein. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Kerstin Wenk (SP): Was will denn das neue Feuerwehrgesetz? Das neue System sieht einen Systemwechsel bei der Abgabepflicht vor. Neu soll sie in Bezug auf das steuerbare Einkommen und nicht mehr wie bis anhin vom Erwerbseinkommen erhoben werden. Zudem soll die Maximalabgabe von CHF 280 auf CHF 350 erhöht werden. Weiter soll es eine Veränderung bei der Berechnung der Ersatzabgabe bei Ehepaaren geben. Ausserdem sieht das Gesetz eine Ausdehnung der Feuerwehrpflicht vor, also eine Verlängerung der Dienstzeit von 8 auf 12 Jahre sowie die Möglichkeit, schon mit 18 Jahren in die Milizfeuerwehr eintreten zu können. Letztlich sollen auch diverse Begriffe und Geltungsbereiche den heutigen Gegebenheiten anpassen. Es sind auch Gründe für eine Befreiung gestrichen worden, wonach beispielsweise schwangere Frauen oder auch Personen, die bei der Berufsfeuerwehr tätig sind, von der Dienstpflicht befreit werden sollen.

Bei diesen aufgezählten Änderungen sind doch schon einige Punkte dabei, die bereits für eine Abschaffung der Feuerwehrpflicht sprechen. So zahlt die Bevölkerung von Basel zwei Mal für die Feuerwehr: zum einen in Form der Feuerwehrabgabe und zum anderen über die Steuern. Als Hauseigentümer wird man gar ein drittes Mal zur Kasse gebeten, da man ja noch die Prämie für die Gebäudeversicherung entrichten muss. Die Dienste der Feuerwehr gehören doch genauso zu den Staatsaufgaben wie jene der Polizei oder der Sanität. Aus diesem Grund wären diese Ausgaben über den öffentlichen Haushalt zu finanzieren.

Man bedenke, dass nicht allen Personen im Alter von 24 bis 45 Jahren die Möglichkeit gegeben ist, Feuerwehrdienst zu leisten. Im Gesetz steht: "Über die Aufnahme und den Verbleib sind berufliche und persönliche Verhältnisse massgebend." Es kann also sein, dass eine willige Person unter Umständen nicht Dienst leisten *darf*. Da stellt sich dann schon die Frage, wie es gerechtfertigt sein soll, dass das Zahlen der Ersatzabgabe Pflicht ist, während keine Alternative offensteht, den Dienst auf andere Weise leisten zu können.

Kritisch zu beurteilen ist auch die Regelung der Ersatzabgabe für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften. Unabhängig vom eigenen Einkommen wird das Einkommen des Partners addiert und zur Berechnung der Abgabe diese Summe durch zwei geteilt. Das hat zur Folge, dass die Person mit dem tieferen Einkommen eine verhältnismässig zu hohe Abgabe zahlen muss. Das ist eine seltsame Rechnung.

Der Sollbestand beträgt 150 Personen. Der Ist-Stand ist gegenwärtig 107 Personen. Das bedeutet, dass das mit dem vermeintlichen finanziellen Anreiz wohl nicht wirklich gut funktioniert. Es wird nun eine Rekrutierungskampagne geplant, was bestimmt auch nicht gratis ist. So viel zu den Aussagen, das heutige System würde funktionieren.

Zum Glück sind Grossbrände sehr selten. Dennoch werden solche Ereignisse von den Verfechtern der Feuerwehrpflicht herangezogen. Es ist klar, dass man froh war, dass die Milizfeuerwehr bei solchen Ereignissen die Brandwache oder andere Fleissaufgaben übernommen hat. Man bedenke, dass bei solchen Ereignissen auch der Zivilschutz aufgeboden werden kann. Könnte man da nicht Synergien schaffen?

Ich möchte die Wichtigkeit dieser Arbeiten nicht schmälern. Bei diesen Grossereignissen, die weiterhin möglichst selten vorkommen mögen, sind jeweils die Profis an der Arbeit - unsere Berufsfeuerwehr und die professionell geführten Betriebs- und Werksfeuerwehren - aufgrund des Umstands, dass in Basel besonders viele Chemie-Unternehmen angesiedelt sind, gibt es hier etliche solche Feuerwehren - sowie die Sanität und die Polizei. Diese Fachleute machen einen wichtigen und guten Job. Darum nochmals: Die Feuerwehrpflicht ist überholt und funktioniert nicht mehr. Sie besteht eigentlich nur noch im Bezahlen der Ersatzabgabe. Die Feuerwehr ist wie die Polizei und Sanität eine Staatsaufgabe.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Anzug Rutschmann Eduard abzuschreiben.

Thomas Strahm (LDP): Ich möchte kurz auf das Votum von Kerstin Wenk reagieren: Für die Hausbesitzer ist die Prämie der Gebäudeversicherung nicht unbedingt *die* finanzielle Belastung, sondern eher der zu versteuernde Eigenmietwert.

Zum Thema. Die LDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag der Kommissionsminderheit. In unserer Fraktion haben wir eine kontroverse Diskussion geführt.

Man könnte meinen, dass die Streichung von Steuern und Ersatzabgaben dem liberalen Gedankengut entspräche. In der Tat besagt der liberale Grundsatz, dass nur so viel Staat wie nötig und so wenig Staat wie möglich vorzusehen sei. Es ist aber auch ein liberales Anliegen, seine Bürgerpflicht wahrzunehmen, wonach man sich am Gemeinwesen zu beteiligen habe. Die Debatten um die Gesetzesänderungen, die Feuerwehrpflicht und die entsprechende Abgabepflicht abzuschaffen, haben gezeigt, dass weit mehr hiervon abhängt, als man vermuten würde.

Wir müssen uns aber eines vor Augen halten: Die bezogene Leistung muss bezahlt werden. Daher muss die Abschaffung der Ersatzgabe entsprechend kompensiert werden. Man kann nämlich nicht von einer doppelten oder mehrfachen Bezahlung sprechen. Vielmehr ergänzen sich diese Einnahmen zu einer Summe, mit welcher die Feuerwehr als System finanziert wird.

Wir können und wollen mit dieser Vorlage nicht eine Sparübung, die auf Kosten der Sicherheit ginge, machen. Mit einer Kompensation dieser Einnahmen durch eine Erhöhung der Steuern ist mit dem Risiko verbunden, dass das Geld in einem grossen Topf landet, aber anderweitig verwendet wird. Die Mittel aus der bestehenden Ersatzabgabe haben hingegen eine Zweckbindung. Immerhin umfassen die Einnahmen aus der Abgabe rund 30 Prozent der Gesamtkosten für das System Feuerwehr.

Neben den finanziellen sprechen auch gesellschaftliche Argumente dafür, die Feuerwehrpflicht beizubehalten. Das System ist wahrscheinlich dadurch belastet, dass die Personalrekrutierung schwierig ist. Dennoch entschliessen sich viele dazu, sich der Feuerwehr anzuschliessen. Insbesondere auf den Termin der Erreichung der Steuererklärung schnellen die Gesuchszahlen für die Aufnahme in den Feuerwehrdienst in die Höhe. Wollen wir diese gesellschaftliche und integrative Funktion dieser Dienstpflicht wirklich aufs Spiel setzen? Wollen wir wirklich ohne Not in ein funktionierendes System eingreifen? Nein. Die freiwillige Feuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie leistet gute Dienste und bietet die Möglichkeit, ein Wir-Gefühl zu kultivieren.

An dieser Stelle möchte ich als Vertreter Riehens der Riehener Kompanie danken, die einen wertvollen Dienst bei der Bekämpfung von Bränden leistet, aber auch integrativ wirkt, indem sie auch Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt. Das mag zwar nicht ein Hauptgrund sein, doch es ist erwähnenswert, dass gerade das Feuerwehrzelt am Riehener Dorffest sehr gut besucht ist. Dieses ist die Drehscheibe des gesellschaftlichen Lebens der Riehener Dorfbevölkerung. Damit sei gesagt, dass diese Form von Milizstruktur für unsere Gesellschaft immer wichtiger wird, auch wenn es immer schwieriger wird, sie aufrechtzuerhalten.

Mein Dank geht auch an alle anderen Berufs- und Milizfeuerwehrleuten für ihren Einsatz. Mit der Unterstützung des Antrags der Kommissionsminderheit wollen wir unseren Beitrag zu diesen verdankenswerten Einsätzen leisten. Ich bitte Sie, im Sinne der freiwilligen Feuerwehr diesen Antrag, wie ihn auch die Regierung stellt, zu unterstützen.

Sibel Arslan (GB): Die von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagene Gesetzesvorlage sieht eine Feuerwehrpflicht uns somit eine obligatorische Ersatzabgabe nicht mehr vor; vielmehr baut diese Vorlage auf einer auf Freiwilligkeit beruhenden Milizfeuerwehr auf. Der Vorschlag der Regierung ging von einer Fortführung der Dienstpflicht aus, was in der Kommission mehrheitlich auf Widerstand stiess. Wir lehnen den Antrag der Kommissionsminderheit auf Rückweisung an die Kommission ab, weil wir der Ansicht sind, dass sich die Meinungen in der Frage bezüglich Dienstpflicht wohl kaum ändern werden.

Mit einer freiwilligen Milizfeuerwehr wird die Wichtigkeit der Milizfeuerwehr keineswegs bestritten.

Die mit der Ersatzabgabe eingenommene Summe von 4,8 Millionen Franken wird mit der Dienstpflicht begründet. Wie schon mehrmals gesagt worden ist, vermag dieser Konnex nicht zu überzeugen. Man muss bedenken, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert haben. Heute müssen neue Ansätze für die Rekrutierung gefunden werden. So müssen grössere Anreize geschaffen werden, damit Personen sich bereit erklären, bei der

Milizfeuerwehr mitzumachen. Es ist wohl kaum ein Anreiz, dass aufgrund der Befreiung von der Ersatzabgabe - maximal neu CHF 350 - sich dazu motivieren lässt, Dienst zu leisten.

Der Staat hat die Aufgabe, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Unseres Erachtens fallen die Aufgaben der Feuerwehr in den Bereich der Sicherheit, sodass die Abgeltung für diese Leistungen über die allgemeinen Steuern finanziert werden müsste. Nicht nur ein Teil der Bevölkerung sollte demnach für diese Kosten aufkommen, sondern alle. Ansonsten werden die Personen der betroffenen Altersgruppe doppelt belastet, da sie sowohl Steuern zahlen müssen als auch entweder Dienst leisten oder die Ersatzabgabe zahlen müssen.

Auch Personen, die aufgrund beispielsweise ihrer Gesundheit nicht die Möglichkeit haben, diese Pflicht zu erfüllen, müssen die Abgabe dennoch leisten. Das ist eine Ungleichbehandlung. Aus diesen Gründen befürwortet die Kommissionmehrheit den Beibehalt der Milizfeuerwehr, wobei dieser Dienst nicht obligatorisch, sondern freiwillig sein soll. Die Pflicht, sich am Gemeinwesen beteiligen zu müssen, wollen wir nicht bestreiten. Doch es gibt bestimmt andere Formen, die Leute davon zu überzeugen, diesen Dienst zu leisten. Wir sehen jedenfalls in dieser Gesetzesänderung auch die Chance, dass man nach solchen neuen Formen sucht.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, dem Antrag der Kommissionmehrheit zuzustimmen und den Anzug Rutschmann Eduard abzuschreiben.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte nicht auf die Details eingehen, sondern gleich auf das wesentliche Thema zu sprechen kommen: Es geht grundsätzlich darum, ob man in der heutigen Zeit die obligatorische Feuerwehrgeschäft gesetzlich verankern möchte. Hierüber hat der Grosse Rat schon mehrmals diskutiert.

Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass infolge der Aufhebung dieser Dienstpflicht auch teilweise die Sicherheit in Basel gefährdet würde. Leben wir auf dem Dorf? Ist Basel eine Stadt? Ist unsere Regierung eine Dorfgemeinschaft oder eine Stadtregierung? Das meine ich jetzt nicht despektierlich gegenüber Dörfern oder ländlichen Gebieten, sondern möchte damit nur sagen, dass es in einem Dorf wichtig ist, dass es eine Feuerwehrgeschäft gibt, da die Berufsfeuerwehr in der Regel lange hat, um vom Stützpunkt zu einem Brandfall zu gelangen. Wir leben aber eben nicht auf dem Dorf, sondern in einer Stadt. Hier gibt es eine Berufsfeuerwehr, eine professionelle und sehr gut funktionierende Berufsfeuerwehr, welche ihre Aufgaben schnell und effizient erledigen kann.

Damit sei aber nicht gesagt, dass es eine Milizfeuerwehr nicht brauche. Diese hat nämlich auch wichtige Aufgaben zu übernehmen. Dennoch sprechen mehrere Gründe gegen eine Dienstpflicht:

- Man könnte von einer funktionierenden Dienstpflicht sprechen, wenn vielleicht rund 50 Prozent der Diensttauglichen auch Dienst leisten würden. Bei der freiwilligen Feuerwehr erreicht man aber lediglich eine Quote von 0,5 Prozent. Daher ist es etwas absurd, hier von einem "funktionierenden" System zu sprechen.

- Das System funktioniert auch nicht, weil es eine sogenannte Gerechtigkeitslücke gibt. Zudem müsste man bedenken, was geschähe, wenn die Rekrutierungskampagne erfolgreiche wäre und sich tatsächlich 400 bis 500 Personen melden würden. Müssten also etliche Leute abgewiesen werden und müssten diese dennoch die Abgabe zahlen, obschon sie Dienst leisten wollten?

- Das System ist nicht gerecht - und auch nicht liberal. Es gründet nämlich in einem konservativen Weltbild. Es gibt zwar Parteien, die dieses Weltbild vertreten, wonach jeder wehrhafte Mann mit einer Hellebarde, die er zwischenzeitlich bei sich zu Hause lagert, allzeit bereit sein muss, um das Land zu verteidigen. Hier verhält es sich ähnlich: Jede wehrhafte Person soll allzeit bereit Helm und Wasserkessel jederzeit zur Hand haben, um einen Brand sofort löschen zu können. Wir vertreten nicht dieses Weltbild, sondern ein offeneres, urbanes.

- Die Einnahmen aus der Ersatzabgabe betragen rund 4,5 Millionen Franken, während sich die von der Milizfeuerwehr verursachten Kosten auf rund 0,5 Millionen Franken belaufen. Daher kann man von einer versteckten Steuer sprechen. Solches ist nicht liberal. Ich staune über die liberal-bürgerlichen Vertreter in diesem Saal, die meinen, das *scheine* nicht liberal zu sein. Das *ist* nicht liberal.

Die Fraktion der Grünliberalen ist froh, dass die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission letztendlich Abstand von der Feuerwehrgeschäft genommen hat. Dennoch sind wir für die Bezirksfeuerwehr. Wenn man sich gegen die Pflicht ausspricht, André Auderset, spricht man sich nicht automatisch auch gegen das System aus. Man wird den Personen, die freiwillig diesen Dienst leisten, nicht gerecht, wenn man deren Motivation darauf reduziert, dass sie dadurch etwas einsparen können. Deren Motivation liegt doch eher darin, dass sie Freude an dieser Aufgabe haben und diesen Dienst am Gemeinwesen gerne leisten. Wenn man schon am monetären System festhalten möchte, so könnte man auch dazu übergehen, eine Gutschrift auszusprechen, indem man auf der Steuererklärung ankreuzen könnte, ob man Dienst leistet, worauf man einen Abzug geltend machen könnte. Man könnte aber auch den Sold erhöhen, wenn man einen monetären Anreiz setzen möchte. Ich bin überzeugt, dass sich dadurch auch Personen gewinnen lassen.

Wir laden Sie ein, dem Antrag der Kommissionmehrheit zuzustimmen - für ein urbanes Basel, das darauf verzichtet, mit versteckten Steuern Personen dazu zu bringen, eine Milizaufgabe zu übernehmen.

Zwischenfrage

André Auderset, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Einerseits hört man von Ihnen, Sie würden nicht bestreiten, dass die Milizfeuerwehr wertvolle Arbeit leiste. Andererseits sagen Sie auch, wir lebten nicht in einem Dorf und hätten eine Berufsfeuerwehr, sodass es keine Milizfeuerwehr brauche. Meine ich das nur, oder ist hier ein Widerspruch zu erkennen?

David Wüest-Rudin (GLP): Das ist kein Widerspruch. Alle Sprechenden haben dargelegt, dass die Milizfeuerwehr für subsidiäre Aufgaben zur Verfügung stehen soll. Das soll auch weiterhin der Fall sein. Allerdings sind hierzu nicht die Dienstpflicht und eine Ersatzabgabe nötig. Das lässt sich auch anders lösen.

Helmut Hersberger (FDP): "Salus publica suprema lex" - Das Wohl des Volkes ist oberstes Gesetz. Ich weiss schon, dass das etwas pathetisch klingt, doch nach den soeben gehörten Voten ist es gerechtfertigt, dies zu sagen.

Ich habe mich immer wieder geärgert: über die Diskussionen in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, über das Votum des Kommissionspräsidenten, über die technokratische Betrachtungsweise von Lukas Engelberger und auch über die inkonsequenten Positionsbezügen von David Wüest-Rudin.

Es gibt in der Schweiz nicht mehr viele, aber doch noch einige Regeln, mit welchen man aufgerufen wird, sich für das Wohl der Allgemeinheit einzusetzen. Wie wir als Parlamentarier dazu aufgefordert werden, sollen auch die Bürger handeln. Genau am Beispiel der Feuerwehr kann man zeigen, dass dieses Prinzip noch funktioniert. Wenn wir nun hier etwas ändern, so geben wir nicht 4,5 Millionen Franken zurück, sondern nehmen diesem Dienst an der Allgemeinheit den Boden weg. Dagegen wehre ich mich.

Ich kann der hauchdünnen Kommissionsmehrheit nicht den Vorwurf ersparen, dass sie - wenn auch aus verschiedenen Gründen - bereit ist, diese in der Bevölkerung vorhandene Bereitschaft mutwillig zu gefährden. Lässt man sich vom Wunsch treiben, öfter mal was Neues wagen zu wollen? Oder ist es die von vielen gesuchte grenzenlose Freiheit, die oftmals zum Schaden Anderer gereicht, von der man sich treiben lässt? Ist es nur Unachtsamkeit? Oder ist es schlicht nur die Hoffnung, sich mit etwas Überraschendem profilieren zu wollen? Jedes dieser Motive ist abzulehnen, sei es, weil es unbedacht ist oder unbedarft.

Ich zähle darauf, dass Sie erkennen, dass hier ein funktionierendes System mittels einer nicht mehr zu korrigierenden Änderung durch ein anderes System ersetzt werden soll. Wehret den Anfängen! Stimmen Sie geschlossen für die Beibehaltung einer der wenigen Bürgerpflichten. Sagen Sie damit Ja dazu, dass jeder und jede - also auch jener, der in der Landgemeinde wohnt und glaubt, das besser verstehen zu können, wie auch der Stadtbewohner - sich für die Gemeinschaft einsetzen soll, indem er Dienst leistet oder eine Ersatzabgabe zahlt.

Diese sinnvolle Regelung abzuschaffen, ist verantwortungslos! Hierzu ein paar Fakten: Der Kanton Zürich als einer der wenigen Kantone solch unnötige Experimente schon gewagt, was zur Folge hatte, dass ich der Bestand um 40 Prozent verringert hat. Wir können doch nicht gegen diese Feuerwehrlaufpflicht sein und sagen, dass der Verzicht auf diese Pflicht dem Gemeinsinn des Einzelnen keinen Abbruch tue. Es wird aber Schaden anrichten, was letztlich der Gesellschaft schaden wird.

In meiner politischen Karriere habe ich oftmals erfahren, dass man bezüglich der Lösung eines Problems unterschiedlicher Meinung sein kann. Dass aber die Legislative auf die Idee kommt, Gesetze zu ändern, ohne dass diesbezüglich ein Problem herrscht, möchte ich nicht erfahren.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Diese unsinnigen Änderungsvorschläge sind abzulehnen. Bitte entscheiden Sie im Sinne der "salus publica".

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Entspricht es Ihren liberalen Prinzipien, dass Gemeinnsinn durch gesetzlich verankerte Bürgerpflichten erzwungen werden muss?

Helmut Hersberger (FDP): Jedes Gesetz steht letztlich im Spannungsfeld zwischen völligem Liberalismus und sinnvoller Regelung durch die Gemeinschaft. In diesem Sinne kann diese Frage nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden. Vielmehr gilt es diesbezüglich, sorgfältig abzuwägen. Wenn aber schon eine Lösung vorliegt, die funktioniert, wäre es verantwortungslos, sie abzuschaffen. Letztlich wäre dies auch nicht liberal.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Da schon sehr vieles gesagt worden ist, kann ich mich kurz fassen. Unseres Erachtens sind die Argumente der Kommissionsminderheit die besseren. Wir sind der Auffassung, dass es falsch wäre, ein System, das sich bewährt hat - die Argumente, die das zu bestreiten versuchen, überzeugen uns nicht wirklich -, jetzt einfach aufzugeben. Aus diesem Grund wird die EVP/DSP-Fraktion dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen.

Einzelvoten

Conradin Cramer (LDP): Ich bin ein bisschen verwundert, wie klein der Anteil der liberalen Parteien offenbar ist, den ich hier vertreten darf. Namens dieser Minderheit beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und damit die Feuerwehrrpflicht abzuschaffen.

Vonseiten des Staates eine Pflicht vorzusehen, ist wohl das Härteste, was ein Staat machen kann. Im konkreten Fall verpflichtet der Staat gar den Bürger, sich unter Gefährdung seines Lebens für das Gemeinwohl einzusetzen. Genau dies verlangt der Staat mit der Feuerwehrrpflicht. Nun werden viele sagen, so verhalte es sich nicht, da ja heute keiner mehr Feuerwehrrdienst leisten *müsse*. Das stimmt. Es besteht auch keine Pflicht zur Altenbetreuung oder zur Säuberung des Trottoirs im Winter. Das wird gemacht, obschon es keine staatliche Pflicht hierzu gibt; das ist auch gut so.

Es ist absurd zu behaupten, dass das System der Dienstpflicht funktioniere. Auch das System der Ersatzabgabe funktioniert nicht, da diese nur von Personen geleistet werden muss, die Steuern bezahlen. Wie die Beratungen in der Kommission gezeigt haben, lässt sich das System auch nicht verbessern, weil es auf einem grundlegenden Denkfehler basiert. Man geht nämlich davon aus, dass diese Dienstpflicht notwendig sei. Nach den Grundsätzen eines Rechtsstaats und auch nach den allgemeinen Grundsätzen der Subsidiarität darf der Staat die Bürger nur zu einem Tun verpflichten, wenn es sich nicht vermeiden lässt. Bei der Feuerwehr stehen aber andere Optionen offen; ausserdem wird die Feuerwehr schon seit Jahrzehnten anders organisiert als über die allgemeine Dienstpflicht. Daher ist es ein Gebot der gesetzgeberischen Ehrlichkeit, dass wir diesem Wandel Rechnung tragen und ihn bei der Gesetzgebung berücksichtigen.

Damit sei aber in keinsten Weise der Wert der Arbeit der freiwilligen Feuerwehr geschmälert. Die freiwillige Feuerwehr leistet sehr wichtige Dienste - so wie auch andere Freiwilligenorganisationen. Ohne diese Freiwilligenarbeit, die nicht voll entlohnt wird, würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Doch die Miliz ist von der staatlichen Pflicht, gewisse Aufgaben zu leisten, zu unterscheiden. Ich hoffe, dass Sie mir bezüglich dieser Unterscheidung zwischen Miliz und Dienstpflicht zustimmen können.

Eine Pflicht, die nicht mehr gebraucht wird und deshalb auch nicht mehr gelebt wird, kann nicht repariert werden. Eine solche Pflicht hat in einem liberalen Rechtsstaat einfach keinen Platz mehr. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich habe den Eindruck, als dass eine Mehrheit des Grossen Rates alles, was eine Uniform trägt, zu bekämpfen versucht. Die Leute, die üblicherweise für weniger Steuern sind, sind nun plötzlich für mehr Steuern. Die Feuerwehrrsteuer ist doch ein Teil unseres Steuersystems. Man kann dieser Steuer ausweichen, indem man bei der Milizfeuerwehr mitmacht; das ist doch ein Vorteil gegenüber anderen Steuern. Der Vergleich, den die CVP gemacht hat, wonach man die Feuerwehr diesbezüglich mit den Diensten der Polizei oder der Sanität gleichsetzen könne, hinkt ein wenig, da die Aufgaben von Polizei und Sanität von einem Berufskorps geleistet werden, während die Aufgaben der Feuerwehr von einem Milizkorps geleistet werden. Wenn wir diese Steuer abschaffen, wird die Rekrutierung bei der Milizfeuerwehr erschwert.

Ohnehin bin ich überzeugt, dass die Regierung die Mittel für diese zweckgebundene Steuer auf andere Weise eintreiben wird. Schliesslich muss ja dieses Loch dann gestopft werden. Denkbar ist, dass es zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts kommt, wie es ja schon mehrmals geschehen ist. Damit würden die Einwohner während ihrer gesamten Lebenszeit belastet und nicht nur bis zum Erreichen des 40. oder 45. Lebensjahrs. Das ist ein weiterer Grund, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Bitte entschuldigen Sie, dass ich erst so spät hier eingetroffen bin; bitte entschuldigen Sie auch, dass ich so gekleidet bin - ich bin gegenwärtig im Zivildienst und kann nur vorübergehend für dieses wichtige Traktandum hier sein.

Wie Sie wissen, bin ich seit Jahren gegen diese Feuerwehrrpflicht. Schon vor vier Jahren habe ich beantragt, diese Feuerwehrrpflicht abzuschaffen. Damals hat es leider nicht geklappt - heute sieht es besser aus.

Ich bin erstaunt, dass, wie nun auch von der Minderheit zu hören war, immer wieder gesagt wird, dass sich diese Feuerwehrrpflicht bewähre. Das stimmt einfach nicht! Seit Jahren hat man einen Unterbestand. Es ist schlicht falsch, hier von einem "bewährten System" zu sprechen. Weil sich das System nicht bewährt hat, schlägt die Regierung denn auch vor, die Gruppe der Dienstpflichtigen auszudehnen. Man bedenke aber, dass gegenwärtig 22'000 Personen dieser Dienstpflicht unterstehen und dass fast alle diese Personen lieber die Ersatzabgabe zahlen, anstatt

wie die rund 120 Personen effektiv Feuerwehrdienst zu leisten. Daraus kann man erkennen, dass dieses System überhaupt nicht funktioniert.

Wir sind überzeugt, dass die Milizfeuerwehr ein wichtiges Instrument ist und dass es eine freiwillige Milizfeuerwehr braucht. Die Milizfeuerwehr wird nämlich auch in Zukunft wichtige Tätigkeiten erfüllen müssen. Damit man aber den Sollbestand erreichen kann, muss die Milizfeuerwehr attraktiver gestaltet sein. So muss man beispielsweise das Weiterbildungsangebot verbessern und interessante Tätigkeiten anbieten, auch der Sold sollte erhöht werden. Letzteres ist durchaus machbar, da es den Staat nicht so viel kosten wird. Unter diesen Voraussetzungen wird es möglich sein, eine starke Milizfeuerwehr zu haben.

Es ist ziemlich skurril, im 21. Jahrhundert diesbezüglich an einer Pflicht festzuhalten. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und diese Feuerwehrpflicht abzuschaffen.

Bruno Jagher (SVP): Es stimmt nicht, dass in Basel nur 22'000 Personen feuerwehrsteuerpflichtig seien, stimmt nicht; da beschränkt man sich darauf, nur die Personen einer bestimmten Altersgruppe zu zählen.

Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe in Basel-Stadt einen Grossbrand. Die Berufsfeuerwehr wird ausrücken und muss Verstärkung anfordern. Die Bezirksfeuerwehren werden aufgeboten. Es wird viel Wasser benötigt, sodass die Leitungen rasch leer sind. Wer soll dann das Wasser aus dem Rhein zum Brandort pumpen, wenn nicht die Milizfeuerwehr? Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Auslegeordnung ist, denke ich, gemacht. Ich danke für die sachliche Diskussion. Ich möchte nicht mehr im Detail auf einzelne Aspekte eingehen, sondern auf bestimmte grundsätzliche Fragen eine Antwort geben.

So erstaunt mich ein wenig, dass man der Ansicht ist, die heutige Regelung sei überholt. Es handelt sich um ein Gesetz von 1980. Die Regierung hat diese Vorlage erarbeitet, um das Gesetz auf den neuesten Stand zu bringen. Ich kann mich nicht an einen politischen Vorstoss erinnern, mit welchem das heutige System infrage gestellt worden wäre, ausser jenem von Eduard Rutschmann, bei dem es aber um die Jugendfeuerwehr ging und nicht um die Ersatzabgabepflicht. Damit möchte ich sagen, dass die Initiative, dieses Gesetz zu ändern, vonseiten der Regierung gekommen ist. Als wir das letzte Mal dieses Gesetz diskutiert haben, ging es ebenfalls nicht um die Abschaffung der Ersatzabgabe, sondern darum, ob sie in Abhängigkeit zum Erwerbseinkommen oder zum steuerbaren Einkommen berechnet werden soll. Nach Ihrer Ablehnung haben wir das Gesetz erneut überarbeitet.

In der Tat handelt sich um eine Grundsatzdiskussion. Es finden sich Argumente für und gegen die Feuerwehrpflicht bzw. die Ersatzabgabepflicht. Da immer wieder gesagt worden ist, man müsse da andere Lösungen finden, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass von Ihrer Seite bis anhin keine solchen vorgeschlagen worden sind. Es wurde auch immer wieder gesagt, es müssten Anreize geschaffen werden. Was verstehen Sie unter "Anreize schaffen"? Soll die Milizfeuerwehr etwa ein neues Einsatzfahrzeug oder eine neue Uniform erhalten? Oder soll der Sold erhöht werden? Damit würden wir aber den Bereich der Freiwilligenarbeit verlassen und in den Bereich der bezahlten Nebenbeschäftigung vorstossen.

Eigentlich könnte man gleich hier eine Umfrage starten, aufgrund welcher Motivation wer von Ihnen bereit wäre, Feuerwehrdienst zu leisten. Ich möchte darauf hinweisen, dass das nicht einfach eine Freizeitbeschäftigung ist, bei der man einmal mitmachen kann und ein andermal nicht - so funktioniert freiwillige Feuerwehr nicht. Die Milizfeuerwehr ist ein wichtiges Element der zweiten Phase. Das hat, David Wüest-Rudin, weder mit Stadt oder Dorf etwas zu tun. Wir sind darauf angewiesen, dass wir dieses Element haben, insbesondere in Fällen, bei welchen sich die Berufsfeuerwehr zurückziehen muss, um sich wieder reetablieren zu können.

Die Ausdehnung der Gruppe Dienstpflichtiger haben wir deshalb vorgesehen, Emmanuel Ullmann, weil wir die Leute, die wir aufwendig ausbilden, möglichst lange halten wollen. Wir haben zudem festgestellt, dass etliche Personen, die bereits Dienst leisten den Wunsch geäussert haben, länger Dienst leisten zu können.

Natürlich kann man beide Positionen einnehmen. Doch aus Sicht der Regierung stellt die Milizfeuerwehr nach wie vor ein wichtiges Element in der Sicherheitsarchitektur unseres Kantons dar. Man bedenke daher die möglichen Konsequenzen, die eine Aufhebung der Abgabepflicht in Bezug auf die Verbindlichkeit, Feuerwehrdienst zu leisten, nach sich ziehen könnte. Man bedenke auch, ob in der Folge der Anreiz derart hoch wäre, dass man von einer Teilzeitfeuerwehr sprechen müsste.

André Auderset, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich staune ob der Widersprüche, die ich in den Voten zugunsten des Antrags der Kommissionsmehrheit gehört habe.

Beispielsweise hat Lukas Engelberger die Rekrutierungsschwierigkeiten kleingeredet und gesagt, dass liesse sich mit Werbung und ein bisschen Geld regeln. Er hat aber dann auf Zürich verwiesen, wo aber genau die Probleme entstanden sind, die wir vermeiden wollen. Nachdem man die Freiwilligkeit eingeführt hat, hat sich der Bestand um

40 Prozent reduziert. In Zürich muss man nun teure Werbekampagnen durchführen und viel Geld - viel Steuergeld - in die Hand nehmen, um die Probleme zu lösen.

Es freut mich, dass Kerstin Wenk sich für die Hausbesitzer einsetzt. Ich hoffe, dass Sie das auch am nächsten Sonntag bei der Abstimmung machen. Es ist aber so, dass die Gebäudeversicherungsprämie nicht eine Steuer ist, sondern eben eine Prämie, die per definitionem einen Präventionsteil enthält.

Seien Sie mir nicht böse, doch die Idee, den Zivilschutz anstelle der freiwilligen Feuerwehr anzubieten, ist nicht gut, da die Personen, die Zivilschutz leisten schlicht eine ganz andere Ausbildung geniessen und ganz andere Fähigkeiten aufweisen. Ohne die wertvollen Dienste des Zivilschutzes schmälern zu wollen, möchte ich aber dennoch nicht, dass Personen aus dem Zivilschutz eine Brandwache durchführen - das käme nämlich wahrscheinlich nicht besonders gut.

Zu Sibel Arslan und auch zu anderen Personen, welche bemängelt haben, dass nur eine bestimmte Altersgruppe zur Kasse gebeten würde, möchte ich sagen, dass die Dienstpflichtigen bestimmte Voraussetzungen erfüllen sollten, um als dienstfähig zu gelten. So sollte es sich um Personen handeln, die eine gewisse Reife aufweisen und auch körperlich einsatzfähig sind. Dadurch ergibt sich automatisch eine Beschränkung auf eine bestimmte Altersgruppe. In Analogie zur Militärdienstpflicht ist es auch logisch, dass eine Person aus dieser Altersgruppe eine Ersatzabgabe bezahlen muss, wenn sie den Dienst nicht leistet.

David Wüest-Rudin hat das konservative Weltbild angeprangert - was ich nicht als Vorwurf verstehe, trotz dieses vermeintlich konservativen Weltbilds habe ich zudem dennoch keine Hellebarde zu Hause. Ich erachte es nicht als weltfremd, dass man an Bürgerpflichten festhält. Schliesslich hat ja nur Zürich die Freiwilligkeit eingeführt. Insofern stehen wir nicht allein da, wenn wir an dieser Pflicht festhalten. In der Ostschweiz ist gar die Tendenz auszumachen, diese Bürgerpflichten auf den Sanitätsbereich auszudehnen. Es ist nämlich so, dass ein Sanitätsposten nicht nur bei grossen Veranstaltungen, sondern eben auch bei kleinen Dorffesten eingerichtet werden muss. Da aber die Zahl der freiwilligen Sanitäter zu klein ist, überlegt man sich, in Analogie zur Feuerwehrdienstpflicht eine entsprechende Pflicht bezüglich Sanitätsdiensts einzuführen.

Ich möchte Sie bitten, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Geben Sie der Kommission noch einmal die Möglichkeit, sich über das Geschäft zu beugen, damit sie zu einem besseren Ergebnis kommen kann. Mit Annahme dieser Vorlage gemäss Kommissionsmehrheit würde ohne Not in ein funktionierendes System eingegriffen, womit auch die Sicherheit in unserer Stadt Schaden nehmen würde.

Felix Meier, Referent der Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich schliesse mich den Erwägungen von Regierungsrat Hanspeter Gass in einem Punkt an: Die Debatte war sehr ausführlich und bereichernd, sodass es sich gelohnt hat, diese Grundsatzdiskussion zu führen.

Ich stelle fest, dass alle die Wichtigkeit der Milizfeuerwehr anerkennen. Auch die Mehrheit der Kommission denkt so. Trotzdem sei gesagt, dass mit der Abschaffung der Feuerwehrlaufpflicht nicht gleich der Untergang der Milizfeuerwehr einhergehen wird. Wer anderes sagt, übertreibt schon ein bisschen. Das Modell, wonach eine bestimmte Gruppe neben den Steuern noch eine Ersatzabgabe zahlen muss und man noch Gebühren bezahlen muss, wenn der Dienst tatsächlich in Anspruch genommen wird, kann doch, so denke ich, auch nicht aus liberaler Sicht das Zukunftsmodell sein. Ich glaube auch nicht, dass es unser Wille ist, diese Bürgerpflichten auf andere Bereiche auszudehnen, wie André Auderset mit Hinweis auf die Ostschweiz ausgeführt hat.

Es ist meines Erachtens unglaublich, dass die Einsparung der maximal CHF 280 Anreiz genug sein soll, den Feuerwehrdienst zu leisten. Ich glaube auch nicht, dass es aufgrund dieses Anreizes sein soll, dass der Bestand nicht noch weiter zurückgeht. Es mag sein, dass in Zürich nach der Einführung der Freiwilligkeit der Bestand zurückgegangen ist; es ist aber nicht erwiesen, dass es nicht dennoch zu diesem Rückgang gekommen wäre, wenn man an der Pflicht und der Ersatzabgabe festgehalten hätte. Es ist aber erwiesen, dass es ungerecht ist, eine bestimmte Altersgruppe doppelt bezahlen zu lassen.

Es werden mit dem Hinweis, alle müssten dann mehr bezahlen, auch ein bisschen Ängste geschürt. Wir wissen aber alle, dass die Situation unseres Finanzhaushalts nicht so ist, dass diese 5 Millionen Franken zwingend andernorts eingeholt werden müssten. Eigentlich könnte man im Zusammenhang mit dieser Vorlage auch von einer Entlastung sprechen. Zumindest die Personen zwischen 24 und 40 Jahren würden finanziell entlastet. In diesem Sinne kann man auch von einer Steuersenkungsvorlage sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an die Kommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 58 Nein. [Abstimmung # 9, 06.06.12 10:50:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, §§ 1 - 4

Römisch II. BERUFSFEUERWEHR, §§ 5 - 8

Römisch IV. BETRIEBSFEUERWEHREN, §§ 9 und 10

Römisch V. RECHTSMITTEL, § 11

Römisch VI. VOLLZUGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN, §§ 12 - 14,

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Feuerwehrgesetz, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 33 Nein. [Abstimmung # 10, 06.06.12 10:52:14]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Feuerwehrgesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Feuerwehrgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2012 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr (10.5243) als erledigt abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich bitte Sie, den Anzug nicht abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 11, 06.06.12 10:53:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5243 ist **erledigt**.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 sowie Änderung des Gesetzes betreffend Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und Bericht zu einem Anzug

[06.06.12 10:54:13, JSSK, JSD, 12.0049.02 07.5248.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0049.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Aufgrund der kantonalen Regelungshoheit gibt es heute im Bereich von Sicherheitsdienstleistungen durch Private Anbieter verschiedenste kantonale Regelungen. Dadurch bietet sich vermehrt die Möglichkeit, auf Anbieter auszuweichen, die nicht die erforderlichen Standards einhalten. Das ist in verschiedenster Hinsicht problematisch: Es muss zum einen sichergestellt sein, dass der Kunde in diesem heiklen Bereich durch entsprechende Standards geschützt ist. Zum anderen müssen aber auch die seriösen Anbieter solcher Dienstleistungen geschützt werden.

Das vorliegende Konkordat schliesst nun diese Lücke. Es regelt die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen durch Private und stellt ein Instrument zur Kontrolle dieser Anbieter und ihrer Angestellten dar. Die Umgehung der Ausbildungspflicht, welche gemäss Gesamtarbeitsvertrag für Sicherheitsdienstleistungen besteht, verhindert.

Die Kommission begrüsst - sie hat mit 8 zu 3 Stimmen beschlossen - die mit dem Konkordatsbeitritt einhergehende Vereinheitlichung des Rechts und die Verschärfung der Bewilligungsvoraussetzungen. Sie finden mehr Details im Bericht der Kommission. Offenbar wollen etliche Fraktionen gegen unsere Anträge stimmen, weshalb ich zunächst die Argumente hören möchte, bevor ich auf Details eingehe.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, unseren Anträgen zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Regierung unterbreitet Ihnen heute den Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 sowie die entsprechende Änderung des Polizeigesetzes und die damit zusammenhängende Beantwortung des Anzugs Toni Casagrande.

In den vergangenen Jahren wurde sowohl im Ausland als auch in der Schweiz eine starke Zunahme von privaten Sicherheitsunternehmen vermerkt. Die Zulassungsbedingungen für diese Unternehmen sind heute in den Kantonen allerdings sehr unterschiedlich geregelt. Während die Westschweizer Kantone die Marktzulassung für private Sicherheitsdienstleistungen in einem seit 1996 existierenden Konkordat festgelegt haben, gelten in einigen Deutschschweizer Kantonen, unter anderem auch im Kanton Basel-Stadt, eigenständige Zulassungsbedingungen; in gewissen Kantonen fehlen solche gänzlich.

Für Unternehmen und deren Angestellte aus dem EU-Raum gelten aufgrund des zwischen der EU und der Schweiz unterzeichneten Freizügigkeitsabkommens die gleichen Qualitätsanforderungen wie für schweizerische Unternehmen. Somit ist für private Sicherheitsunternehmen und deren Angestellte das schweizerische Recht massgebend. Im innerschweizerischen Verhältnis sind aufgrund des Binnenmarktgesetzes die Kriterien des Kantons mit den tiefsten - ich betone: mit den tiefsten - Anforderungen für die Marktzulassung massgebend, sodass ein Unternehmen, das in einem Kanton zugelassen ist, grundsätzlich auch in allen anderen Kantonen tätig sein darf. Ich bitte diejenigen, die diesem Konkordatsbeitritt nicht zustimmen wollen, auch dies zu bedenken.

Aufgrund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen erkannte die Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektoren (KKJPD) die Notwendigkeit, schweizweit einheitliche Vorschriften für die Zulassung privater Sicherheitsunternehmen zu erlassen. Zusammen mit den Vertretern der Westschweizer Kantone in der KKJPD und der Repräsentanten der Branche erarbeitete die KKJPD ein Konkordat, das allen Kantonen zum Beitritt offensteht.

Das Konkordat statuiert im Wesentlichen das Erfordernis einer Bewilligung für Sicherheitsangestellte, das Führen eines Sicherheitsunternehmens oder einer Zweigniederlassung, den Betrieb eines Sicherheitsunternehmens oder einer Zweigniederlassung und den Einsatz von Dienststunden. Sowohl das Westschweizer Konkordat wie auch jenes der KKJPD tragen zu einer angemessenen Kontrolle privater Sicherheitsunternehmen bei und weisen ein ähnliches Regelungsniveau auf. Die Konkordate unterscheiden sich unter anderem bei den persönlichen Bewilligungen für die Mitarbeitenden, welche im Konkordat der Westschweizer Kantone nicht geregelt sind, da sich dieses nur auf die Unternehmen bezieht. Zudem erfolgt die Vorselektion von Mitarbeitenden von privaten Sicherheitsunternehmen gemäss dem Westschweizer Konkordat durch die Arbeitgeber, während gemäss dem Konkordat der KKJPD hierfür die Bewilligungsbehörde zuständig ist, wobei die Möglichkeit besteht, die Branchenorganisationen beizuziehen.

Leider konnte sich die Plenarversammlung der KKJPD nicht auf ein gemeinsames Konkordat einigen, da die Westschweizer Kantone an ihrem bereits bestehenden Konkordat festhalten wollten. Eine Umfrage hat ergeben, dass 16 Deutschschweizer Kantone, darunter die Kantone Basel-Stadt, Basellandschaft oder Aargau, einen Beitritt zum Konkordat der KKJPD planen. Dieses soll, sofern ihm fünf Kantone beigetreten sind und die Vorbereitungsarbeiten für den Vollzug abgeschlossen sind, am 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Ich bitte Sie namens der Regierung, dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Folge zu leisten und damit den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Konkordat beizutreten, und den Änderungen des Polizeigesetzes - namentlich der Streichung der Paragraphen 62-65 zuzustimmen und den Anzug Toni Casagrande als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Die Sicherheit ist Sache der Kantone. Eine einheitliche Bundeslösung für diesen Bereich wird es in absehbarer Zeit nicht geben, auch wenn andere dies nicht so sehen wollen. Jeder Kanton hat ein eigenes Polizeigesetz, in welchem die Aufgaben, Pflichten, Ausbildung und Kompetenzen der Polizei festgeschrieben sind. Föderalistisch ist auch die Regelung für die privaten Sicherheitsunternehmen. Die meisten Kantone kennen eine gesetzliche Regelung; einige sind liberal und in diesem Bereich gesetzeslos.

Durch das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU und den daraus resultierenden Einwanderungsstroms hat sich die Schweiz politisch verändert. Die Bedürfnislage im Bereich der Sicherheit hat sich stark verändert. So ist eine Marktlücke für Sicherheitsdienstleister entstanden, welche radikal von ausländischen Anbietern besetzt wurde. In der Nordwestschweiz besitzen - Stand 2010 - 750 Personen eine Betriebsbewilligung zum Führen eines Sicherheitsunternehmens; davon sind 48 Personen im Handelsregister eingetragen. 14 Unternehmen betreiben das Sicherheitsbusiness fulltime, das heisst mit festangestelltem Personal. Der grosse Teil dieser Personen arbeitet nicht vollberuflich in diesem Metier; sie sind zumeist Angestellte in anderen Betrieben.

Hier ein Beispiel für die Machenschaften solcher Unternehmen: Mit Tiefstpreisangeboten erobern sie auf dem Markt Aufträge, welche dann von unqualifizierten Mitarbeitenden ausgeführt werden. Diesen Arbeitnehmenden werden zudem die vorgeschriebenen Mindestlöhne nicht ausgezahlt, sie müssen auch die gesetzlich zulässigen Arbeitszeiten massiv überschreiten, es werden ihnen auch keine Schicht-, Feiertags- oder andere Zulagen vergütet, zumal sie meistens auch bezüglich der Sozialleistungen hintergangen werden. Nachdem ein Auftrag erledigt ist, wird aufgrund der Auftragslage die fristlose Kündigung ausgesprochen, sodass diese Personen zu Sozialleistungsempfängern werden. Die Unternehmen, welche die gesetzlichen Auflagen von Kantonen mit Bewilligungspflicht nicht erfüllen können, verlegen zudem ihren Sitz in einen Kanton, in dem keine solche Bewilligungspflicht besteht. In Bezug auf Aufträge in Kantonen mit Bewilligungspflicht können sie sich auf das Binnenmarktgesetz berufen. Es herrscht also ein totales Chaos.

Die KKJPD wollen mit einem Konkordat das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private nun gesamtschweizerisch regeln. Das Konkordat bewirkt eine einheitliche Regelung für das Betreiben eines Sicherheitsunternehmens und zwingt die Unternehmen, ihr Personal gemäss den Auflagen einheitlich aus- und weiterzubilden.

Das Konkordat bringt unter anderem folgende Vorteile: Führungspersonen von Unternehmen und ihren Niederlassungen müssen eine entsprechende Ausbildung absolviert haben und deren Abschluss vorweisen können, um die Betriebsbewilligung zu erhalten. Ohne eine solche Betriebsbewilligung darf in keinem Konkordatskanton ein Auftrag ausgeführt werden. Das Personal wird zudem für ihre Tätigkeit gesamtschweizerisch einheitlich und auf Kosten des Arbeitgebers aus- und weitergebildet. Es kann also ein neuer Berufszweig entstehen, weshalb ich die ablehnende Haltung der Linksparteien nicht verstehen kann. Es geht hierbei doch um den Schutz der Arbeitnehmenden.

Welche Nachteile entstehen, wenn wir diesem Konkordat nicht beitreten? Baselstädtische Sicherheitsunternehmen dürften künftig nur hier oder in Kantonen, die dem Konkordat nicht beigetreten sind, tätig sein. Damit würde die freie Marktwirtschaft arg eingeschränkt. Allerdings dürften aber alle Unternehmen, die in Kantonen, die dem Konkordat beigetreten sind, angesiedelt sind, hier in Basel tätig sein. Bei den Kunden stellt sich automatisch die Frage, wie seriös ein Unternehmen ist - die baselstädtischen Unternehmen wären jedenfalls die Leidtragenden. Zudem müssten hier in Basel aufgrund des Binnenmarktgesetzes Unternehmen zugelassen werden, deren Personal nicht ausgebildet und keinem GAV unterstellt ist. Mit dem Beitritt zum Konkordat könnte die Seriosität der Sicherheitsunternehmen erhöht und die Sicherheit des Personals garantiert werden.

Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher, die Regierung zu ermächtigen, diesem Konkordat beizutreten. Ich hoffe, dass die Linksparteien über ihren Schatten springen und trotz der ablehnenden Haltung dennoch dem Beitritt zum Konkordat zustimmen können. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen weiters, die nötigen Änderungen im Polizeigesetz gutzuheissen und meinen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Sibel Arslan (GB): Dieses Konkordat soll die Erbringung von Sicherheitsleistungen durch Private regeln und ein Instrument zur Kontrolle von Sicherheitsunternehmen und deren Angestellten bilden. Das klingt sehr vernünftig und sehr gut. Es werden im Konkordat vier Arten von Bewilligungen, welche drei Jahre gültig sein sollen, statuiert. Kriterien für die Erteilung einer Bewilligung sind ein guter Leumund, der Nachweis einer abgeschlossenen theoretischen Grundausbildung, der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Franken.

Ich habe mit Personen, die solche Unternehmen leiten, gesprochen. Diese haben mir bezüglich des Nachweises einer bestandenen theoretischen Grundausbildung nicht sehr viel erhoffen könne, weil es sich dabei um 1- bis 2-

tägige Ausbildungen handeln würde; es werde suggeriert, dass ein sehr hoher Standard gelten würde. Das ist mit ein Grund, weshalb ich gegenüber diesem Konkordat skeptisch eingestellt bin.

Die Fraktion Grünes Bündnis ist für eine gesamtschweizerische Regulierung und Standardisierung in diesem Bereich. Die Tätigkeit dieser Unternehmen betrifft nämlich einen sensiblen Bereich und wird oft kantonsübergreifend ausgeübt, obschon sie in den Kantonen unterschiedlich geregelt ist. Heute können Sicherheitsunternehmen, die in einem Kanton zugelassen sind, in jedem anderen Kanton tätig sein, auch wenn sie im anderen Kanton die zur Zulassung gültigen Kriterien nicht erfüllen. So könnte man auch dahingehen regulierend eingreifen, dass Unternehmen, welche die baselstädtischen Kriterien nicht erfüllen, hier nicht tätig sein dürfen. Das Bundesgesetz über den Binnenmarkt anzupassen, wäre zudem sicherlich sinnvoller, als dies über zusätzliche Konkordate zu regeln. Ich hätte nie gedacht, so etwas sagen zu müssen, aber ich bin der Ansicht, dass ein solches Konkordat nicht liberal und wettbewerbsverzerrend ist und der Wettbewerb zwischen den Unternehmen quasi unterbunden wird. Wenn eine Anpassung des Binnenmarktgesetzes vorgenommen würde, hätte man eine tatsächlich einheitliche Regelung geschaffen.

Das wichtigste Argument, das gegen das Konkordat spricht, ist in Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e zu finden. Genau diese Bestimmung ist bei der Beratung des Hooligangesetzes gestrichen worden. Artikel 3b des Hooligan-Konkordats lautet: "Die zuständigen Behörden können die Angehörigen der privaten Sicherheitsunternehmen, die für die Zutrittskontrollen in den Stadien verantwortlich sind, beauftragen, Personen unabhängig von einem konkreten Verdacht über die Kleider am ganzen Körper, auch im Intimbereich, nach verbotenen Gegenständen abzutasten." Genau diese Bestimmung ist - quasi durch die Hintertüre - in Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e aufgenommen worden. Eigentlich ist es eigenartig, dass wir das Hooligan-Konkordat noch nicht behandelt haben, aber solche Bestimmungen bereits abgesegnet werden sollen, obschon wir uns im Zusammenhang mit dem Hooligan-Konkordat dagegen ausgesprochen haben.

Anstatt diese Konkordatslösung gutzuheissen, sollten wir zusehen, dass in der gesamten Schweiz einheitliche Regelungen geschaffen werden. Wir sind jedenfalls der Ansicht, dass die Anforderungen an Sicherheitsunternehmen hoch sein sollten. Sobald einheitliche Regelungen geschaffen sind, liessen sich solch dringliche Geschäfte wie das Hooligan-Konkordat ebenfalls behandeln.

Aus diesen Gründen heissen wir den Beitritt zu diesem Konkordat nicht gut. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, dem Konkordat nicht zuzustimmen und den Anzug Toni Casagrande abzuschreiben.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sie sind ja dafür, dass es eine Regelung gibt, die hohe Standards fordert, aber auf Bundesebene gelten soll. Sie wissen ja auch, wie lange es gehen kann, bis auf Bundesebene die entsprechenden Entscheide gefällt werden. Möchten Sie nicht auch eine Regelung einführen, die im Sinne eines Zwischenschritts gelten könnte, bis in Bern eine Entscheidung fällt? So wäre es möglich, bis dahin zumindest einen Mindeststandard festzulegen. Oder wollen Sie bis zur allfälligen Inkraftsetzung einer bundesrechtlichen Regelung lieber keine Regelung haben?

Sibel Arslan (GB): Es gibt heute bereits eine Regelung: das Polizeigesetz. Wie ich schon gesagt habe, könnten darin Kriterien aufgenommen werden. Wichtig ist jedenfalls, dass wir nicht auf die Schnelle Ja zu einem Konkordat sagen. Wie Sie sich vielleicht erinnern können, haben wir an der letzten Grossratsitzung darüber gesprochen, dass wir eine bessere Beteiligung bei der Ausarbeitung von Konkordaten wünschen. Die Stossrichtung des Konkordats ist bestimmt die richtige, doch das Vorliegende vermag uns nicht zu überzeugen. Wir zögen es vor, dass man bis zum Vorliegen einer bundesrechtlichen Regelung auf kantonaler Ebene entsprechende Gesetzesanpassungen vornähme.

Ursula Metzger Junco (SP): **beantragt**, den Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung § 63 Polizeigesetz (07.5248) **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Beitritt zu diesem Konkordat nicht zuzustimmen. Diesem Beschluss unserer Fraktion ist eine lange Diskussion vorausgegangen. Das Konkordat beinhaltet unseres Erachtens gewisse Aspekte, die wir als unterstützenswert erachten. Wir befürworten aber gewisse Regelungen im Konkordat nicht. Es ist in der Natur der Sache, dass wir als Legislative des Kantons am Konkordatstext keine Änderungen vornehmen können. Wir können also das Gesamtpaket annehmen oder ablehnen.

Dieses Konkordat verfolgt das Ziel, im Bereich der privaten Sicherheitsunternehmen schweizweit dieselben Bedingungen für alle zu schaffen. Die schweizweite Geltung wird aber nur erreicht, wenn alle Kantone dem Konkordat beitreten. Das ist aber nicht gewiss, da das Konkordat ja schon in Kraft tritt, wenn nur gerade fünf Kantone ihm beigetreten sind. Gemäss dem Konkordat sollen Unternehmen, die solche Dienstleistungen anbieten, neu eine Bewilligung einholen müssen. Auch die Angestellten werden inskünftig eine Bewilligung einholen müssen, wenn sie diesen Beruf ausüben möchten. Zudem müssen diese Personen nachweisen, dass sie entsprechend ausgebildet sind und sich weiterbilden. Die Unternehmen werden von den Behörden regelmässig zu überprüfen sein, womit missbräuchliches Verhalten zumindest eingeschränkt werden soll. Diese Ziele des Konkordats können

wir vollumfänglich unterstützen. Es ist durchaus auch in unserem Sinn, dass diese Unternehmen einer kantonalen Kontrolle unterstehen.

Die SP ist bekannterweise gegen Auslagerungen im Bereich des Gewaltmonopols. Insofern entspricht die Stossrichtung des Konkordats unseren Interessen. Es gilt aber zu beachten, dass in unserem Kanton bereits eine Bewilligungspflicht für solche Unternehmen besteht; zudem werden sie regelmässig vom Kanton überprüft. Unser Polizeigesetz bietet bereits eine gute Grundlage zur Regelung dieses Bereichs. Schwierigkeiten ergeben sich, wenn nicht im Kanton ansässige Unternehmen in unserem Kanton Aufträge ausführen. In diesen Fällen besteht nämlich keine Rechtsgrundlage für die Bewilligungspflicht.

Ich komme nun zu den Argumente, die uns dazu bewogen haben, dem Beitritt zum Konkordat nicht zustimmen zu wollen. Artikel 10 des Konkordats erachten wir als ausserordentlich problematisch. Diese Bestimmung ist in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vertieft diskutiert worden. Gerade durch Absatz 2 Buchstabe e wird ein Eingriff in die persönliche Freiheit bzw. in die Wahrung der körperlichen Integrität gestattet, was aber nicht pauschal in einem Konkordat Platz finden dürfte. Sollte es tatsächlich so sein, dass man inskünftig mit dem Kauf zu einer Grossveranstaltung seine Zustimmung zur Körperdurchsuchung durch ein privates Sicherheitsunternehmen gibt, so geht das unseres Erachtens eindeutig zu weit. Der Betroffene wird nämlich in der Regel von dieser pauschalen Zustimmung nicht Kenntnis haben. Es ist keineswegs gerechtfertigt, dass eine Körperdurchsuchung stattfinden können soll, obschon kein konkreter Tatverdachtsmoment vorliegt. Das Konkordat äussert sich hierzu nicht. Der pauschale Verweis auf das verfassungsmässige Verhältnismässigkeitsgebot reicht nicht aus, derartige Eingriffe erdulden zu müssen. Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e des Konkordats ist meines Erachtens bundesrechtswidrig. Ich weigere mich, einer Bestimmung zuzustimmen, welche verfassungswidrig ist.

Der Kanton wäre jedoch gezwungen, das Konkordat umzusetzen, da es der Kantonsverfassung und den kantonalen Gesetzen vorgeht.

Auch im Hinblick auf das demnächst zur Diskussion stehende verschärfte Hooligan-Konkordat, in welchem den privaten Sicherheitsunternehmen noch weitere Eingriffe in die persönliche Freiheit erlaubt werden sollen, lehnt die SP-Fraktion den Beitritt zum vorliegenden Konkordat ab. Unseres Erachtens soll bereits jetzt die Auslagerung von Aufgaben im Bereich des Gewaltmonopols gestoppt werden.

Wir sind überzeugt, dass die bereits geltende Regulierung nicht schlecht ist. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, die beantragten Änderungen nicht vorzunehmen. Ich bin mir bewusst, dass diese rechtliche Grundlage nur Unternehmen betrifft, die in unserem Kanton ansässig sind. Wir werden uns deshalb vorbehalten, einen Vorstoss einzureichen, mit welchem eine Bewilligungspflicht auch für Unternehmen, die ausserhalb des Kantons ansässig sind, gefordert wird. Wir werden abklären, wie das konkret vorgesehen werden könnte. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen auch, den Anzug Toni Casagrande noch stehen zu lassen. Ich verstehe, dass Toni Casagrande als Inhaber eines Sicherheitsunternehmens natürlich ein Interesse hat, gleichgestellt zu werden wie ausserkantonale Anbieter solcher Dienstleistungen. Dieses Partikularinteresse muss aber, denke ich, zurückgestellt werden. Wir sollten diesem Konkordat nicht beitreten.

André Auderset (LDP): Ich staune etwas ob des geballten Widerstands von links-grüner Seite. Dieses Geschäft wurde nämlich, wenn auch mit einigen Enthaltungen, mit 8 zu 0 Stimmen beschlossen. Selbstverständlich ist es nicht verboten, inzwischen klüger geworden zu sein, aber ich glaube nicht, dass dieser Sinneswandel als klug bezeichnet werden kann.

Das Konkordat legt in einem sehr sensiblen Bereich einige Minimalregeln fest. Es ist von vielen bereits gesagt worden, auch von Personen, die gegen den Beitritt zum Konkordat sind, dass es wichtig sei, Regeln zu haben und diese Unternehmen in gewissem Sinne etwas in die Schranken zu weisen. Das wird mit diesem Konkordat geboten. Man mag über die eine oder andere Regel streiten, doch ich glaube, dass keine wirklich ganz kritischen Regeln dabei sind. Wenn man nun die Bundesregelung abwarten möchte, so kann ich Ihnen versichern, dass das weitere fünf oder zehn Jahre dauern wird. Wollen Sie das wirklich?

In der Westschweiz gibt es bereits ein Konkordat, dem alle Westschweizer Kantone angehören. Man geht zudem davon aus, dass vonseiten der Kantone in der Deutschschweiz kaum eine Verweigerungshaltung vorherrschen wird. Die Insel der Seligen wird also Basel sein - oder vielmehr die Insel der Unseligen. Basel wird nämlich all jene Unternehmen anlocken, die die Minimalanforderungen des Konkordats nicht erfüllen. Es werden hier also jene Unternehmen angesiedelt, die ihre Angestellten nicht korrekt bezahlen, nicht entsprechend aus- und weiterbilden. Wollen Sie das?

Das Konkordat ist zumindest vorübergehend eine Lösung. Diese Lösung kommt einer bundesrechtlichen ziemlich nahe, was sehr zu begrüessen ist. Sollte später einmal eine bundesrechtliche Lösung vorliegen, werde ich mich dieser nicht verschliessen. Es ist nun bestimmt nicht sinnvoll, eine zumindest zu 80 Prozent gute Lösung über Bord zu werfen, um eine allfällige bundesrechtliche Lösung abwarten zu wollen. Ich gebe zu bedenken, dass Sie wahrscheinlich auch mit jener nicht in allen Punkten glücklich sein werden.

Die LDP-Fraktion ist aus diesen Gründen sehr dafür, dem Beitritt zu diesem Konkordat zuzustimmen. Damit signalisieren wir, dass wir einen gewissen Qualitätsstandard in diesem Bereich wollen.

Noch ein Wort zu Sibel Arslan. Offenbar haben Sie die Bedeutung von Artikel 10 nicht verstanden. Dieser Artikel

setzt bei den Bürgerrechten an und macht hernach eine Einschränkung. Demnach haben die Sicherheitsangestellten bei der Ausübung ihrer Aufgaben das staatliche Gewaltmonopol zu beachten. So steht, dass bei Grossanlässen die Betroffenen ihre ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung zu einer Effektenkontrolle oder Körperdurchsuchung geben müssen. Das ist schon heute so, hier wird es einfach ausdrücklich erwähnt. Schon heute wird man bei einem Besuch eines Konzerts in einem Stadion oder eines Fussballmatchs abgetastet, und dies von privaten Sicherheitsleuten. Mit dieser Bestimmung werden also nicht zusätzliche Rechte festgelegt. Ich kann man nicht verstehen, dass man gegen das sein kann. Mit dem Hooligan-Konkordat, gegen das auch ich bin, hat das übrigens überhaupt nichts zu tun.

Hier geht es nur darum, in diesem sensiblen Bereich vernünftige Minimalregeln zu schaffen, damit die Zeit, bis dann vielleicht einmal eine bundesrechtliche Regelung in Kraft tritt, überbrückt werden kann. Bitte stimmen Sie diesen Minimalregeln zu!

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann eigentlich an das anschliessen, was mein Vorredner ausgeführt hat. Die FDP-Fraktion ist gegenüber Konkordaten grundsätzlich skeptisch eingestellt. Es ist kein anzustrebendes Ziel, gesetzliche Grundlagen über den Beitritt zu Konkordaten zu schaffen, zumal die Mitwirkungsmöglichkeiten des Grossen Rates beschränkt sind und wir eigentlich nur mit Ja oder Nein zum Beitritt entscheiden können; inhaltliche Anpassungen können nicht mehr vorgenommen werden.

Bei dieser Vorlage überwiegen aber die Vorteile, die sich im Falle eines Beitritts ergeben. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass mindestens fünf Kantone dem Konkordat beitreten werden, sodass es in Kraft treten kann. Aufgrund des Binnenmarktgesetzes können dann in der Folge die Sicherheitsunternehmen, die in einem Konkordatskanton zugelassen sind, in der gesamten Schweiz tätig werden, also auch in Kantonen, in welchen unter Umständen strengere Richtlinien gelten. Bei einem Nichtbeitritt dürften aber Sicherheitsunternehmen, die hier eine Zulassung erhalten haben, nicht automatisch auch in den Konkordatskantonen tätig werden, sofern sie nicht auch für das Konkordatsgebiet eine Bewilligung erhalten haben. Diese Ungleichbehandlung ist kein anzustrebendes Ziel. Wir möchten, dass die in Basel-Stadt zugelassenen Unternehmen die gleichen Möglichkeiten haben wie die Unternehmen, die im Konkordatsgebiet zugelassen sind. Um diesen Wettbewerbsnachteil abzuwenden, bleibt nichts anderes übrig, als dem Konkordat beizutreten - auch wenn einzelne Gesetzesbestimmungen nicht das Gelbe vom Ei sind.

Die Erlangung dieser Gleichbehandlung ist denn auch der Vorteil, der sich aus dem Beitritt zum Konkordat ergibt. Folgerichtig muss auch das Polizeigesetz gemäss Antrag des Regierungsrates geändert werden. Somit kann auch der Anzug Toni Casagrande als erledigt abgeschrieben werden. Wir ersuchen Sie hiermit, den Anträgen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zuzustimmen.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): Als Mitglieder CVP-Fraktion und auch als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission möchte ich Ihnen unbedingt empfehlen, dem Beitritt zu diesem Konkordat zuzustimmen.

Durch den Beitritt wird gewährleistet, dass auswärtige Sicherheitsunternehmen den Qualitätsstandard erfüllen müssen, wie ihn in Basel-Stadt tätige Unternehmen erfüllen. Die Neuerungen, die das Konkordat bringt, sind zu begrüßen. Insbesondere sei das Erfordernis erwähnt, dass diese Unternehmen die Aus- und Weiterbildung ihrer Angestellten garantieren müssen.

Das Geschäft fand in der Kommission grosse Zustimmung; es wurde einstimmig beschlossen, auch wenn es zu einigen Enthaltungen kam. Ich bitte Sie aber, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Einzelvoten

Toni Casagrande (SVP): Ich möchte einige Klarstellungen machen.

Zu Ursula Metzger Junco: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich seit Jahren kein Sicherheitsunternehmen mehr betreibe. Ich bin vielmehr Vertreter verschiedener Sicherheitsunternehmen.

Zu Sibel Arslan: Es ist sehr zu begrüßen, dass im Sicherheitsbereich die Ausbildung vermehrt gefördert wird. So muss beispielsweise ein Türsteher nicht nur entscheiden, wen er in ein Lokal lässt. Er ist auch für die Sicherheit der Gäste verantwortlich. Im Brandfall muss er mit einem Feuerlöscher umgehen können. Er muss auch Erste-Hilfe-Massnahmen beherrschen. Es fallen viele Aufgaben auf einen Sicherheitsbeauftragten in einem Nightclub an. Leider arbeiten vielerorts Leute, die nur Muskeln und von den anderen Dingen kaum eine Ahnung haben.

Das Hooligan-Konkordat darf nicht mit diesem Konkordat verglichen werden. André Auderset hat zudem ausgeführt, was in Artikel 10 des Konkordats enthalten ist.

Mit einem Bundesgesetz zu liebäugeln, ist verfehlt. Wie ich schon ausgeführt habe, ist es Sache des Kantons, die Sicherheit zu regeln, worunter auch die Regelung über die Sicherheitsunternehmen fällt. Kein Kanton will ein Bundesgesetz über die Sicherheit. Das soll in der Hoheit der Kantone bleiben. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, eine bundesrechtliche Richtlinie für die privaten Sicherheitsdienstleister durchzusetzen.

Wir wollen erreichen, dass in sämtlichen Kantonen eine Betriebsbewilligung ausreicht, sodass die Anerkennung in

einem Kanton für Tätigkeiten in allen anderen Kantonen gilt. Gegenwärtig muss ein Sicherheitsunternehmen, das hier domiziliert ist und neu auch im Kanton Basellandschaft arbeiten möchte, auch im Kanton Basellandschaft eine Betriebsbewilligung einholen. Solche Bewilligungen einzuholen, kostet ziemlich viel Geld.

Man hat mehrfach auf die Körperdurchsuchungen hingewiesen. Dazu ist zu sagen, dass das Konkordat den Status quo nicht verlässt. Wenn jemand sich nicht auf Waffen durchsuchen lassen will, so soll er zu Hause bleiben. Es wird also nichts Neues gemacht, das Gewaltmonopol bleibt beim Staat. Den Sicherheitsunternehmen werden keine weitergehenden Rechte eingeräumt.

Urs Müller-Walz (GB): Dieses Konkordat birgt einigen Zündstoff in sich. Ich möchte zunächst auf die Verknüpfung mit dem Hooligan-Konkordat zu sprechen kommen. Wie Sie wissen sind der kritischen Stimmen nicht wenige. Der ehemalige Polizeikommandant, Herr Mohler, hat ausgeführt, dass gewisse Bestimmungen - besonders, was die Körperdurchsuchungen betrifft - nun nicht mehr im Hooligan-Konkordat stehen, sondern in jenem berühmten Artikel 10 dieses Konkordats. André Auderset und Toni Casagrande meinen, dass das alles sehr harmlos sei. Für mich ist aber klar, dass die beiden Konkordate eigentlich gemeinsam zu behandeln wären. Ansonsten besteht die Gefahr, dass einige Bestimmungen schon bestehen, obschon das Hooligan-Konkordat vielleicht doch nicht angenommen sein wird. Ich bin der Ansicht, dass der Staat gewisse Kontrollaufgaben nicht abgeben kann.

Toni Casagrande hat nun mehrmals betont, dass es wichtig sei, diesem Konkordat beizutreten. Gleichzeitig sind aber die verschiedenen Unternehmen, die er vertritt, nicht bereit, im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrags minimale Arbeitsbedingungen für ihr Personal festzuschreiben. Das erweckt bei mir den Eindruck, dass diese Unternehmen möglichst in allen Kantonen arbeiten und Geld verdienen können wollen, aber nicht bereit sind bezüglich des Personals Konzessionen zu machen. Das Konkordat äussert sich hierzu nämlich wenn überhaupt so nur rudimentär; dies im Gegensatz zur Situation bezüglich der Auslagerung der Spitäler, bei der verpflichtend die Aufnahme von Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen gefordert wurde. Die Vertreter der Sicherheitsunternehmen hätten das schon längst machen können mit den zuständigen Organisationen.

Zur Interessenvertretung: Als VPOD-Präsident bin ich diesbezüglich in der Regel im Fokus von Ihnen allen. Als ich 2001 in den Grossen Rat gewählt wurde, habe ich meine Anstellung beim Kanton gekündigt, damit ich unabhängig politisieren kann. Ich finde es aber äusserst problematisch, wenn in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission derart direkte Interessenvertretung getätigt wird. Zumindest kann ich dem Kommissionsbericht nicht entnehmen, dass Toni Casagrande bei den Abstimmungen in den Ausstand getreten sei. Vielleicht ist dem nicht so, aber im Bericht nicht vermerkt. Mein Kollege Michael Wüthrich ist beispielsweise bei der Abstimmung über den BVB-Darlehen auch in den Ausstand getreten, weil er im Verwaltungsrat ist. Damit möchte ich sagen, dass unsere Fraktion in dieser Hinsicht vielleicht etwas sensibler agiert.

Herr Regierungsrat Hanspeter Gass hat zu Recht uns bekanntgegeben, dass das Hooligan-Konkordat gegenwärtig nicht auf den Tisch des Hauses komme, weil er weiss, dass sich hierfür im Grossen Rat keine Mehrheit finden lässt. Wir stimmen aber auch den Bestimmungen dieses Konkordates nicht zu.

Ursula Metzger Junco (SP): Es kann ja schon sein, dass bei Grossanlässen private Sicherheitsunternehmen heute diese Körperdurchsuchungen vornehmen. Meines Erachtens besteht hierzu aber keine gesetzliche Grundlage, die das explizit regeln würde. Ich werte es als Modeerscheinung, dass es zu diesen Durchsuchungen, die von vielen Leuten leider akzeptiert werden, kommt. Wenn wir das nun aber über den Beitritt zu diesem Konkordat gesetzlich festlegen, so schaffen wir hierfür eine gesetzliche Grundlage - dann ist es so, und es lässt sich nicht wieder einfach so ändern.

Es wäre notwendig, eine Diskussion darüber zu führen, ob diese Körperdurchsuchungen und dieser Eingriff in die persönliche Freiheit die Gewalt an Grossanlässen wirklich einschränkt. Wahrscheinlich gibt es hierzu verschiedene Meinungen. Spätestens im Zusammenhang mit dem Hooligan-Konkordat werden wir das ausführlich diskutieren müssen. Ich sehe jedenfalls hierin eine Auslagerung des Gewaltmonopols des Staates an private Sicherheitsunternehmen, welche einer gesetzlichen Grundlage entbehrt.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe eine ganze Reihe von Antworten vorbereitet, möchte aber vorweg noch etwas zum Hooligan-Konkordat sagen. Warum kommt dieses nicht jetzt und erst morgen? Die Vorgabe der KKJPD ist, dass dieses Konkordat in der ersten Jahreshälfte 2013 zu ratifizieren ist und per 1. Juli 2013 in Kraft treten soll. In diesem Sinne haben diese Konkordate überhaupt nichts miteinander zu tun. Ich bin überzeugt, dass es von 25 Kantonen unterzeichnet werden wird, und hoffe, dass auch Basel zur Einsicht kommen wird, dass wir als Kanton, der eine gewisse Vergangenheit in dieser Sache hat, diesbezüglich nicht aussen vor stehen können. In einer Arbeitsgruppe wird zudem noch die Umsetzung erarbeitet. Und ich hoffe, dass im Verlaufe der politischen Diskussion entsprechende Erkenntnisse gesammelt werden können, sodass das Konkordat hier nicht scheitert.

Ich bin ein bisschen ob des Widerstands vonseiten der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis erstaunt. Im Kanton Solothurn unterstützen die SP und die Grünen den Beitritt zum Konkordat und empfehlen ihrem Stimmvolk

die Annahme. Auch die SP-Basellandschaft empfiehlt den Beitritt zum Konkordat. Damit möchte ich aufzeigen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft die Sache ein wenig anders gesehen wird.

Ich weise die Verdächtigung zurück, dass wir das Hooligan-Konkordat verzögern würden, um diese Vorlage hier nicht zu gefährden.

Sibel Arslan dürfte als Juristin im Übrigen bekannt sein, dass die Wahrung der inneren Sicherheit nicht in die Kompetenz des Bundes fällt. Deshalb ist es logisch, dass die Kantone die notwendigen Voraussetzungen schaffen. In der Westschweiz gibt es bereits ein Konkordat. 1996 ging es darum, das Konkordat auf die gesamte Schweiz auszuweiten. Die KKJPD wollte nun das bestehende Konkordat verbessern. Es sollte doch auch Ihnen ein Anliegen sein, dass die Schnittstelle zu den privaten Sicherheitsunternehmen klar definiert wird und dass die Anforderungen an solche Unternehmen hoch sind.

Private Sicherheitsdienstleistungen sind heute schon zulässig. Mit dem Konkordat werden keine neuen Kompetenzen erteilt, es werden keine polizeilichen Aufgaben ausgelagert, es werden keine hoheitlichen Befugnisse erteilt. Das Konkordat beinhaltet eine klare Abgrenzung zum Gewaltmonopol der Polizei. Es schafft im Vergleich zu heut keine neuen Rechte, sondern nur neue Pflichten. So fordert es eine Bewilligungserteilung, eine einheitliche Grundausbildung sowohl für das Führen eines solchen Unternehmens als auch für jeden Sicherheitsangestellten - dies im Unterschied zum Westschweizer Konkordat. Damit wird sichergestellt, dass die Qualität stimmt und dass schwarze Schafe nicht zum Markt zugelassen werden. Private Sicherheitsunternehmen sind vielfach kantonsübergreifend tätig. Unterschiedliche Anforderungen in den Kantonen machen deshalb keinen Sinn. Aus diesem Grund möchten wir eine gesamtschweizerische Lösung. Das Konkordat führt zu einer Professionalisierung und zu einer Qualitätssteigerung in der Branche. Eine hohe Qualität bei den Tätigkeiten der privaten Sicherheitsunternehmen und einheitliche Zulassungskriterien dienen schlussendlich der Sicherheit. Das Konkordat sorgt zudem mit seinen strengen Voraussetzungen dafür, dass diese Unternehmen und ihre Angestellten bei den Bürgern an Glaubwürdigkeit gewinnen und von der Polizei als verlässliche Partner wahrgenommen werden.

Wenn das Konkordat nicht angenommen wird, gilt das bisherige Polizeigesetz, welches eine geringe Regelungsdichte aufweist und insbesondere keine Grundausbildung verlangt. Wenn alle Deutschschweizer Kantone dem Konkordat beitreten und wir nicht, so wird der Kanton Basel-Stadt zum Kanton mit den tiefsten Bewilligungsvoraussetzungen. Weil aufgrund des Binnenmarktgesetzes Unternehmen, die in einem Kanton zugelassen sind, grundsätzlich in allen Kantonen tätig sein dürfen, kann mit einer baselstädtischen Bewilligung das Konkordat unterlaufen werden. Es kann nicht im Interesse unseres Kantons liegen, Sicherheitsunternehmen ein Domizil zu gewähren, obschon sie den Qualitätsstandards nicht genügen.

Die Bestimmung von Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e ist klar: Es gibt nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine vertragliche Grundlage. Mit dem Kauf eines Eintrittstickets zu einem Fussballspiel oder zu einem Konzert kann man eine vertragliche Vereinbarung eingehen, das Hausrecht des Veranstalters zu respektieren, wonach man unter Umständen einwilligt, sich einer allfälligen Körperdurchsuchung zu unterziehen. Eine solche vertragliche Regelung ist bereits heute möglich.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Beitritt zu diesem Konkordat zuzustimmen. Es wäre eine Lachnummer für die gesamte Schweiz, wenn ausgerechnet Basel dem Konkordat nicht beitreten würde, sodass all diese Unternehmen hier Domizil nehmen und von hier aus mit dem tiefsten Standard national tätig würden.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Ich habe nun aufmerksam zugehört und würde gerne vom Departementsvorsteher wissen, ob wir denn nicht, wenn alle Kantone die Bewilligungsvoraussetzungen für die Sicherheitsunternehmen erhöhen, den anderen Kantonen folgen könnten, indem wir auch unsere Bestimmungen anpassen und die Bewilligungspflicht einführen würden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe diese Frage wohl inhaltlich nicht ganz verstanden. Möchten Sie wissen, ob wir dem Konkordat nachträglich beitreten können, nachdem die übrigen Kantone beigetreten sind?

Tanja Soland (SP): Ich wollte wissen, ob wir nicht auch die entsprechenden Bestimmungen, die wir gut finden, in unseren kantonalen Gesetzen einführen könnten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Natürlich wäre dies auch möglich. Das würde aber bedeuten, dass wir aus dem Konkordat nur das übernehmen würden - so verstehe ich Ihre Frage -, was uns gefällt. Damit würden wir die Regelungsdichte im Polizeigesetz erhöhen, obschon ein nationales Konkordat existiert, worauf unter anderem mit den Branchenverbänden die Umsetzung erarbeitet würde. Es wäre schon ein bisschen einseitig, am Schluss nur die Rosinen herauszupicken.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Offenbar hat man nach der Beratung in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission noch weitere Meinungen eingeholt, hat man doch Herrn Mohler als Informationsquelle genannt. Auch deshalb möchte ich noch auf gewisse Punkte näher eingehen.

Man muss bedenken, dass der Standort Basel attraktiv für Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen ist. Daher haben wohl auch diverse Sicherheitsunternehmen ihren Sitz in Basel. Wir haben es hier mit einem sensiblen Bereich zu tun, weshalb es nach Meinung der Kommission Qualitätsstandards geben soll, wobei diese möglichst den gesamten Bereich umfassen sollten. Auf die Frage, weshalb das Gewerbe hier nicht selber Standards setzt, muss man antworten, dass es auch Gewerbe gibt, bei welchen es Aussenseiter gibt und bei welchen es nicht einfach ist, alle Anbieter auf Standards zu verpflichten, weil eben die Aussenseiter kein Interesse haben, dass es solche Standards gibt. Bei einer solchen Ausgangslage ist es deshalb am Staat, einen Rahmen zu setzen. Letztlich geht es dabei auch darum, den Ruf dieser Unternehmen und ihrer Mitarbeitenden zu heben und zu wahren, nicht zuletzt indem man die Pflicht aus- und weiterzubilden festschreibt. Selbst wenn diese Ausbildung - wie auch gesagt worden ist - nicht so gut sein mag, ist es dennoch besser, zumindest diese vorauszusetzen als gar keine.

Auf die Aussage, man könne doch einfach die entsprechenden Anpassungen in den kantonalen Gesetzen vornehmen, hat Regierungsrat Hanspeter Gass geantwortet, dass dies aufgrund des Binnenmarktgesetzes nicht gehe. Nach dem EWR-Nein wollte man mit diesem Gesetz den Binnenmarkt ganz bewusst öffnen. Zu hoffen, dass das Binnenmarktgesetz geändert würde, kommt wohl einem Warten auf den Sankt-Nimmerleinstag gleich.

Wenn man für die Harmonisierung der Regelungen ist, so kann ich nicht verstehen, weshalb man nicht auch für eine Teilharmonisierung sein kann. Natürlich wäre eine vollumfängliche Harmonisierung wünschenswert und anzustreben, doch diese lässt sich nicht von heute auf morgen bewerkstelligen.

Wahrscheinlich ist die ablehnende Haltung im Wesentlichen auf das noch hängige Hooligan-Konkordat zurückzuführen. Wie aber schon André Auderset schon erwähnt hat, enthält der zitierte Artikel 10 des heute zur Debatte stehenden Konkordats Beschränkungen, wonach das staatliche Gewaltmonopol zu anerkennen sei, nur in den genannten Fällen unmittelbarer Zwang angewendet werden dürfe, wobei dabei das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten sei. In weiteren Buchstaben dieses Artikels wird auf weitere bestehende gesetzliche Grundlagen Bezug genommen, womit gesagt sei, dass nicht durch das Konkordat Recht geschaffen wird. Besonders umstritten ist Absatz 2 Buchstabe e. Tatsächlich ist es fraglich, ob es geschickt ist, dieser Bestimmung diesen Wortlaut zu geben, weil ja der Eindruck entstehen könnte, man würde etwas vorwegnehmen, das später gar nicht mehr abgelehnt werden könnte. In diesem Zusammenhang muss ich aber auf das Hausrecht verweisen, das heute jeder Veranstalter bereits hat. Wer sich den Bedingungen des Hausrechts nicht beugt, kann den Eintritt nicht erzwingen. Insofern dürfte durch Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e keine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Kommission hat diese Frage dem Polizeikommandanten gestellt. Die Kommissionsmehrheit liess sich von dessen Antwort überzeugen, wonach mit dieser Bestimmung keine zusätzliche gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man zu einem Konkordat nur Ja oder Nein sagen kann. Bei einem Konkordat werden sich immer einzelne Bestimmungen finden, die nicht zufriedenstellen. Man muss aber eine Gesamtabwägung machen. Die Kommissionsmehrheit ist dabei zur Ansicht gelangt, dass der Gesamtnutzen des Konkordats trotz gewisser vielleicht unglücklicher Formulierungen gross ist. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesem Konkordat beizutreten.

Es mag sein, dass - nachdem in den umliegenden Kantonen das Konkordat wirkt - eine Verschärfung der eigenen Gesetze ein gangbarer Weg wäre. Offen ist aber, ob das ausgehen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I betreffend Beitritt zum Konkordat

Titel und Ingress

Einziger Absatz, hier entfällt die Ziffer-Nummer

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Beitritt zum Konkordat, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 12, 06.06.12 12:00:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleitungen vom 12. November 2010 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Das Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2012 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II zur Änderung des Polizeigesetzes

Titel und Ingress

Römisch I. §§ 62-65 werden ersatzlos aufgehoben.

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zur Änderung des Polizeigesetzes, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 13, 06.06.12 12:01:42]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Änderung des Polizeigesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Die Änderung wird gleichzeitig mit dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 wirksam.

Die Änderung des Polizeigesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2012 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung § 63 Polizeigesetz (07.5248) als erledigt abzuschreiben.

Ursula Metzger Junco (SP): zieht den Antrag, den Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung § 63 Polizeigesetz (07.5248) stehen zu lassen, **zurück**.

Angesichts der bisherigen Ergebnisse ziehe ich meinen Antrag zurück. Es macht wohl keinen Sinn, diesen Anzug noch stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5248 ist **erledigt**.

Schluss der 12. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2012, 15:00 Uhr

9. Neue Interpellationen

[06.06.12 15:00:01]

Interpellation Nr. 49 Baschi Dürr betreffend staatliches Misstrauen und gläserner Bürger

[06.06.12 15:00:01, FD, 12.5161.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zur Interpellation von Baschi Dürr und den darin gestellten Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Wenn der Bund im Bereich der direkten Steuern Rechtsetzungsprojekte prüft und vorbereitet, zieht er häufig Vertreter aus den kantonalen Steuerverwaltungen bei. Die kantonalen Steuerbehörden sind für den Vollzug des kantonalen Steuerrechts und des Bundessteuerrechts zuständig, und sie verfügen dafür auch über die nötigen praktischen Erfahrungen und Kenntnisse, um die Zweckmässigkeit und Vollzugstauglichkeit von neuen Massnahmen zu beurteilen und deren Folgen und Auswirkungen auf die Steuererhebungen abzuschätzen.

Nach Art. 71 des Steuerharmonisierungsgesetzes sind der Bund und die Kantone beim Vollzug des Harmonisierungsrechts zur Zusammenarbeit und zur Vereinheitlichung der Steuerformulare verpflichtet. In verschiedenen Gremien der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) und in ständigen oder ad-hoc-Arbeitsgruppen mit Fachleuten aus den kantonalen und den eidgenössischen Steuerbehörden werden Fragen und Themen des Steuerrechts und der Steuerpraxis beurteilt und fortentwickelt.

Hervorzuheben ist, dass die SSK und ihre Fachgremien keinerlei Entscheidungsbefugnisse haben. Über die Weiterverwendung und Umsetzung der in diesen Gremien gewonnenen Erkenntnisse entscheiden immer nur die für die Rechtsetzung und Rechtsanwendung zuständigen Organe und Behörden. Nichts anderes gilt auch im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zur Revision des Steuerstrafrechts. Anstoss zu diesen Vorarbeiten gab die Motion des FDP-Ständerats Rolf Schweiger, welche von den eidgenössischen Räten an den Bundesrat überwiesen wurde und mit der der Bundesrat den Auftrag erhielt, eine umfassende Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechts vorzuschlagen. Die Vorsteherin des eidgenössischen Finanzdepartementes gab in der Folge der eidgenössischen Steuerverwaltung den Auftrag, unter Beizug von Vertretern der Kantone ein Aussprachepapier zuhanden des Bundesrats zu erstellen, welches die möglichen Stossrichtungen und Konsequenzen einer Reform des Steuerstrafrechts aufzeigen sollte. In der von der ESTV geleiteten Arbeitsgruppe Revision Steuerstrafrecht wirkten nebst Mitarbeitenden der eidgenössischen Steuerverwaltung auch Vertreter diverser kantonalen Steuerverwaltungen mit. Zu diesen gehörte auch ein Mitarbeiter der Steuerverwaltung Basel-Stadt.

Nach verschiedenen Besprechungen fertigte die Arbeitsgruppe auftragsgemäss das Aussprachepapier zuhanden des Finanzdepartementes (EFD) an. In diesem Papier werden im Sinne einer Auslegeordnung das geltende Steuerstrafrecht und dessen Problembereiche beschrieben, die Themen für eine Reform skizziert und mögliche Lösungen und Stossrichtungen für eine Revision des Steuerstrafrechts aufgezeigt.

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten:

Zu Frage 1: Ja, ein Mitarbeiter der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt hat in der Arbeitsgruppe Revision Steuerstrafrecht mitgewirkt.

Zu Frage 2: Der Beizug kantonalen Vertreter wurde auf Wunsch des EFD vorgesehen. Auch die FDK begrüsst die Entsendung von Vertretern der kantonalen Steuerverwaltungen.

Zu Frage 3: Die Kommunikation über die Arbeit der Arbeitsgruppe obliegt dem Bund.

Zu Frage 4: Nein, der in die Arbeitsgruppe entsandte Mitarbeiter der Steuerverwaltung hatte keine Instruktionen. Das Ziel der Arbeitsgruppe bestand denn auch nicht darin, eine vorgegebene Sichtweise zu vertreten und weiterzuentwickeln, sondern es ging um eine Auslegeordnung, anhand welcher die geltende Steuerstrafrechtsordnung kritisch durchleuchtet, ihre Problembereiche offengelegt und verschiedene Stossrichtungen und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollten.

Zu Frage 5: Die Kommunikation über die Arbeit der Arbeitsgruppe obliegt dem Bund.

Zu Frage 6: Steuergesetze, welche demokratisch und rechtsstaatlich erlassen wurden, sind einzuhalten. Der Regierungsrat hat deshalb Verständnis, dass demokratische Staaten Steuerhinterziehung und Steuerbetrug nicht mehr tolerieren wollen. Steuerhinterzieher schaden schlussendlich allen ehrlichen Bürgerinnen und Bürgern, welche als Folge der Steuerhinterziehung zu viel Steuern bezahlen müssen. Das Bankgeheimnis soll die Privatsphäre des

Einzelnen schützen, darf aber nicht dazu dienen, Steuerhinterziehung zu ermöglichen. Der Regierungsrat ist, was er bereits im Rahmen seiner Vernehmlassungsantwort zum Steueramtshilfegesetz des Bundes kundtat, der Auffassung, dass den inländischen Steuerbehörden die gleichen Informationen zugänglich sein sollten, die den ausländischen Steuerbehörden im Rahmen der internationalen Amtshilfe gewährt werden, denn es ist nicht einzusehen, weshalb Bankinformationen, die im Rahmen der abkommensrechtlichen Amtshilfe an ausländische Staaten zu liefern sind, den schweizerischen Steuerbehörden vorenthalten werden sollen. Diese Forderung nach Gleichbehandlung wird unter anderem auch von der FDK und deren Präsidenten, dem Solothurner Regierungsrat Christian Wanner (FDP) vertreten.

Zu Frage 7: Wie der Bundesrat und die eidgenössischen Räte unterstützt der Regierungsrat die umfassende Revision des Steuerstrafrechts, so wie dies in der Motion von Ständerat Rolf Schweizer gefordert wird. Ziel einer Neuordnung ist zum einen die wirksame Bekämpfung der Steuerhinterziehung, zum anderen die Wahrung des positiven Verhältnisses der Bürgerinnen und Bürger zum Staat.

Zu Frage 8: Eine Steuerhinterziehung liegt vor, wenn die steuerpflichtige Person durch inhaltlich unwahre Angaben eine ungenügende Versteuerung herbeiführt. Die Strafe besteht aus einer Busse, die in der Regel im Verhältnis zur Höhe der Nachsteuer berechnet wird. Die Steuerhinterziehung wird von der Steuerbehörde in einem Verwaltungsverfahren geahndet. Die Untersuchungsmittel der Steuerbehörden sind beschränkt, verwehrt ist ihnen insbesondere die direkte Beschaffung von Bankinformationen. Ein Steuerbetrug begeht, wer zum Zwecke der Steuerhinterziehung die Steuerbehörden mit falschen oder gefälschten Urkunden irreführt. Der Steuerbetrug setzt Vorsatz voraus, als Strafe kann Gefängnis bis zu einem Jahr oder eine Busse bis zu CHF 30'000 verhängt werden. Die Verfolgung des Steuerbetrugs obliegt den kantonalen Steuerverfolgungsbehörden, Staatsanwaltschaft und Strafgericht. Ihnen stehen alle Untersuchungsmittel des Strafprozesses zur Verfügung. Insbesondere können sie sich auch die nötigen Bankinformationen beschaffen.

Die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung ist historisch gewachsen und stellt eine Besonderheit der schweizerischen Steuerordnung dar. Unverständlich aus Sicht des Regierungsrats ist es, dass bei Steuerhinterziehungen mit hoher Deliktsumme die Mittel der Strafverfolgung nicht zulässig sind, während dies in Steuerbetrugsfällen mit kleineren Deliktsummen möglich ist.

Zu Frage 9: Heute werden die Lohndaten automatisch an die Steuerbehörden weitergeleitet. Die Steuerbehörden unterstehen dem Amtsgeheimnis und gehen mit den ihnen anvertrauten Daten diskret und korrekt um. Auch sind die Steuerpflichtigen verpflichtet, den Steuerbehörden alle ihre Vermögensunterlagen zu unterbreiten. Für einen ehrlichen Steuerzahler würde sich durch die automatische Weiterleitung der Bankauszüge an die Steuerverwaltung nichts ändern. Die automatische Weiterleitung würde aber die Steuerhinterziehung massiv erschweren. Dies würde allen ehrlichen Steuerzahlenden zu Gute kommen, da ihre Steuerbelastung entsprechend reduziert werden könnte. Der Regierungsrat befürwortet deshalb die automatische Weiterleitung der Vermögensdaten an die Steuerverwaltung.

Zu Frage 10: Der liberale Staat ist Teil des Erfolgsmodells Schweiz. Für den Regierungsrat bedeutet der liberale Staat insbesondere, dass der Bürger frei ist in seiner Meinungsäusserung, der Gestaltung seines Lebens und dass seine Wirtschaftsfreiheit gewährleistet ist. Die automatische Weiterleitung der Bankdaten an die Steuerverwaltung oder eine Veränderung der Strafverfolgungsmethode bei Steuerhinterziehung hoher Summe schränkt die persönliche Freiheit der Menschen nicht ein und würde das Erfolgsmodell Schweiz nicht schwächen sondern im Gegenteil stärken.

Baschi Dürr (FDP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, respektive ich bin diametral anderer Meinung als der Regierungsrat. Dass in der Schweiz der automatische Informationsaustausch im Bereich des Bankgeheimnisses eingeführt werden soll und damit das Bankgeheimnis abgeschafft werden soll, entspricht nicht meiner Meinung. Ich habe das so deutlich und so klar noch nie gehört von einer Vertreterin unserer Regierung. Ich bin sehr dankbar für diese Transparenz, zeigt uns das doch einmal mehr, weshalb es eben doch nicht gleichgültig ist, wer die Mehrheiten in der Regierung innehat und weshalb wir im Herbst dringend auf eine neue Mehrheit zielen müssen.

Es geht selbstverständlich nicht, dass wir das liberale Erfolgsmodell Schweiz dahingehend untergraben, dass wir dem Bürger nicht mehr glauben, dass wir vom Bürger per Gesetz den Bankauszug einfordern, weil zuerst vermutet wird, dass er die Öffentlichkeit hinter das Licht führen will. Das war bisher nicht unser Prinzip, das ist es auch nicht, was bisher zum Erfolg dieses Landes beigetragen hat.

Das Argument, wer ehrlich sei, habe nichts zu verbergen, bringt mich dazu, Arthur Miller aus der Hexenjagd zu zitieren: "The pure in heart need no lawyers." Wer also keine Hexe sei, wie in diesem Beispiel, habe ja auch nichts zu verbergen. Hier haben wir ganz unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich unseres Staatsystems, und ich bin sehr froh, dass wir diese Transparenz in einem Wahljahr haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5161 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 50 Andreas Ungricht betreffend Aussage von Herrn Rene Gsell von der Staatsanwaltschaft in einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012

[06.06.12 15:12:09, JSD, 12.5164.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Diese Interpellation war zugegebenermassen ein Schnellschuss, zumindest was die Frage 1 betrifft. Tatsächlich konnte ich mittels Google in Erfahrung bringen, dass gemäss Strafprozessordnung, die eidgenössisch ist, unter Art. 74 nicht grundsätzlich über Straftaten auf öffentlichem Grund kommuniziert resp. informiert wird. Die Ausnahmen sind dort aufgelistet und diese sind aus meiner Sicht etwas sehr merkwürdig.

Grundsätzlich verstehe ich die Regelung so: Ist die Täterschaft unbekannt, berichtet man von dieser Straftat, um auf die Mithilfe Dritter zu hoffen und die Täterschaft ermitteln zu können. Das ist einleuchtend. Gibt es durch eine Straftat viel Aufsehen, so zum Beispiel durch die Anwesenheit von vielen Leuten, wird auch informiert. Im Gesetz unter Art. 74 steht, "um Gerüchten vorzubeugen". Ist die Täterschaft hingegen bekannt resp. gefasst und Dritte haben von dieser Straftat nichts mitbekommen, dann wird nicht informiert, resp. es muss nicht informiert werden. Also kann diese Straftat unter dem Deckel gehalten werden. Das ist seltsam und begründet meine Fragen 3 und 4.

Die Strafprozessordnung ist eidgenössisch, also können wir daran nichts ändern. Selbst wenn wir es könnten, glaube ich nicht, dass sich eine Mehrheit finden liesse, die dem zustimmen würde, dass Straftaten auf öffentlichem Grund bekannt gemacht werden müssen. Dieser Artikel 74 ist aus meiner Sicht fragwürdig und gehört geändert.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann die Frage des Interpellanten namens des Regierungsrats wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Diese ist mit Nein zu beantworten. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt orientiert die Öffentlichkeit, gestützt auf Art. 74 der Schweizerischen Strafprozessordnung über Straftaten. Damit wird die Bevölkerung mittels Zeugenaufrufen ersucht, allfällige Wahrnehmungen und Beobachtungen den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Zeugenaufrufe werden erlassen, um die Täterschaft festzunehmen bzw. die näheren Umstände der Straftaten zu klären. Medienmitteilungen werden, sobald die ersten Ermittlungen nicht mehr gefährdet sind, aufgrund bereits vorhandener Erkenntnisse so rasch als möglich erlassen. Ist ein Aufruf an die Bevölkerung erfolgt, wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit ebenfalls über eine allfällige Festnahme der mutmasslichen Täterschaft informiert. Die Erfüllung des allgemeinen Informationsbedürfnisses findet ihre Schranken im Schutz der Persönlichkeit aller Betroffenen, in der Unschuldsvermutung sowie im Amtsgeheimnis. Bei ersterem ist die Verhältnismässigkeit zu beachten und eine Güterabwägung vorzunehmen.

Zu Frage 2: Diese ist ebenfalls mit Nein zu beantworten. Sämtliche Straftaten werden erfasst und in der polizeilichen Kriminalstatistik abgebildet.

Zu Frage 3: Seit dem 1. Januar 2012 wurden insgesamt fünf Vergewaltigungen im öffentlichen Raum gemeldet bzw. zur Anzeige gebracht. Im einen Fall kam es zu einer Festnahme. Alle diese Straftaten sind der Öffentlichkeit mittels Zeugenaufrufen kommuniziert worden.

Zu Frage 4: Beim zuvor erwähnten festgenommenen mutmasslichen Täter handelt es sich um einen marokkanischen Staatsangehörigen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Von der Beantwortung der Frage 1 bin ich teilweise befriedigt, von der Beantwortung der anderen Fragen bin ich befriedigt. Mit dem Art. 74 bin ich gar nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5164 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 51 Christoph Wydler betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des EuroAirports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?

[06.06.12 15:17:36, WSU, 12.5166.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung

[06.06.12 15:17:54, BVD, 12.5168.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 Christine Wirz-von Planta betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen

[06.06.12 15:18:08, BVD, 12.5169.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit

[06.06.12 15:18:23, BVD, 12.5170.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Heidi Mück betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

[06.06.12 15:18:39, ED, 12.5171.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend der Tätigkeiten des ehemaligen Direktors der universitären psychiatrischen Kliniken

[06.06.12 15:18:57, GD, 12.5173.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Vor seinem Wechsel zu den Universitären Psychiatrischen Kliniken war der ehemaligen Direktor der UPK sowohl CEO als auch ärztlicher Direktor des Psychiatriezentrums Schaffhausen. Wie in der Regel in Spitälern üblich, konnte er als ausgebildeter Psychiater privatärztlichen und gutachterlichen Tätigkeiten nachgehen. Bei seinem Wechsel zu den UPK musste er aber auf privatärztliche Tätigkeiten an der UPK verzichten, weil bei den UPK die ärztliche Leitung beim zuständigen Ordinarius lag und eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten nötig ist.

Bei seiner Anstellung wurde ihm die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen von § 20 Personalgesetz in seiner Freizeit

gutachterliche Tätigkeiten nachzugehen. Dies ermöglichte ihm, dass er in psychiatrischen Fachaspekten weiterhin auf dem neuesten Stand blieb. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wurde ihm allerdings gemäss § 20 Abs. 2 des Personalgesetzes die Auflage gemacht, dass sich diese Tätigkeit nicht auf Fälle, die mit den UPK im Zusammenhang stehen, beziehen dürfen.

In der Funktion eines Spitaldirektors ist es üblich und erwünscht, schweizweit vernetzt zu sein und im Rahmen der Tätigkeiten auf Kongressen, Veranstaltungen und in Gremien des Gesundheitswesens auf nationaler Ebene mitzuwirken. Wir beantworten die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Von Anbeginn hat der ehemalige Direktor der UPK als meldepflichtige Nebenbeschäftigung gemäss § 20 des Personalgesetzes ausserhalb seiner Arbeitszeit versicherungsrechtliche Gutachtertätigkeiten wahrgenommen.

Zu Fragen 2 und 7: Wie eingangs erwähnt und für einen Spitaldirektor auch üblich hat er gelegentlich Vorträge gehalten. Im Bereich der Versicherungsmedizin stand dieses Engagement in engem Zusammenhang mit einem der strategischen Schwerpunkte der UPK. Diese Vorträge hat er nach § 20 des Lohngesetzes jährlich gemeldet und hat diese, soweit diese den jährlichen Freibetrag überschritten haben, ordentlich abgerechnet.

Zu Frage 3: Nebenamtliche Tätigkeiten des ehemaligen Direktors waren wie folgt bekannt und bewilligt: Versicherungsrechtliche Gutachtertätigkeiten und Mitgliedschaft im Spitalrat der Spitäler Schaffhausen. Im Rahmen seiner Funktion als Direktor der UPK war er in folgenden nationalen Gremien vertreten: H+ Aktivkonferenz Psychiatrie, Mitglied einer Projektgruppe und Leiter einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Vorstandsmitgliedschaft in der Schweizerischen Gesellschaft zur Psychiatrie und Psychotherapie, Vorstandsmitglied der Vereinigung der Nordwestschweizer Spitäler. Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten waren: Stiftungsratsmitglied der Stiftung FIAS (Frühintervention für autistische Störungen), Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat des Nachdiplomstudiums Management im Gesundheitswesen, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift für Psychiatrie und Neurologie.

Zu Fragen 4, 5 und 6: Wie üblich und gemäss § 20 des Lohngesetzes verlangt, hat der ehemalige Direktor laufend über alle seine Tätigkeiten dem Personaldienst rapportiert. Der ehemalige Direktor der UPK hat für das Verfassen von Gutachten während seiner Freizeit und ausserhalb der Arbeitszeit keine Infrastrukturen der UPK in Anspruch genommen.

Zu Frage 8: Der ehemalige Direktor hat aufgrund eines medizinischen Eingriffs in der Zeit von Januar 2011 bis Juni 2011 aus medizinischen Gründen teilweise von zu Hause aus gearbeitet. Der genaue Umfang war jeweils bekannt.

Zu Frage 9: Der ehemalige Direktor hat jährlich die gemäss § 20 des Lohngesetzes meldepflichtigen Nebeneinkünfte deklariert und, sofern sie den Freibetrag überschritten, ordentlich abgerechnet.

Zu Frage 10: Gemäss Übergangsbestimmungen zum Gesetz über die öffentlichen Spitäler gelten das Lohn- und Personalgesetz inhaltlich weiterhin.

Salome Hofer (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen und ich erkläre mich als teilweise befriedigt. Ich bin froh, dass der Regierungsrat über die Tätigkeiten Bescheid wusste und das Personalreglement offenbar eingehalten wurde. Meiner Meinung nach ist es in Ordnung, wenn er als ärztlicher Direktor weiterhin Gutachten schreibt, ich bin mir aber nicht sicher, ob das wirklich zur Tätigkeit des CEO gehört, auch wenn es in der Freizeit passiert ist. Es ist klar, dass der psychiatrische Hintergrund eines CEO sehr wichtig ist, ich frage mich aber, in welchem Umfang diese in der Freizeit erstellten Gutachten stattfinden. Ich wäre froh, wenn man da konkrete Zahlen noch nachreichen könnte. Ich finde es wichtig zu betonen, dass es in den vergangenen Jahren, in denen die UPK eine schwere Zeit durchmacht haben, doch sehr wichtig gewesen wäre, dass der CEO eine hohe Präsenz zeigt und als Integrationsfigur fungiert. Deshalb wäre es mir persönlich lieber gewesen, wenn er eine hohe Präsenz gezeigt und sich weniger auf seine Freizeittätigkeiten konzentriert hätte und so die UPK in dieser nicht ganz einfachen Zeit besser hätte unterstützen können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5173 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Lukas Engelberger betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem

[06.06.12 15:25:47, ED, 12.5174.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lukas Engelberger (CVP): Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, auch heute auf das Problem hinzuweisen, das ich in dieser Interpellation thematisiere. Es geht um die Verlängerung der Normschullaufbahn bis hin zur Maturität, ein Phänomen, das die zukünftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten betreffen wird. Sie erinnern sich, dass wir bei der Revision des Schulgesetzes zur Umsetzung von HarmoS eine Verlängerung der Normschulzeit von 14 auf 15 Jahre beschlossen haben. Das bedeutet, dass die zukünftigen Maturandinnen und Maturanden ein Jahr später die Schule verlassen werden, ein Jahr später ihr Studium beginnen werden, ein Jahr später ins Berufsleben werden eintreten können, und das halte ich für ein grosses Problem, mit dem sich wahrscheinlich die Schulen noch intensiver beschäftigen müssen.

Mit 18 Jahren wird man volljährig und möchte die Schule beenden. Bislang musste man noch ein Jahr am Gymnasium bleiben, bis man die Maturität erreichte. Das ist noch in Ordnung. Wenn man aber in Zukunft noch zwei Jahre in der Schule bleiben muss, wird das zu Problemen führen in der Disziplin, es löst zusätzliche Kosten aus für die Eltern und für das Schulsystem. Es ist eine ungünstige Situation, die sich hier abzeichnet. Zudem ist es auch volkswirtschaftlich unsinnig, wenn die Studienabgängerinnen und Studienabgänger in Zukunft ein Jahr später ins Berufsleben eintreten werden.

Deshalb ist Kreativität gefragt, wie man die Verlängerung bei doch möglichst vielen, die das bewältigen können, vermeiden kann. Es ist hier von Beschleunigungen die Rede. Ich habe dazu in der Medienorientierung des Erziehungsdepartements vergangene Woche zur Laufbahnverordnung nicht viel gelesen. Ich frage mich, ob es nicht Spielraum gäbe für strukturierte Varianten der Beschleunigung. Heute kennen wir individuelle Beschleunigungen. Das ist im Einzelfall schwierig, die Schülerin oder der Schüler muss den bestehenden Klassenverband verlassen und um ein Jahr überspringen. Er oder sie muss gewissen Inhalt individuell nachholen. Das bringt auch einen hohen Betreuungsaufwand für die Lehrerin oder den Lehrer. Deshalb stelle ich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, insbesondere gegen Ende der Sekundarschule eine strukturierte Beschleunigungsform einzuführen, einen Klassenverband zu bilden, wo man beispielsweise die letzten beiden Jahre Sekundarschule innerhalb eines Jahres nur gemeinsam im Klassenverband absolvieren könnte. Das wäre ein geeignetes Mittel um zu vermeiden, dass alle zukünftigen Maturandinnen und Maturanden ein Jahr länger Schule auf sich nehmen müssen. Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology

[06.06.12 15:29:32, FD, 12.5175.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich halte mich kurz. Die Scientology war in letzter Zeit eher ruhig. Kürzlich ist sie nun wieder aktiv geworden, sie möchte auch in Basel ein neues Zentrum errichten. In Zürich haben Anhänger der Scientology viele Schulen bedient mit ihrem Material, es scheint ein neuer Marketingzug ins Land zu ziehen. Meine Interpellation hat eher präventiven Charakter, ich möchte den Verantwortlichen dieser Bewegung ein Zeichen geben, dass wir in Basel Ruhe wollen und dass wir weiterhin nicht wollen, dass vor allem psychisch labile Menschen belästigt werden.

Interpellation Nr. 59 Christian Egeler betreffend neue Wohnbaupolitik?

[06.06.12 15:30:51, PD, 12.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Elisabeth Ackermann betreffend Funde von Gentech-Raps im Hafengebiet durch Greenpeace

[06.06.12 15:31:03, GD, 12.5177.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Anlässlich einer Greenpeace-Aktion wurden den kantonalen Labor Basel-Stadt Rapsproben der Standorte Hafen Kleinhüningen, Bahnhof Basel St. Johann und Auhafen Muttenz übergeben. Einen Tag nach der Greenpeace-Aktion wurde im Rahmen des GVO-Monitoring-Projektes des Bundesamtes für Umwelt eine bereits zuvor für den 24. Mai geplante Probenahme durch das kantonale Labor durchgeführt. Gerne beantworten wir die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Untersuchungen und Probenahmen des kantonalen Labors des Gesundheitsdepartementes bestätigen die Analyse, dass am Hafen in Kleinhüningen und am Bahnhof St. Johann herbizidresistenter Raps der Sorte GT73 wächst.

Zu Frage 2: Das Hafengebiet ist ein wichtiger Umschlagsplatz für importierte Güter, so auch beispielsweise für Landwirtschaftsprodukte. Der Bereich Gesundheitsschutz des Gesundheitsdepartementes klärt zur Zeit ab, wie es zu diesen Freisetzungen gekommen ist. Eine gesicherte Zuordnung des Verursachers der Freisetzung dürfte sich aber als schwierig erweisen.

Zu Frage 3: Das kantonale Labor des Gesundheitsdepartementes betreibt seit 2011 in Zusammenarbeit mit und finanziert vom Bundesamt für Umwelt ein Monitoring von gentechnisch veränderten Organismen in der Umwelt generell und an exponierten Standorten im Speziellen. Dabei wird auch gentechnisch veränderter Raps entlang von Transportwegen untersucht. In der Schweiz darf nur konventioneller Raps angebaut und als Lebens- und Futtermittel verarbeitet werden. Bis anhin wurden entlang von SBB-Strecken von der italienischen bzw. französischen Grenze bis zu den Ölsaaten verarbeitenden Betrieben in den Kantonen Tessin und Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau ein Monitoring durchgeführt.

Zu Frage 4: Beim im Jahre 2011 erstmals durchgeführten Monitoring war keine einzige untersuchte Rapspflanze gentechnisch verändert. Es gab bei den sonstigen Untersuchungen lediglich einen einzigen positiven Befund, und zwar beim Gewächshaus des botanischen Instituts. Diese eine nachgewiesene Pflanze wird üblicherweise in der Forschung benutzt. Das Sicherheitskonzept des betreffenden Betriebes wurde entsprechend angepasst. Die Nachkontrollen durch das kantonale Labor werden die Umsetzung dieser Sicherheitsmassnahmen gewährleisten.

Zu Frage 5: Die Standorte, an welchen gentechnisch veränderte Pflanzen nachgewiesen wurden, werden regelmässig nachkontrolliert. Ebenfalls laufen Abklärungen über Transporte und Lagerungen von Raps in den betroffenen Gebieten. Das Monitoring und die konsequente Nachkontrolle und Pflege von betroffenen Gebieten werden dazu beitragen, weitere solche Freisetzungen zu minimieren. Auch die Betriebe tragen zu dieser Minimierung bei. Sehr geringe Mengen von gentechnisch veränderten Pflanzen in für die Schweiz bestimmten Lebens- und Futtermitteln sowie im Saatgut werden durch die Gesetzgebung toleriert. Daher weisen die Betriebe im Rahmen der Qualitätskontrolle Ladungen zurück, welche diese Höchstwerte nicht einhalten. Der Transit von gentechnisch veränderten Pflanzen durch die Schweiz ist nicht verboten, daher ist es wichtig, dass beim Monitoring ein Hauptaugenmerk auf den Verkehrsachsen liegt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Stadt durch das bereits eingeführte Monitoring sich dieser Problematik angenommen hat.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin natürlich damit zufrieden, dass ein Monitoring stattfindet und auch das beschriebene Konzept erscheint mir sinnvoll. Vor allem dass entlang der Transportwege die Umgebung nach gentechnisch veränderten Pflanzen untersucht wird, ist sicher zielführend. Es ist von daher sehr erstaunlich, dass Greenpeace so einfach in den Häfen GVO gefunden hat, die offensichtlich durch das Monitoring nicht erfasst wurden. Gerade die Rheinhäfen sollten ja laut Konzept besonders gut kontrolliert werden. Wahrscheinlich müssen die Kontrolle engmaschiger, das heisst viel häufiger durchgeführt werden. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5177 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Auszubildenden des Erziehungsdepartements, die im Rahmen einer internen Weiterbildung das Parlament besuchen. Sie befinden sich in Begleitung von Staatsschreiberin Barbara Schüpbach und Generalsekretär Crispin Hugenschmidt.

Interpellation Nr. 61 Mirjam Ballmer betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze

[06.06.12 15:37:05, WSU, 12.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 62 Urs Müller-Walz; Bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlentmatte zur Langen Erlern auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?

[06.06.12 15:37:18, BVD, 12.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Ich stelle fest, dass der zuständige Regierungsrat nicht anwesend ist, deshalb scheint es mir nicht viel Sinn zu machen, meine Interpellation zu begründen. Trotzdem möchte ich festhalten, dass ich in der Interpellation zu einer mündlichen Antwort gedrängt habe, denn die Fragen, die sich hier stellen, sind in einem Protokoll vom 31. August 2011 angesprochen worden. Hier steht, dass der Durchgang vom Riehener Ring Richtung Lange Erlern offen bleibt. Jetzt wurde man informiert, dass dieser geschlossen wird. Wenn wir erst nach Beschluss hier informiert werden, dann fragt man sich, was eine Interpellation eigentlich soll. Aber da der zuständige Regierungsrat nicht hier ist, nützt auch meine Bemerkung nichts.

Interpellation Nr. 63 Sibylle Benz Hübner zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik

[06.06.12 15:38:58, PD, 12.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich will kurz meine Interpellation begründen. Christian Egeler und ich haben uns sogar kurz überlegt, ob ich als gemeinsame Sprecherin unsere beiden Interpellationen begründen sollte. Diese Bemerkung ist natürlich nicht ganz ernst zu nehmen, aber es gibt dennoch ein paar interessante Koinzidenzen.

Relativ unvermittelt hat in der vergangenen Woche der Stadtentwickler erklärt, es brauche keine grossen Wohnungen mehr, wie in jahrelanger Arbeit vom Kanton als Ziel in der Wohnraumpolitik verfolgt wurde. Es brauche jetzt kleine Wohnungen. Die Argumentation war sehr seltsam. Es gäbe jetzt weniger Familien, die in der traditionellen Familienform lebten, es gäbe mehr Patchwork-Familien. Ich kann absolut nicht nachvollziehen, weshalb Patchwork-Familien weniger Wohnraum brauchen als traditionelle Familien.

Dies bleibe hier dahingestellt, mich interessiert aber sehr, wann der Regierungsrat gedenkt, endlich das lange versprochene Wohnraumförderungsgesetz vorzulegen. Es ist eine umfangreiche Vernehmlassung schon längst abgeschlossen. Wir warten nun auf das Gesetz. Ich weiss nicht, ob ich die Äusserungen des Stadtentwicklers von letzter Woche als Meinung des Regierungsrats interpretieren soll, oder vielleicht sogar als vorweg genommenen Gesetzesinhalt. Ich bitte den Regierungsrat unbedingt, hier Klarheit zu schaffen und erwarte mit Spannung die Antwort auf meine Interpellation.

Interpellation Nr. 64 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden

[06.06.12 15:41:03, BVD, 12.5182.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**7. Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal.
Gewährung eines Baukredits**

[06.06.12 15:41:22, GSK, GD, 11.2211.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.2211.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 2'650'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich freue mich, diesen Ratschlag hier vertreten zu dürfen, und dies aus verschiedenen Gründen. Zum einen freue ich mich, dass im Gegensatz zum letzten ähnlichen Ratschlag vor rund zehn Jahren jetzt doch eine grosse Einigkeit darüber besteht, dass die Kontakt- und Anlaufstellen ein unverzichtbarer Teil der Suchtbetreuung im Kanton Basel-Stadt sind. Vor zehn Jahren war das Vier-Säulen-Prinzip noch durchaus nicht so akzeptiert, wie es heute ist. Wir können stolz darauf sein, dass wir diesbezüglich keine schlechte Politik gemacht haben in den letzten zehn Jahren, denn der Inhalt des Ratschlags war an sich völlig unbestritten.

Es ist auch unbestritten, dass die Kontakt- und Anlaufstellen rotiert werden müssen. Mit dem vorliegenden Ratschlag ist auch verbunden, dass die Kontakt- und Anlaufstellen Spitalstrasse und Heuwaage dann geschlossen werden können.

Die Kommission hat sich gefragt, ob es tatsächlich sinnvoll ist, diese Kontakt- und Anlaufstelle wieder an der Peripherie der Stadt zu errichten. Zusammen mit dem Wiesenkreisel haben wir zwar zwei Kontakt- und Anlaufstellen, aber beide sind peripher gelegen. Wir wurden darüber informiert, dass sich die Klientel in den letzten zehn Jahren stark verändert hat. Der Anteil schwer verletzter Klienten ist deutlich zurückgegangen. Die Kontakt- und Anlaufstellen empfangen sehr viel mehr integrierte Klienten. Ausserdem wurde im Vorgang zu diesem Ratschlag mit den Betreibern der Kontakt- und Anlaufstellen und indirekt auch mit den Klienten abgeklärt, ob ein nicht zentral gelegener Ort annehmbar wäre. Es entstand der Eindruck, dass vor allem eine gute Verkehrsanbindung nötig ist, weniger eine zentrale Lage.

Es wurde uns auch berichtet, dass verschiedene Standorte in Frage gekommen wären. Am Schluss hat man sich um zwei speziell gekümmert. Das Frigosuisse-Areal hat dabei obsiegt. Die Bewohner der umliegenden Gebiete, auch die Gewerbetreibenden und die Geschäfte, wurden orientiert, informiert und angehört. Es ist erfreulich, dass nur wenige Einsprachen eingegangen sind bis zum Zeitpunkt der Kommissionsberatungen.

Inhaltlich stellten sich der Kommission Fragen über den relativ hoch erscheinenden Investitionsbetrag für ein provisorisches Gebäude, welches rund zehn Jahre genutzt werden soll. Nachdem die entsprechende Sachkenntnis in der Gesundheits- und Sozialkommission nur teilweise vorhanden war, hat die Kommission den Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission angefragt, ob seine Subkommission Baukosten bereit wäre, den Ratschlag im Hinblick auf die Investitionskosten anzuschauen. Ich war sehr erfreut und ich danke dem Präsidenten der BRK wie auch den Mitgliedern der Subkommission ausdrücklich, dass es ihnen möglich war, unbürokratisch und kurzfristig eine Prüfung dieser Kosten vorzunehmen. Ich kann berichten, dass auch aus Sicht der Subkommission der BRK die Kosten durchaus adäquat und für ein derartiges Gebäude zu akzeptieren sind.

Es wurden auch Probleme diskutiert, die eine Verlegung der Kontakt- und Anlaufstellen auf das Ex-Frigosuisse-Areal haben könnte. Zum einen besteht teilweise die Befürchtung, dass durch die Verlagerung der Kontakt- und Anlaufstellen an die Peripherie wieder vermehrt eine offene Drogenszene in der Innenstadt entstehen könnte. Es wurde uns versichert, dass man diese Entwicklung beobachten und frühzeitig entsprechende Massnahmen einleiten würde.

Es bestanden weiter Bedenken in Bezug auf die Lage des Areals. In der Nähe dieses Ex-Frigosuisse-Areals befindet sich das Einkaufszentrum M-Parc, es befindet sich der Wolfsgottesacker mit dem entsprechenden Besucherverkehr in der Nähe, weiter ist nicht weit entfernt die Hinterhof Bar, eine Zwischennutzung auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Wo sich gewisse Konflikte im Zugang und Weggang entwickeln könnten. Es wurde versichert, dass die Massnahmen, die in den jetzigen Kontakt- und Anlaufstellen bereits vorhanden sind, nämlich eine Kontrolle über das Areal auch am neuen Standort weitergeführt würde. Desweiteren werden Informationsveranstaltungen mit den Anwohnern und den umliegenden Geschäftsinhabern vorgesehen.

Ein weiteres Problem, das zwischenzeitlich glücklicherweise gelöst werden konnte, ist die weitere Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den Betriebskosten. Es wurde zugesichert, dass diese im gleichen Umfang wie bisher weitergeführt werden.

Insgesamt empfiehlt Ihnen die Gesundheits- und Sozialkommission einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und ihm in der vorliegenden Form zuzustimmen. Ich schliesse noch einmal mit dem Dank an die BRK und ihre Subkommission mit der Empfehlung, dem Ratschlag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Roland Lindner (SVP): Wir haben dieses Projekt in unserer Fraktion diskutiert, insbesondere die Lage und die Frage, ob es vertretbar sei, CHF 2'600'000 in ein Provisorium zu investieren.

Die verantwortlichen Behörden haben die Standortfrage positiv beantwortet. Zu den Kosten möchte ich nur zwei Fragen zum Problem des Provisoriums anfügen. Aufgrund unserer Bauvorschriften ist es gleichgültig, ob ein Provisorium oder ein richtiger Bau erstellt wird. Die Provisorien von zehn Jahren müssen alle verschiedenen Vorschriften betreffend Lärm, Brandschutz usw. einhalten. Wir haben in der Subkommission, die ich leiten darf, festgestellt, dass im Rahmen dieses Provisoriums die Kosten von CHF 2'600'000 richtig sind.

Alle, die in diesem Saal sitzen und Kinder haben und das Glück hatten, dass ihr Sohn oder ihre Tochter in der kritischen Zeit an den Drogen vorbeikam, sollten einer Anlage zustimmen für Eltern und Kinder, die nicht so viel Glück hatten. Diese Anlage ermöglicht eine vernünftige Rehabilitation der Drogenprobleme. Alle in unserer Fraktion stehen hinter dem Projekt und stimmen ihm zu.

Einzelvoten

Thomas Mall (LDP): beantragt Rückweisung.

Wenn man ehrlich ist, möchte niemand eine Drogenabgabestelle in seiner Nähe haben. Gründe stehen im Ratschlag selber auf Seite 5. Es handelt sich bei der Kundschaft nicht um Leute, die man gerade am liebsten in seiner Nähe hat. Da sie niemand will, bringt man sie zu den Toten, denn diese können sich nicht mehr wehren. Das gehört sich nicht für eine zivilisierte Gesellschaft. Alle hochstehenden Kulturen im Lauf der Geschichte haben ihre Toten in Ehren gehalten. Es gibt vermutlich sehr selten unterschiedlichere Nutzung, als was hier in Nachbarschaft zusammengebracht werden soll. Einerseits ein Ort der Stille, des Gedenkens, der Pietät und Ehrfurcht, andererseits eine Drogenabgabe, -konsum und -umschlagstelle.

Um das zu trennen wird eine Mauer errichtet mit zwei separaten Eingängen. Das ist eine sehr statische Betrachtung. Wenn gerade nebenan eine frei zugängliche Eintrittspforte besteht zu einem grossen Areal, auf dem sich fast niemand befindet, auf dem keine soziale Kontrolle stattfindet, wo es viele versteckte Ecken und Winkel gibt, was passiert dann? Zwischen den Gräbern liegen Spritzen, auf dem Moosbett von Frau Meyers Grab kann man gut schlafen, hinter dem Grabstein von Frau Burger kann man die Kügelchen verstecken für den Umschlag, und die meist älteren Besucher, die ihre Angehörigen besuchen möchten, haben wahrscheinlich nicht zu Unrecht Angst, allein dorthin zu gehen. Diese Probleme muss man ebenfalls im Auge behalten. Das Projekt ist deshalb in meinen Augen unglücklich. Mit allen möglichen Leuten hat man geredet, mit der SBB, mit der BVB, mit der Migros, aber mit dem Friedhof hat niemand geredet. Dort liegt das grösste Problem.

Dass es Probleme geben könnte, damit rechnet man bereits im Ratschlag: "Für Probleme im Betrieb sollte eine Lösungsmöglichkeit gesucht werden." Das heisst, man kennt die Lösung noch nicht, man sucht sie erst. Im Moment, wo man für Probleme noch Lösungen sucht, soll man bereits den definitiven Ausführungskredit sprechen. Das ist für mich nicht logisch, und deshalb habe ich mir trotz Kreuztabelle erlaubt, Ihnen zu beantragen, den Ratschlag zurückzuweisen.

Zwischenfrage

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Was finden Sie pietätloser, ein sauberer Anbau auf der westlichen Seite des Friedhofs mit einer entsprechenden Gestaltung, oder Gartenhäuser, die zum Teil an den Friedhofsgittern angemacht sind, mit Hühnern, die herumgackern auf der östlichen Seite des Friedhofs?

Thomas Mall (LDP): Erstens hätte ich mir nie erlaubt, einen Junkie mit einem gackernden Huhn zu vergleichen. Zweitens ist ein Gartenhäuschen, auch wenn es vergammelt ist, ruhig. Es geht mir nicht um die Statik, sondern um den Betrieb. Sie müssen zugeben, dass ein Raum ohne soziale Kontrolle ein Risiko darstellt. Denken Sie an die Diskussionen rund um die Elisabethenanlage, als es hiess, im Gebüsch würden unlautere Dinge passieren und deswegen müsse es entfernt werden. Hier macht man nun das Gegenteil und offeriert einem Problempublikum genau diese Gelegenheiten.

Heidi Mück (GB): Den idealen Standort für eine Kontakt- und Anlaufstelle gibt es nicht. Der Standort Ex-Frigosuisse-Areal wird nun aber doch als idealer Standort bezeichnet. Ich möchte nicht die Spielverderberin sein und spreche mich auch nicht gegen den Baukredit aus, aber ich möchte doch aus einer anderen Warte als mein Vorredner ein paar kritische Anmerkungen anbringen. Stellen wir uns doch den Basler Stadtplan vor und zeichnen wir die beiden Standorte der bleibenden Kontakt- und Anlaufstellen ein. Was fällt auf? Die beiden Standorte sind vollkommen peripher, sie sind sehr weit voneinander entfernt. Als ich vor einem Jahr von der geplanten Aufhebung der Standorte Heuwaage und Spitalstrasse und vom neuen Standort beim Wolfsgottesacker hörte, bin ich erschrocken. Ich hatte die Befürchtung, dass es nun in Richtung City-Pflege geht, das heisst alles, was nicht ins saubere Stadtbild passt, wie zum Beispiel die Junkies, soll an den Rand verschoben werden.

Regierungsrat Carlo Conti hat mir versichert, dass dies nicht die Absicht sei. Es steht auch im Ratschlag, dass Ziel und Aufgabe der Schadensmilderung sei, die Marginalisierung zu verhindern. Ich sehe deshalb auch keinen Verdrängungswillen hinter der Wahl des Standorts. Ich sehe auch die Entwicklung in der Drogenszene. Die reine Überlebenshilfe wird nur noch von einer kleinen Gruppe in Anspruch genommen, eine wachsende Gruppe nutzt die Angebote zur Beratung, zur Integration usw. Ich sehe auch die Konzeptänderungen der Kontakt- und Anlaufstellen in Richtung verstärkter Trennung von Konsumräumen und Aufenthaltsräumen. Diese Konzeptänderung kann ich sehr gut nachvollziehen, und ich finde sie auch sehr sinnvoll. Der Neubau kommt dieser Konzeptänderung ja entgegen.

Aber es macht mich stutzig, wenn ich im Ratschlag gleich mehrfach lese, dass der grosse Vorteil des neuen Standorts darin liege, dass er nicht in einem Wohngebiet liegt, weit weg von Schulen, Grünflächen und sonstigen öffentlichen Plätzen, den Friedhof ausgenommen. Dann bleibt bei mir ein Unbehagen und die Angst zurück, dass es unterschwellig eben doch um Verdrängung geht. Ich habe allerdings keinen anderen Vorschlag, ich habe auch keine Lösung des Problems zu bieten, deswegen möchte ich hier nur deponieren, dass gut beobachtet werden soll, ob der neue Standort der Kontakt- und Anlaufstelle von der Szene akzeptiert wird. Wenn dies nicht der Fall ist, sollte rasch ein anderer Standort gefunden werden.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte die Debatte nicht zusätzlich verlängern. Die Grünliberalen sind selbstverständlich für den Baukredit. Ich möchte aber Thomas Mall sagen, dass ich eine Diplomarbeit in diesem Jahr betreut habe, die diese drei aktuellen Kontakt- und Anlaufstellen in Basel-Stadt untersucht hat. Es wurde dort die These aufgestellt, dass alle diese Kontakt- und Anlaufstellen sinnvoll finden, aber niemand möchte in der Nähe einer solchen wohnen. Das Resultat hat uns alle erstaunt. Die Verfasser der Arbeit haben über 100 Anwohnende von Kontakt- und Anlaufstellen befragt, ferner Leute, die vorbeigingen und zusätzlich 100 Institutionen, die irgendwie mit den Kontakt- und Anlaufstellen zu tun haben. Es ist ein ganz klar wissenschaftlich begründetes Ergebnis, dass sich niemand wehrt, in der Nähe einer Kontakt- und Anlaufstelle zu wohnen. Das hat alle erstaunt. Insofern möchte ich auch Heidi Mück unterstützen, dass es nicht unbedingt sinnvoll ist, diese Kontakt- und Anlaufstellen an den Rand des Stadtgebietes zu stellen, sondern dass die Akzeptanz unserer Bevölkerung durchaus da ist, Drogenabhängige auch in der Stadt zu betreuen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich kann den Votantinnen und Votanten versichern, dass wir diese Zusammenhänge durchaus auch sehen und uns bemühen bei dieser nicht sehr einfachen Standortsuche. Die Rahmenbedingungen sind mehrschichtig, und die Kriterien können in keinem einzigen Fall bei irgend einem Standort zu 100% erreicht werden. Wir beobachten die Situation selbstverständlich, und wir nehmen Ihre Anregungen gerne auf.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich kann Heidi Mück versichern, dass genau diese Probleme, die sie angesprochen hat, auch in der Kommission thematisiert worden sind. Wie Sie haben auch wir keine bessere Lösung gefunden als den Standort auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Ich kann Ihnen versichern, dass wir den Vertretern des Gesundheitsdepartementes die gleichen Punkte klar dargelegt haben. Es muss kontrolliert werden, ob eine offene Drogenszene in der Innenstadt wieder entsteht. Die Auswirkungen der Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal auf die Umgebung müssen verfolgt werden.

Und um die Diskussion von Thomas Mall abzuschliessen möchte ich anfügen, dass der Gottesacker auf dem Wolf von der Stadtgärtnerei gepflegt wird und es ist auch tagsüber während der Arbeitszeit praktisch immer jemand dort, der Gartenarbeiten verrichtet, und zwar das ganze Jahr hindurch.

Schliesslich möchte ich noch ein Wort zur Elisabethenanlage anbringen, gegen deren Umgestaltung Thomas Malls Partei das Referendum ergriffen hatte. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Kontakt- und Anlaufstelle ist ein betreutes Angebot mit Aufsicht und mit entsprechendem Personal. Bei der Elisabethenanlage handelte es sich allerdings um eine freie Drogenszene, ohne dass dort eine Betreuung vorhanden gewesen wäre. Wenn das Referendum obsiegt hätte, wäre das heute noch so. Immerhin konnten wir in der Basler Zeitung kürzlich lesen, dass durch die Einrichtung des Cafés in der ehemaligen Kapelle eine soziale Kontrolle vorhanden ist und die Situation sich dort offensichtlich beruhigt hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

8 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 14, 06.06.12 16:07:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag von Thomas Mall **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 15, 06.06.12 16:08:18]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung des Vorhabens "Verlegung der Kontakt- und Anlaufstellen auf das Ex-Frigosuisse- Areal" wird ein Baukredit für die Ausschreibung (SIA 112 [2001], Phase 4) und Realisierung (SIA 112 [2001], Phase 5) in der Höhe von CHF 2'650'000 (Baukosten), inkl. 8% MwSt, (Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz (Hochbau) vom April 2011 = 119.6 Punkte/ Basis Oktober 1998 = 100%), zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2012 CHF 300'000 und 2013 CHF 2'350'000, des Investitionsbereichs Übrige, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4207.190.56000 Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von Parzellen (Widmung, bzw. Entwidmung)

[06.06.12 16:08:35, BRK, BVD, 12.0347.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0347.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im vorliegenden Geschäft wird uns beantragt, einen Kredit von CHF 800'000 für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts für einen Neubau für das Amt für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse 11 und 15 zu bewilligen. In diesem Zusammenhang wird beantragt, die bestehende Liegenschaft an der Hochbergerstrasse, in der das Amt für Umwelt und Energie jetzt untergebracht ist, vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen umzuwidmen und gleichzeitig die Liegenschaft, an der dieses Vorprojekt durchgeführt werden soll und wo der neue Standort des Amtes sein soll, vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umzuwidmen. Hintergrund dieses Begehrens ist, dass der Regierungsrat die Liegenschaft an der Spiegelgasse 11 und 15 erworben hat mit der Absicht, an diesem Ort eine neue Verwaltungsdienststelle einrichten zu können.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Projekt im üblichen Rahmen geprüft und an ihren Sitzungen

beraten. Sie hat sich einerseits wie üblich über die Einzelheiten des Projekts orientieren lassen und andererseits den Immobilien Basel-Stadt die Frage gestellt, wie sich dieses Vorhaben in die gesamte Immobilien- und Raumplanungsstrategie der kantonalen Verwaltung insbesondere im Bereich Spiegelgasse / Schiffflände eingliedert.

Die Ziele, die diesem Projekt zugrunde liegen, bestehen einerseits darin, dass für das Amt für Umwelt und Energie ein neuer Standort gefunden werden soll, der an einer kundenfreundlichen und zentralen Lage ist. Weiter soll in der sogenannten Cluster-Bildung, wie dieses Strategieelement von der kantonalen Verwaltung genannt wird, die Konzentration von Verwaltungsstandorten gefördert werden, im vorliegenden Fall eine Konzentration von Verwaltungsstandorten im Bereich der Spiegelgasse, wo sich bereits viele andere Dienststellen befinden oder hinzukommen werden. Schliesslich geht es mit diesem Projekt auch darum, für das Amt für Umwelt und Energie zeitgemässe Büroarbeitsplätze und eine vernünftige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Letztlich, und das ist ein wesentlicher Teil der Absichten der Verwaltung, geht es darum, für das Amt für Umwelt und Energie einen energetisch und ökologisch vorbildlichen Bau zu erstellen, in dem dieses Amt, das mit energetischen und ökologischen Fragen befasst ist, auch untergebracht werden soll. In diesem Sinne ist auch vorgesehen, diesen Bau nach dem Standard MINERGIE-P-ECO zu realisieren.

Sie haben das Raumprogramm für den geplanten Neubau im Ratschlag zur Kenntnis nehmen können. Es geht um knapp 1'200 m² oberirdische Büroflächen und um rund 220 m² unterirdische Flächen für Lager, Technik usw. Ich brauche das hier nicht im Detail zu rekapitulieren. Bevor dieser Kredit uns vorgelegt wurde, hat die Verwaltung eine entsprechende Machbarkeitsstudie durchgeführt und dabei festgestellt, dass sich dieser Standort für das Amt für Umwelt und Energie eignen würde. Wir haben natürlich in der Kommission die Frage gestellt, ob es nötig und sinnvoll ist, den bestehenden Bau an der Hochbergerstrasse aufzugeben und an einem neuen Ort einen neuen Bau zu realisieren und in diesem Zusammenhang einen bestehenden Bau an der Spiegelgasse abzubrechen. Die entsprechenden Erläuterungen wurden uns gegeben, auch unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, aber eben auch unter dem Gesichtspunkt der bereits erwähnten Strategie, Dienststellen der Verwaltung an entsprechenden Standorten zusammenzuführen, um an wenigen Orten konzentrierte Einheiten von Verwaltungsdienststellen zu haben und damit nicht zuletzt auch die verwaltungsinterne Zusammenarbeit und die Erreichbarkeit für Kundinnen und Kunden zu fördern. Damit können die Dienstleistungserbringer ihre gesetzlichen Aufgaben effizienter ausgestalten und verfolgen. Es sind also bei diesem Projekt nicht nur Immobilieninvestitionsaspekte ausschlaggebend, sondern eben auch Aspekte des operativen Betriebs und der Konzentrationsbildung von Verwaltungs- und Dienststellen.

Ich möchte nun noch kurz auf die Immobilien-Strategie eingehen und berichten, was uns in dieser Hinsicht als Auskunft gegeben wurde. Ich habe bereits erwähnt, dass die Kommission diesbezüglich Nachfragen gestellt hat. Es ist Ihnen vielleicht auch schon bekannt, dass die Spiegelgasse 2 für den Zentralen Personaldienst und die Zentralen Informatikdienste vorgesehen ist. Dort ist der Umbau der Liegenschaft, die der Kanton ebenfalls erworben hat, in Planung. Ferner ist an der Spiegelgasse 6 bis 12 ebenfalls ein Umbau in Planung. Diese Liegenschaft wird bereits heute durch Dienststellen des JSD genutzt. An der Spiegelgasse 11 bis 15 soll das Amt für Umwelt und Energie einziehen und an der Spiegelgasse 1 und 5 ist ebenfalls ein Umbau in Planung. Diese Liegenschaft ist für die Universität vorgesehen.

Wir haben uns weiter erkundigt nach der Entwicklung des Personalbestandes innerhalb des Amtes für Umwelt und Energie. Wir haben die Auskunft erhalten, dass eine geringfügige Erhöhung der Gesamtzahl der Arbeitsplätze vorgesehen ist, nämlich von 71 auf 73 Personen. Ein gewisser Zuwachs bei den Abfalldetektiven und auch in der Abteilung Lärmschutz, insbesondere im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben im Bereich Gastrolärm. Auf der anderen Seite ist ein Abbau von Arbeitsstellen im Bereich Altlastenkataster vorgesehen. Insgesamt kann man sagen, dass gemäss Stand der heutigen Prognose der Bestand der Arbeitsplätze stabil oder geringfügig wachsend sein wird und insofern auch die Anzahl Arbeitsplätze, die dem Projekt als Prognose zugrunde gelegt werden, vernünftig dimensioniert ist.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Bau- und Raumplanungskommission, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen und insbesondere auch den Kredit für die erwähnten Planungsarbeiten und den Wettbewerb zu bewilligen. Ich möchte damit auch den Hinweis verbinden, dass das Bauprojekt, das aufgrund der jetzt bewilligten Gelder wird ausgearbeitet werden können, selbstverständlich noch einmal dem Grossen Rat vorgelegt werden muss im Rahmen einer entsprechenden Baukreditvorlage. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch die Gelegenheit sein, detailliertere Zahlen zu prüfen und zu entscheiden, ob der Umbau in dieser Form wirklich realisiert werden soll. Für heute beantrage ich Ihnen aber Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Mit dem vorliegenden Ratschlag ersucht der Regierungsrat um eine Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für einen Neubau für das Amt für Umwelt und Energie. Gleichzeitig soll der Grosse Rat der Umwidmung der Liegenschaft Spiegelgasse 11 und 15 und Hochbergerstrasse 158 genehmigen. Die freisinnige Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob es richtig sei, an zentrumsnaher, bester Innenstadtlage einen Verwaltungsneubau zu errichten. Sie ist zum Schluss gekommen, dass neue Verwaltungsbauten nicht an zentralen Lagen, an bester Lage für Wohn- oder Geschäftsräumlichkeiten zu erstellen seien. Aufgrund dieser Beurteilung

beantragt die FDP-Fraktion Rückweisung dieses Ratschlages.

Generell sollten doch zentrumsnahe Lagen nicht für Verwaltungsbauten genutzt werden. Diese Lagen sollten für Wohn- oder Geschäftshäuser freigehalten werden, um so unser Steuersubstrat stärken zu können. Auch ist das Amt für Umwelt und Energie kein Amt mit zahlreichem Publikumsverkehr. Es sind eher Fachpersonen, die auch zu einem an der Peripherie gelegenen Verwaltungsgebäude kommen. An der Hochbergerstrasse ist Platz für diese Verwaltungseinheit.

Dem Ratschlag ist weiter zu entnehmen, dass das Amt für Umwelt und Energie für seine rund 15 Betriebsfahrzeuge Parkplätze benötigt und dass diese in der näheren Umgebung angemietet werden sollen. Wo ist dann die nähere Umgebung? Die rund 15 Fahrzeuge werden dann womöglich im Storchenparking untergebracht. Parkraum in der Innenstadt soll sicher nicht mit Verwaltungsfahrzeugen belegt werden. Dieser vorhandene Parkraum soll doch für unsere Besucherinnen und Besucher, Konsumentinnen und Konsumenten wie auch für Geschäftstätige oder Bewohner der Innenstadt freigehalten werden. Vor noch nicht allzu langer Zeit war sich der Regierungsrat einig, dass die zentrumsnahen Verwaltungsstandorte zugunsten der Privatwirtschaft oder der Stadtwohnungen freigemacht werden sollen. Anscheinend ist dies heute nicht mehr der Fall, heute möchte der Regierungsrat einen beispielhaften Verwaltungsneubau inmitten der Stadt errichten. Wir Freisinnigen wollen also keinen neuen Verwaltungsbau im Stadtzentrum und keine Parkraumbelastung in Zentrumsanlagen durch Verwaltungsfahrzeuge. Die FDP-Fraktion bittet Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen und dankt Ihnen dafür.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den drei Beschlüssen betreffend den Neubau des Amtes für Umwelt und Energie zu. Grundsätzlich teilen wir die Projektziele, die im regierungsrätlichen Ratschlag aufgeführt werden. Aus unserer Sicht ist es sogar zwingend, schon aus Gründen der Glaubwürdigkeit, dass das Amt für Umwelt und Energie ein neues Gebäude erhält. Das jetzige Gebäude an der Hochbergerstrasse ist energetisch gesehen einfach nur schlecht.

Aus unserer Sicht eignet sich der neue Standort für dieses Amt sehr gut. Die FDP bringt nun einen neuen Aspekt ins Spiel. Leider sind diese Fragen in der Kommission nicht diskutiert worden. Wir hören sie zum ersten Mal. Wir wären deshalb froh, wenn der Regierungsrat zu diesen Fragen Stellung nehmen würde, obwohl der Präsident der BRK bereits ausgeführt hat, dass im Raum Spiegelgasse eine rege Verdichtung von Verwaltungseinheiten vorgesehen ist.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP schliesst sich dem Antrag der FDP an, es wurde sehr überzeugend argumentiert. Es gibt zwei Ebenen. Wie der Kommissionspräsident auch schlüssig ausgeführt hat, stimmt das Konzept, das diesen Anträgen zugrunde liegt, mit dem Konzept der Verwaltung überein. Aber um was für ein Konzept handelt es sich? Wie Sie gehört haben, soll die Verwaltung clusterartig an bester Wohn- und Geschäftslage konzentriert werden. Patricia Bernasconi, die Verwaltung oder ein Anliegen ist nicht einfach dann glaubwürdig, wenn man sich in der Innenstadt breit macht, sondern nur, wenn es an sich überzeugend ist. Das mag bei der Umwelt der Fall sein, aber nicht deswegen, weil ein grosses Gebäude in der Innenstadt steht, sondern weil man die Menschen im Kanton vom Anliegen überzeugt. Deshalb bitten wir Sie, das Geschäft zurückzuweisen und auf eine bessere Lösung zu warten.

Esther Weber Lehner (SP): Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass das Geschäft unbestritten ist, wie es in der Kommission unbestritten war. Ich staune über diesen Rückweisungsantrag. Gerade das Amt für Umwelt und Energie, das sich für die erneuerbare Energie und die Diskussionen, die darum geführt werden, einsetzt, eignet sich idealerweise dazu, ein neues Gebäude zu erhalten, bei dem seine Anliegen verwirklicht werden. Zudem ist es sinnvoll, ein kundenfreundliches Amt in der Mitte der Stadt zu errichten. Die Verwaltung will sich auf wenige Standorte konzentrieren, und die Hochbergerstrasse ist nun wirklich nicht gerade rasch und leicht erreichbar. Deshalb möchte ich im Namen der SP beantragen, diesem Geschäft zuzustimmen und die Rückweisung ablehnen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Welche Bereiche im Amt für Umwelt und Energie haben denn Publikumskontakt? Mir sind keine bekannt.

Esther Weber Lehner (SP): Ich weiss, dass das Amt für Umwelt und Energie für Architekten eine Anlaufstelle ist, dass sie sich dort Informationen holen. Mit einem Neubau kann das Amt für Umwelt und Energie ein Beispiel dafür darstellen, was die Idee dieses Amtes ist und was schlussendlich auch ein Anliegen der ganzen Stadt ist. Wir können die 2000-Watt-Gesellschaft nicht einfach nur im Kopf für erstrebenswert halten, wir müssen auch gute Beispiele dafür geben. Ich finde es eine sehr gute Idee, wenn der Kanton an einem solchen Gebäude zeigt, was die längerfristigen Anliegen unseres Kantons sind.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vertreter des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartements: Ich habe Verständnis für den Antrag der FDP-Fraktion, bitte Sie aber dennoch, ihn abzulehnen. Wir haben im Regierungsrat viele Diskussionen geführt und unterstützen generell die Stossrichtung, die Sie uns geschildert haben. Wir versuchen tatsächlich, möglichst wertschöpfungsintensive Unternehmen in unserer Stadt zu platzieren. In dieser Hinsicht geschieht sehr viel. Wir müssen dabei selbstverständlich auch auf einen gewissen Verdrängungswettbewerb achten. Es ist nicht das Ziel, die besten Lagen für unsere Verwaltung auszusuchen. Ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass das Erziehungsdepartement an sehr schöner und prominenter Lage auf dem Münsterplatz untergebracht war. Dort herrscht jetzt die Funktion Wohnen vor, was auch richtig ist. Entsprechende Pläne und Absichten gibt es für das Gesundheitsdepartement an der St. Alban-Vorstadt und auch für das Bau- und Verkehrsdepartement. Wir sind dauernd daran zu prüfen, ob die vom Staat genutzten Gebäude nicht besser im Sinne der Funktionen Wohnen und Arbeiten genutzt werden können.

In diesem Fall möchten wir Sie aber bitten, unseren Anträgen zu folgen und die Anträge der FDP abzulehnen. Wir haben nicht nur den Publikumsverkehr im Auge zu behalten, wir haben auch die Querschnittfunktion des Amts für Umwelt und Energie im Auge zu behalten. Wir haben heute richtigerweise - Stichwort Nachhaltigkeit und klimaneutrale Verwaltung - sehr viele Aufgaben auch innerhalb der Verwaltung, die mit dieser Dienststelle des Kantons zu tun haben und die auf deren Erkenntnisse und Wissen basieren. Deshalb ist die Erreichbarkeit auch in dieser Hinsicht ein Thema.

Gehen Sie ferner davon aus, dass wir verschiedene Optionen prüfen, bevor wir erstens fündig werden und zweitens vom Kosten-Nutzenverhältnis her dazu stehen können. Denn wir haben nicht nur die Folgekosten stets im Auge, sondern auch die Kosten für den Ankauf für einen Neubau, wie das hier der Fall ist. Ich bitte Sie also, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir müssen im Amt für Umwelt und Energie auch eine Vorbildfunktion einnehmen. Wenn eine Dienststelle ändern zu erklären versucht, dass man mit Energie sorgfältig umgehen muss, kann diese Dienststelle nicht in einem Gebäude untergebracht sein, das diesen Anforderungen bei Weitem nicht genügt und nur mit einem unvernünftigen Aufwand in diesen Zustand gebracht werden könnte. Abgesehen davon darf ich Ihnen auch sagen, dass der Regierungsrat auch intensiv damit beschäftigt ist, in Kleinhüningen eine weitere Entwicklung einzuleiten, die auch in Richtung Wohnen geht. Hier stelle ich mir vor, dass kommende Generationen, Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger, vielleicht auch einmal über die Attraktivität des Wieseufers diskutieren könnten. Hier vergeben wir also nichts, wir legen Ihnen vielmehr eine ausgewogene Lösung vor, und wir bitten Sie, diesen Krediten und diesen Umwidmungen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Frage, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Rückweisungsantrag aufgeworfen wird, ist eine wichtige und sicher auch legitime Frage, ob es nämlich richtig ist, Verwaltungsdienststellen in der Innenstadt zu platzieren, dort Raum und Boden an guter Lage für diese Zwecke zu verwenden, oder ob es nicht klüger wäre, Verwaltungsdienststellen eher an der Peripherie anzusiedeln. Dazu kann man wirklich verschiedene Überlegungen anstellen und man kann dabei wohl zu verschiedenen Ergebnissen kommen.

Persönlich bin ich der Meinung, dass es zu einem Staatswesen gehört, dass sich die wichtigen Dienststellen und Kontakt- und Anlaufstellen der städtischen Verwaltung in einer einigermaßen erreichbaren Zentrumsnähe befinden. Insofern ist der heutige Standort des Amt für Umwelt und Energie an der Hochbergerstrasse meines Erachtens nicht ein Musterbeispiel einer bürgernahen Verwaltung. Daher kann ich die Strategie des Regierungsrates, die einen Zusammenzug von Verwaltungsstandorten an einigermaßen zentralen Orten vorsieht, durchaus nachvollziehen und unterstützen. In einem Punkt bin ich mit den Vorrednern, die den Rückweisungsantrag gestellt haben, einig, dass nämlich Voraussetzung ist, dass die Verwaltung nicht Gebäude blockiert, die sich an wirklich hervorragender Zentrumsnähe befinden und sich insbesondere zum Wohnen eignen. Regierungsrat Christoph Eymann hat geschildert, dass der Regierungsrat durchaus diesen Aspekten sich bewusst ist und eigentliche Perlen von Gebäuden, die sich wirklich als ganz ausgezeichnete Wohnlagen präsentieren, natürlich nicht durch Verwaltungsdienststellen besetzen will. Um eine solche Perle handelt es sich bei der Spiegelgasse 11 und 15 nun wirklich nicht. Es ist ein Ort, an dem Büronutzung untergebracht werden könnte. Es ist keine schöne Altbauliegenschaft mit Cachet an einem ruhigen Platz, wo es sich gut wohnen lässt. Es handelt sich um einen typischen Bürogebäudestandort. Die Liegenschaft selbst ist nicht besonders erhaltenswert. Ob dort nun ein Bürogebäude der städtischen Verwaltung oder ein Bürogebäude mit anderer Nutzung steht, macht keinen grossen Unterschied. Beide haben ein gewisses Bedürfnis an Parkplätzen. Für die Belebung und die Wirtschaftsförderung in der Innenstadt macht das keinen allzu grossen Unterschied. Es ist zudem auch keine Lage mit grossem Passantenverkehr, an der sich ein Geschäft aufdrängen würde. Es ist ein Ort, der sich für Verwaltungsnutzung eignet ohne dass dadurch eine andere wichtige Nutzung verdrängt wird.

Es mag richtig sein, dass das Amt für Umwelt und Energie nicht diejenige Dienststelle ist, die am meisten Publikumsverkehr hat. Dennoch hat auch diese Dienststelle einen gewissen Publikumsverkehr, was ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen kann. Ich war schon mehrere Male für meine Klienten im Amt für Umwelt und Energie zur Besprechung. Wenn die Klienten zusätzlich noch die Zeit bezahlen müssten, die ich mit dem Velo bis zur Hochbergerstrasse brauche, ist das auch nicht im Sinne der Wirtschaftsförderung. Nicht zuletzt ist auch zu berücksichtigen, dass nicht nur die Besprechungen von Privatpersonen mit diesem Amt wichtig sind, sondern auch

die Querschnittsfunktionen des Amtes innerhalb der Verwaltung. Auch der Kontakt zwischen den Dienststellen spielt eine Rolle. In dieser Hinsicht ist die Clusterbildung sicher zu befürworten. Auch wenn die Frage eine legitime Frage ist, kann man auch zu anderen Ergebnissen kommen. In diesem Fall bin ich davon überzeugt, dass es ein sinnvoller Plan ist, und in diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 16, 06.06.12 16:36:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojektes

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 17, 06.06.12 16:37:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die anschliessende Erarbeitung des Vorprojektes für den Neubau AUE an der Spiegelgasse 11 und 15, werden Ausgaben in der Höhe von CHF 800'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2011 = 119.6, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), Investitionsbereich Hochbauten Verwaltungsvermögen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Widmung der Parzelle 1 / 1799

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 18, 06.06.12 16:38:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie am Standort Spiegelgasse wird die bilanzmässige Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Inkraftsetzung rückwirkend per 1.1.2012) der Parzelle Sektion 1 / 1799, 165 m², Spiegelgasse 11/ Blumengasse 5, Basel, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Widmung der Parzelle 1 / 1558

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 19, 06.06.12 16:40:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie am Standort Spiegelgasse wird die bilanzmässige Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Inkraftsetzung rückwirkend per 1.1.2012) der Parzelle Sektion 1 / 1558, 170 m², Spiegelgasse 15, Basel, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung der Parzelle Hochbergerstrasse 158

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums-klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 20, 06.06.12 16:41:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie am Standort Spiegelgasse wird die bilanzmässige Überführung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1.1.2015) der in Entstehung begriffenen Parzelle Hochbergerstrasse 158 in Basel mit 1'057.62m² genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Anzüge 1 - 7

[06.06.12 16:41:22]

1. Anzug Patrick Hafner betreffend störender Abfall

[06.06.12 16:41:22, 12.5114.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5114 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5114 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder

[06.06.12 16:41:55, 12.5120.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5120 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5120 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen

[06.06.12 16:42:11, 12.5121.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5121 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion hat diesen Anzug eingehend studiert. Uns ist aufgefallen, dass schon der Titel sehr viel versprechend ist, weil er genau unseren Zielen entspricht, also Nutzung des Sparpotentials. Somit ist er auf den ersten Blick sehr interessant. Wenn man sich aber eingehend damit befasst, muss man zur Kenntnis nehmen, dass das System zunehmend unübersichtlich und kompliziert wird, dass damit einhergehend der Koordinationsbedarf immer grösser wird, dass sich die Frage aufdrängt, ob statt Regelschule Tagesstrukturen, Fördermassnahmen, Tagesheime, Musikstunden etc. eine einfachere Lösung wäre oder, und jetzt kommt der Kern dieses Anzugs, ob eine Tagesschule sich anbieten würde.

Aus dem weiteren Text wird ersichtlich, dass diese Tagesschule flächendeckend und sogar obligatorisch sein soll. Dies wollen wir nicht. Darum sind wir zum Schluss gekommen, diesen Anzug nicht zu überweisen, denn für uns ist ganz klar, dass ein Modell einer Tagesschule, die obligatorisch ist, nicht zumutbar ist.

Maria Berger-Coenen (SP): Bitte verstehen Sie es nicht als Zwängerei, dass die SP-Fraktion trotz verlorener Volksabstimmung am Thema dran bleibt. Tagesschulen sind uns einfach zu wichtig als Investition für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, als dass wir überhören könnten, wie die Unzufriedenheit der Eltern trotz des bisher erreichten Ausbaus der Tagesstrukturen wächst. Je mehr sie nämlich konkrete Erfahrungen mit dem heutigen Puzzle an Tagesstrukturmodulen sammeln, umso mehr zeigt sich, dass das aktuelle System unübersichtlich und kompliziert ist.

Das komplette Angebot, welches allerdings längst nicht an jedem Standort vorhanden ist, sieht für die Kinder ungefähr so aus: Frühhort mit Gruppe A, Unterricht in der Regelklasse im Kindergarten oder Schulhaus, Mittagstisch mit Gruppe B, an einem anderen Ort, Unterricht in der Stammklasse im Schulhaus, Hausaufgabenunterstützung mit Gruppe C, Nachmittagsbetreuung mit Gruppe D. Das sind sechs Wechsel, fünf verschiedene Gruppen, zwei bis drei unterschiedliche Lokalitäten, mehrere Bezugspersonen, wobei Musik, Sport und Fördermassnahmen wie Logopädie, Psychomotorik usw. nicht einmal mitgezählt sind.

Das ist das heutige Karussell. Es überfordert viele Kinder und viele Eltern. Daher ist eine breit abgestützte Petition in diesen Fragen unterwegs. Die Klagen mehren sich, dass die Betreuungsqualität nach der Einschulung der Kinder bzw. nach der ersten Klasse sich stark verschlechtert, weil sie dann die Tagesheime verlassen müssen, obwohl die Tagesstrukturen den Eltern und Kindern weniger Konstanz und weniger Sicherheit bieten können, ganz abgesehen von der grossen Lücke in den Schulferien.

Die teilautonomen Schulleitungen verfügen seit 2008 über die organisatorischen Voraussetzungen, um Tagesstrukturen am Standort aus einer Hand zu garantieren. Gemäss den umsichtigen und ausführlichen Antworten des ED vor zweieinhalb Jahren auf meine schriftliche Anfrage betreffend Spar- und Optimierungspotenzial beim Ausbau der Tagesstrukturen "ist eine gute Schule nicht durch einzelne additive und isolierte Aktivitäten oder Massnahmen zu erreichen, sondern nur als gemeinsame und vernetzte Aktion von allen Beteiligten auf allen Ebenen". Deshalb bittet Tanja Soland darum, noch einmal zu prüfen, ob es nicht nur bedarfsgerechter, sondern sogar billiger wäre, statt Regelschule, Tagesstrukturen, Fördermassnahmen, Tagesheime, Musikstunden nach komplizierten Stundenplänen eine all dies beinhaltende Tagesschule anzubieten. Dadurch würden sich weder HarmoS noch die Einführung des Lehrplans 21 verzögern, noch müssten Stundentafeln geändert werden.

Um also zu erfahren, ob sich in den letzten Jahren nicht doch ein neues Synergiepotential gezeigt hat, sollte eine Zusammenstellung der Kosten des aktuellen Schul- und Betreuungssystems inklusive dem ganzen Förderangebot einer umfassenden Tagesschule gegenübergestellt werden, die all diese Angebote an einem Standort, aus einer Hand, unter einer Leitung steuert. Deshalb bittet Sie meine Fraktion, den Anzug Tanja Soland zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Ich bin sehr froh, dass wir so viele kompetente Bildungspolitiker und -politikerinnen in unserer Fraktion haben, die sich jeweils so differenziert äussern können und den Durchblick haben. Es gibt andere - und dazu zähle ich mich auch -, die in diesem Bildungs- und Betreuungsdschungel nicht immer den Durchblick haben und diesen auch nicht immer begreifen. Das ist aber nicht der einzige Grund, warum ich diesen Vorstoss einreichen möchte. Der Titel ist nicht irreführend, denn es geht auch darum, die Kosten zusammenzustellen und sich die Frage zu stellen, ob die Förder-, Bildungs- und Betreuungsmassnahmen nicht ersetzt werden können und ob eine Tagesschule nicht tatsächlich sinnvoller und kostengünstiger wäre. Das Ziel des Vorstosses ist, wie der Titel es sagt, dass die Regierung prüft, ob eine Gesamtagesschule nicht kostengünstiger ist. Daher bitte ich Sie, den Anzug in diesem Sinne zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 21, 06.06.12 16:51:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5121 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton

[06.06.12 16:51:43, 12.5122.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5122 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5122 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften

[06.06.12 16:52:08, 12.5123.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5123 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5123 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

[06.06.12 16:52:28, 12.5124.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5124 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5124 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen

[06.06.12 16:52:48, 12.5125.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5125 entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt Ihnen, diesen Anzug abzulehnen, denn wir sind nicht einverstanden mit der Einschätzung des Anzugstellenden, dass der Vergütungszins für Vorauszahlung von Steuern zu tief liegt. Wir sind im Gegenteil der Meinung, dass dieser Zinssatz, wie er für das Jahr 2012 festgelegt ist, durchaus richtig ist.

Es ist eine staatsbürgerliche Selbstverständlichkeit, dass Steuern bezahlt werden. Werden diese Steuern zu spät bezahlt, wird ein Verzugszins fällig, werden sie vorzeitig bezahlt, dann ist es auch richtig, dass dafür ein Vergütungszins bezahlt wird. Soweit sind wir mit dem Anzugstellenden durchaus einverstanden.

Ebenfalls einverstanden sind wir mit der Einschätzung, dass der Kanton bzw. die Steuerverwaltung ein gewisses Interesse hat, dass solche Vorauszahlungen geleistet werden und dass dies durchaus auch honoriert werden soll. Das ist aber heute bereits der Fall. Der von der Regierung festgelegte Vergütungszins von 0,5% ist immerhin doppelt so hoch wie der Zins, der für das gleiche Geld auf einem Sparkonto bei der Basler Kantonalbank oder bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank erzielt würde. In diesem Sinn ist der Anreiz durchaus gegeben.

Wir sind allerdings klar auch der Meinung, dass ein solcher Anreiz gewisse Grenzen haben muss. Auf keinen Fall würden wir es unterstützen, dass der Kanton durch solche Vorauszahlungen eine Art Alternative für die aktuell tiefen Zinsen bei den Banken oder bei anderen Finanzinstituten darstellt. Die Absicht des Anzugstellenden möchten wir nicht unterstützen. Es ist klar, dass das vor allem im Interesse derjenigen ist, die sehr hohe Steuern zu bezahlen haben. Dass eine gewisse Vergütung stattfindet, die auch höher sein soll als der Zins bei den Kantonalbanken, finden wir richtig. Das ist bereits so, deshalb ist dieser Anzug überflüssig und wir bitten Sie, ihn abzulehnen.

Conradin Cramer (LDP): Ich bin nicht ganz einverstanden mit Jürg Stöcklin. Ich glaube, mit einer massgeblichen Erhöhung des Vergütungszinssatzes könnte man tatsächlich Anreize schaffen. Ich glaube auch, dass die Gemeinden Riehen und Bettingen sehr erfolgreich sind mit diesem höheren Vergütungszinssatz und dass es letztlich keinen Grund gibt, dass die Steuerpflichtigen in der Stadt nicht auch in den Genuss davon kommen sollen. Ich könnte mir wirklich vorstellen, dass es hier eine Win-win-Situation gibt. Jeder Gewerbetreibende weiss, dass es einen riesigen Unterschied gibt, ob man die Rechnung stellt und dann auf das Geld wartet oder ob man die Vorauszahlung schon hat. Es ist für den Kanton schon von grossem Interesse, dass die Leute die Steuern voraus

oder pünktlich bezahlen. Deshalb glaube ich, dass es hier einen Spielraum für einen höheren Vergütungszins gibt, und ich würde mich über die Überweisung freuen und wäre gespannt, entsprechend über die Prüfungsergebnisse des Regierungsrates zu erfahren.

Zwischenfrage

Thomas Mall (LDP): Können Sie Jürg Stöcklin den Unterschied zwischen dem Schuld- und dem Vergütungszins erklären? Wie viel der Kanton bezahlen muss für das Geld, das er sich leihen muss, und wie viel er bekommt bei der Basler Kantonalbank.

Conradin Cramer (LDP): Danke für diese Steilvorlage, die mir jetzt aber etwas zu kompliziert war. Ich denke, Jürg Stöcklin und ich verstehen beide den Unterschied. (*Heiterkeit*)

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 22, 06.06.12 16:59:12*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5125 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Heiner Vischer betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"

[06.06.12 16:59:22, WSU, 12.5127.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Leider wurde in der gedruckten Tagesordnung eine falsche Geschäftsnummer angegeben. Die richtige Geschäftsnummer lautet 12.5128.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich teilweise von der Antwort befriedigt. Einerseits begrüsse ich es, dass der Regierungsrat ausführlich zu meinen Fragen Stellung genommen und neue Informationen gegeben hat. Andererseits bleiben viele Fragen in diesem Zusammenhang unbeantwortet. Auch bleibt der negative Eindruck, dass bisher über die Umsetzung der Wiesen-Initiative wie vom Grossen Rat gefordert nicht informiert wurde und dies erst jetzt in der Beantwortung meiner Interpellation geschehen ist. Das ist nicht transparent und letztendlich auch nicht ganz ehrlich.

Ich möchte kurz ein paar der nicht beantworteten Fragen aufwerfen. Es wird berichtet, dass die Wiese im Oberlauf bei starkem Regen durch das Überlaufen von Kläranlagen auf deutschem Gebiet verschmutzt wird. Das ist eine beunruhigende Behauptung und wirft die Frage auf, ob mit Deutschland Verhandlungen geführt werden, um dies zu verhindern, und wie in der Zukunft mit diesem Problem umgegangen wird. Auch wird nicht gesagt, welches die neuen prioritären Ziele sind, die die Arbeitsgruppe für die Umsetzung der Wiesen-Initiative definiert hat, und warum sie zu so hohen Kosten geführt haben. Es wird gesagt, dass eine breit abgestützte und seriöse Lösung einem umstrittenen Konzept vorgezogen wird. Das klingt vernünftig, hätte aber bis 2010 bereits durchgeführt werden müssen. Es wird nicht begründet, warum für die Sanierung der Wiesenschliesse erst jetzt ein Zwischenbericht an das Bundesamt für Umwelt eingereicht wurde, denn die Sanierung soll ja bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

Immerhin wurde die UVEK im November letzten Jahres über den Stand der Dinge informiert und es werden vier Varianten zur Umsetzung der Wiesen-Initiative weiter untersucht. Ich erwarte, dass dann die Regierung über die Resultate der Abklärungen informieren wird und eine weitere Interpellation nicht mehr nötig sein wird. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5127 ist **erledigt**.

12. **Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel**

[06.06.12 17:02:17, WSU, 12.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Frehner (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrats äusserst befriedigt. Ich war noch nie so befriedigt von einer Interpellationsbeantwortung des Regierungsrats. Der Regierungsrat zeigt nämlich in seiner Antwort ganz deutlich auf, welche verheerenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen die Senkung der Medikamentenpreise für die Region Basel hätte und dass wir gut daran tun, eine solche Senkung der Pharmapreise mit allen Mitteln zu verhindern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5129 ist **erledigt**.

13. **Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Oswald Inglin betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel**

[06.06.12 17:03:23, BVD, 12.5137.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP): Auslöser meiner Interpellation war die Medienmitteilung der SBB vom 16. April 2012, in der diese den Einbau zweier Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisen 14, 15, 16 und 17 ankündigte. Dies ist durchaus ein redliches Unterfangen, denn auf diese Art und Weise kann der Engpass auf der Passerelle etwas entflechtet werden.

Erstaunlich war allerdings, dass die SBB in der gleichen Medienmitteilung ostentativ unter Rückversicherung mit der Regierung gesagt hat, dass ein Central-Park, der dieses Problem auch gelöst hätte, in den Augen der SBB und der Basler Regierung äusserst unwahrscheinlich zu realisieren sei und nicht befürwortet wird.

Man könnte immer noch tolerieren, dass diese provisorischen Treppen ja mit dem Central-Park zu tun haben und entsprechend kann die SBB durchaus diese Meinung vertreten. Vollends fragwürdig wird das Ganze, wenn die SBB in der gleichen Medienmitteilung sagt, dass sie drei Ingenieurbüros den Auftrag gegeben hat, Unter- und Überquerungen im westlichen Teil des Gleisareals prüfen zu lassen. Aufgrund dieser Medienmitteilung ist klar, dass die SBB diesen drei Büros sicher nicht auch ins Pflichtenheft schreiben wird, die Möglichkeit eines Central-Parks über dieses Gleisareal zu prüfen.

Für mich war die Medienmitteilung einmal mehr ein Zeichen dafür, wie wenig sich die SBB um die Ansprüche und Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner im unmittelbaren Umfeld ihrer Bahnhöfe kümmert. Immerhin sind die SBB sozusagen bei uns zu Gast, und die Schnittstelle der Anwohnerinnen und Anwohner ist etwas ganz Wichtiges. Knallhart pocht die SBB auf ihre eigenen Interessen und ermöglicht nur das, was unmittelbar Profit bringt. Es ist ihnen auch gleichgültig, ob in der Stadt Initiativen gestartet wurden, in denen immerhin die Meinung und die Auffassung von vielen Menschen kulminiert. Es ist auch schwierig geworden, mit der SBB zu kommunizieren. Man weiss nicht mehr, wer wofür zuständig ist und ich unterstelle sogar, dass Einige nicht einmal wissen, dass eine Initiative gestartet wurde.

Die Antwort hat mich dann allerdings beruhigt. Darin heisst es nämlich, dass die SBB tatsächlich von der Regierung den Auftrag bekommen hätten, dass die drei Büros auch die Möglichkeit eines Central-Parks prüfen werden. Insofern bin ich sehr befriedigt. Ob allerdings der Stimmungswandel durch diese Interpellation ausgelöst wurde, weiss ich nicht. Wir hätten das zumindest von Anfang an von der SBB erwarten können. Etwas ausweichend war die Antwort der Regierung, in der sie auf meine Frage, ob sie vor der Medienmitteilung Kontakt gehabt hätte, etwas lapidar antwortet, "wir tauschen uns regelmässig aus."

Ich hätte den Wunsch, dass sich die Regierung nicht nur mit der SBB austauscht, sondern stellvertretend für die Basler Bevölkerung die Bedürfnisse derselben gegenüber dem Transportmonopol nachdrücklich vertreten würde.

Wenn die Regierung diese Interpellation als Anlass auffasst, der SBB gegenüber die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung in Zukunft markanter zu vertreten, dann bin ich von der Antwort befriedigt. Als Optimist bin ich davon überzeugt, dass es so sein wird!

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5129 ist **erledigt**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel

[06.06.12 17:08:18, BVD, 10.5108.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5108 abzuschreiben.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, sind wir für das Abschreiben dieses Anzugs. Das heisst aber nicht, dass für uns nun alles in Ordnung ist. Es ist noch viel Potential da. Die Regierung hat aber anerkannt, dass hier noch viele Fragen offen sind. Verbesserungen sind schon sichtbar. Eine Problematik, die mir ein bisschen zu kurz gekommen ist, ist das Befahren von Kreiseln. Bei einfachen Kreiseln ist es klar, da dürfen Velofahrende in der Mitte fahren. Das grössere Problem sehe ich bei Doppelspurkreiseln ohne Markierung. Wenn ich einen Dreiviertelkreis fahren will, dann bin ich mir als Velofahrende nie so sicher, ob ich da die entsprechende Rücksicht von Seiten der Automobilisten erfahre. Ich bin froh, wenn das noch im Auge behalten wird. Ansonsten warten wir ab, wie es weiter geht und werden allenfalls einen neuen Anzug nachliefern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5108 ist **erledigt**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen

[06.06.12 17:10:05, ED, 10.5034.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5034 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5034 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Andreas Zappalà zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel

[06.06.12 17:10:32, PD, 12.5133.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ich kann mich teilweise befriedigt erklären.

Mich hat überrascht, dass der Kanton an einer Messe, die eine Woche dauert, anwesend war, an einer anderen Messe, die eine Woche später, nur über das Wochenende stattfand und auch kostengünstiger gewesen wäre, nicht teilnahm. Ich fand das überraschend, weil der Kanton in den vergangenen Jahren immer an dieser Messe anwesend war.

Die Absenz des Kantons wurde denn auch von Seiten der Aussteller und Besucher festgestellt und sehr bedauert, denn der Stand des Stadtwohnen war an der ImmoExpo immer sehr stark frequentiert und fand grosse und wohlwollende Beachtung. Ich bin nun aber erleichtert, dass sich der Regierungsrat mit der diesjährigen Absenz nicht definitiv verabschiedet hat, sondern auch in den nächsten Jahren sich überlegen wird, ob er an der ImmoExpo teilnehmen will. Die Teilnahme an einer solchen Messe ist Bestandteil des Standortmarketings und sollte dies auch bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5133 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Atilla Toptas zu den Parktarifen in Trainingsanlagen

[06.06.12 17:12:19, FD, 12.5135.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Atilla Toptas (SP): Ich habe eine Interpellation zu den Parktarifen in Trainingsanlagen eingereicht. Die Parktarife im St. Jakob-Parkhaus ist für die Trainer und Trainerinnen eine grosse Belastung. Ich habe festgestellt, dass tagsüber pro Stunde eine Gebühr von 50 Rappen erhoben wird. Wenn das Training um 16 Uhr anfängt, verdreifacht sich diese Gebühr. Weil viele Trainer und Trainerinnen nach der Arbeit schnell dorthin gehen und viel Material tragen müssen, sind sie auf das Auto angewiesen. Wenn sie vier bis fünf Mal pro Woche dort parkieren müssen, bedeutet das eine grosse finanzielle Belastung.

Diese Leute leisten für Kinder und Jugendliche sehr viel in ihrer Freizeit und engagieren sich für das soziale Leben. Die Regierung hat in der Antwort geschrieben, aus Gleichheitsprinzip möchte sie diese Gebührenregelung nicht ändern. Ich habe gefragt, ob man den Trainerinnen und Trainern für ihr Engagement entgegen kommen könnte und ihnen eine Gratis-Parkkarte ausstellen könnte, gewissermassen als Belohnung. Das wurde nicht akzeptiert aus Gründen des Gleichheitsprinzips.

Ich bin anderer Ansicht. Man muss unterscheiden zwischen Leuten, die ein Mal pro Jahr oder pro Monat für ein Event ihr Auto dort parkieren müssen und Leuten, die jede Woche vier bis fünf Mal ihr Auto dort parkieren müssen, um ihrem sozialen Engagement nachgehen zu können. Ich hätte erwartet, dass man diese Leute vor dieser Preispolitik schützt. Das wäre keine Verletzung des Gleichheitsprinzips, sondern Schutz einer Gruppe vor der Ungerechtigkeit des Gleichheitsprinzips. Deshalb bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Gehe ich richtig in der Annahme, dass es für alle Sportvereine Materialkästen auf sämtlichen Sportanlagen gibt, und dass der Materialtransport also keine Begründung sein kann, dass die Trainer mit dem Auto kommen müssen?

Atilla Toptas (SP): Nein, die Leibchen sind nicht in den Trainingsanlagen vorhanden, die müssen nach jedem Spiel zu Hause gewaschen werden. Deshalb muss man mit dem Auto kommen. Ich kenne viele Leute, die in Möhlin arbeiten und in Aesch wohnen und nach der Arbeit schnell zum Training kommen. Deshalb ist es für sie schwierig, mit dem ÖV rechtzeitig dorthin zu gelangen.

Die Interpellation 12.5135 ist **erledigt**.

18. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente**

[06.06.12 17:17:38, FD, 11.5312.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5312 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als **Anzug** zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Christine Keller (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP bleibt bei ihrem Antrag auf Nichtüberweisung, und wenn, dann sicher nur als Anzug und nicht als Motion. Wir nehmen die Absichten des Regierungsrats zur Kenntnis und verstehen auch, dass Massnahmen ins Auge gefasst werden müssen und zu gegebener Zeit ein Vorschlag vorgelegt werden soll. Die konkrete Massnahme aber, die der Motionär vorschlägt, lehnen wir ab. Wir halten sie für falsch und ungeeignet, um das bestehende Finanzierungsgewicht zu beheben.

Die Versicherten können nichts dafür, dass die Börse resp. die dort erzielte Rendite zunehmend am Schwächeln ist. Diese Massnahme würde nicht nur alle Versicherten, sondern ganz besonders die unteren Einkommen empfindlich treffen. Ich kenne manche Betroffene, die sich schon unter geltendem Recht nicht leisten können, mit 63 Jahren aufhören zu arbeiten. Eine Erhöhung der AHV-Rente durch die eigenen Leistungen können sie erst recht nicht leisten. Es sind häufig Teilzeit arbeitende Frauen mit niedrigen Löhnen. Ich rede also nicht von mir selbst, da ich in einer Lohnklasse bin, die dieses Problem weniger kennt. Ich halte es aber für falsch, Massnahmen ins Auge zu fassen, die für diese Betroffenen eine ausgesprochene soziale Härte bedeuten würden.

Von einem Anreiz zur vorzeitigen Pensionierung, wie es der Motionär befürchtet, kann zumindest bei diesen Lohnklassen bei der heutigen Regelung sicher keine Rede sein. Die Pensionskassenkommission, der ich damals angehörte, hat das Thema Überbrückungsrente besprochen und sie kam zum Schluss, dass die Lösung, die damals der Regierungsrat vorgeschlagen hatte, ein guter Kompromiss sei, gerade im Hinblick auf die tiefen Lohnklassen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht oder höchstens als Anzug zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Sie mögen erstaunt sein, dass die Grünliberalen damit einverstanden sind, den Vorstoss als Anzug zu überweisen. Unser Anliegen ist in erster Linie, dass man das Pensionskassengesetz schnellstens revidieren soll, und zwar so, dass die Leistungen in Zukunft im Gleichgewicht mit der Finanzierung stehen. Das ist heute offensichtlich nicht gegeben. Es geht uns also darum, dieses Gleichgewicht möglichst rasch wiederherzustellen mit einer Gesetzesrevision. Ob dann in diesem Gesetz genau dieses Anliegen, das wir hier vorgebracht haben, umgesetzt wird, ist für uns bereits von zweiter Priorität. Wichtig ist uns, dass wir das Gleichgewicht zwischen Finanzierung und Leistung wieder herstellen möchten. Deshalb wollen wir dies als Anzug überweisen, der Regierungsrat kann dann damit machen, was er möchte. Aber er soll uns möglichst rasch eine Gesetzesrevision vorlegen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Ich darf auch für die FDP-Fraktion sprechen. Es wundert uns nicht, dass die SP diese Motion ablehnt. Damit haben wir gerechnet, was uns aber nicht daran hindert, Sie zu bitten, die Motion als Motion zu überweisen. Eine Motion hat mehr Gewicht und gibt mehr Zwang, etwas zu tun als ein Anzug. Dennoch ist uns ein Anzug lieber als gar nichts. Es ist uns allen klar, dass wir im Bereich der Pensionskassen diverse Massnahmen ergreifen müssen. Die vorliegende ist eine, die relativ wenig schmerzt, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir damit rechnen müssen, in Zukunft länger arbeiten zu müssen. Dann ist es richtig, hier zu schrauben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich freue mich, dass es nicht eigentlich und präzise nur um dieses Anliegen geht, sondern darum, das Gesetz zu revidieren und das Ungleichgewicht aufgrund der schlechten Performance des dritten Beitragszahlers zu beheben. Wir bereiten derzeit die Gesetzesrevision vor. Wir haben auch ein Datum gesetzt, den 1. Januar 2014. Wir müssen aufgrund der BVG-Revision auf Bundesebene gewisse Revisionen vornehmen und werden ein Gesamtpaket vorlegen. Das haben wir in der Antwort dargestellt, und ich bin froh, dass zumindest eine Mehrheit bereit ist, unserem Antrag zu folgen, die Motion in einen Anzug umzuwandeln, damit wir das Anliegen in unsere Arbeit an der Gesetzesrevision mitnehmen können. Es ist nicht so eindeutig, dass dies die genau richtige Massnahme ist. Wir möchten wirklich eine Gesamtschau vornehmen.

Eventualabstimmung

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 23, 06.06.12 17:26:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 11.5312 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 24, 06.06.12 17:27:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 11.5312 ist **erledigt**.

19. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt**

[06.06.12 17:27:13, FD, 11.5313.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5313 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug** zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Greta Schindler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte Sie bitten, den Vorstoss weder als Anzug noch als Motion zu überweisen. Schon bei der ersten Begründung zur Motion habe ich ein kleines Rechenbeispiel gebracht. Der versicherte Lohn einer Person, die ca. CHF 50'000 verdient, was dem Lohn eines Hilfsarbeiters in der Verwaltung entspricht, beträgt ca. CHF 30'000. Wenn Sie von diesem Lohn schon 12% abziehen, bekommt er noch CHF 26'400 Rente. Damit kann er nicht überleben.

Ebenfalls habe ich bei meinem letzten Votum gesagt, dass es sowieso eine Gesetzesrevision geben wird. Dieter Werthemann, Sie sagten, dass man eine Gesetzesrevision machen müsse. Der Bund hat vorgeschrieben, dass im Januar 2014 sowieso eine Revision durchgeführt werden muss. Ihr Anzug oder Ihre Motion ist insofern überflüssig. Mit Ihrem Vorstoss, in dem Sie nur einen ganz kleinen Teilaspekt des Pensionskassengesetzes herausheben, erschweren Sie von Anfang an eine Gesamtschau, zum Teil verunmöglichen Sie sie sogar. Aus diesem Grund empfehle ich, den Vorstoss weder als Anzug noch als Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Da es um die gleiche Thematik geht, habe ich mir vorbehalten, einen sehr amüsanten Satz aus der Beantwortung der Motion für dieses Votum aufzubewahren. Es geht um den Satz: "Unter der Annahme einer Soll-Rendite von 4,6% sind alle Leistungen der PKBS mit den Beiträgen der Versicherten und des Arbeitgebers gut finanziert." Selbstverständlich wird das nachher relativiert, denn wenn er so dastehen würde, wäre er geeignet, zu einem Lachschlager zu werden. Wir alle wissen, dass 4,6% schon zu guten Börsenzeiten relativ ambitiös waren, heute sind sie völlig undenkbar. Ich kann mich nur wiederholen: Wir müssen an der Pensionskasse schrauben, es ist gar nicht anders möglich, denn sonst steigen die Kosten ins Unermessliche, und das ist für jeden Mitarbeitenden und jede Mitarbeitende auch des Kantons nicht zielführend, weil wir dann viel höhere Steuern bezahlen müssten. Ich bitte Sie also, die Motion von Martina Bernasconi als Motion zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Für mich ist es unumstritten, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um das Finanzierungsgleichgewicht für die PKBS wiederherzustellen. Ich wollte das anfänglich in Form einer Motion tun, ich bin jedoch völlig einverstanden mit dem Regierungsrat, wenn er das vorab vertieft untersuchen und eigene Vorschläge vorlegen möchte. Vor allem sollen verschiedene mögliche Massnahmen zusammen mit den Sozialpartnern gegeneinander abgewogen werden. In diesem Sinne finde ich es sehr sinnvoll und auch notwendig, dass Sie meine Motion als Anzug überweisen.

Eventualabstimmung

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 25, 06.06.12 17:34:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 11.5313 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 26, 06.06.12 17:35:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 11.5313 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt

[06.06.12 17:35:50, JSD, 10.5114.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5114 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Ich habe mich sehr gefreut, dass der Kanton die Problematik der rückläufigen Einbürgerungszahlen kritisch beobachtet und entsprechend fortschrittliche Massnahmen einzuführen gedenkt, um diesen Missstand zu korrigieren. Eine aktive Kontaktaufnahme wird als konsequente Fortsetzung der Basler Willkommenskultur gesehen. Das sehe ich auch so, und ich denke auch die Mitunterzeichnenden sehen das so. Ich wünsche der Stelle viel Erfolg und beantrage ebenfalls Abschreiben des Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5114 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt (12.5172.01)
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend Abfalleimer-freie Utengasse (12.5167.01)
- Schriftliche Anfrage Lukas Engelberger betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei (12.5163.01)
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt (12.5160.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich danke der Firma TEGORO Solutions unter der Leitung von Christian Rohner für die Präsenz am heutigen Tag. Wir haben sie zum Glück nicht benötigt. Ich bedanke mich vor allem auch für die kompetente und engagierte Arbeit der Firma TEGORO Solutions zur Einrichtung der Abstimmungsanlage [Applaus].

Schluss der 13. Sitzung

17:38 Uhr

Basel, 27. Juni 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 15	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Otto Schmid (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
5	Francisca Schiess (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
8	Dominique König (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
9	Patrick Hafner (SVP)	N	E	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
11	Roland Lindner (SVP)	E	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	N	E	N	J	J	N	N	J	J	N	J
13	Baschi Dürr (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	A	N	J	J	J	J	N	J
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	A	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	N	E	J	E	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	E	J	J	J	N	N	J	E	N	J	J	J	J	N	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	J	E	E	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
29	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
32	Gisela Traub (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J
33	Greta Schindler (SP)	N	J	J	J	J	J	A	J	N	A	J	N	N	N	J
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
36	Ruth Widmer (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
37	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
38	Esther Weber (SP)	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
39	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
41	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	N	N	N	J
43	Brigitta Gerber (GB)	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
47	Felix Meier (CVP)	J	J	J	J	E	N	E	A	N	J	J	J	J	N	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	E
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	E	J	N	N	J	J	J	N
50	Helen Schai (CVP)	J	N	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	N	J	J	N	N	N	J	J	A	A	A	J	J	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	A	A	A	A

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0617.01
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente		FD	11.5312.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt		FD	11.5313.02
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>		JSD	12.0254.01
Überweisung an Kommissionen				
5.	Ratschlag zur einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	12.0472.01 09.5069.03
6.	Petition P295 kein Asylheim an der Feldbergstrasse !	PetKo		12.5136.01
7.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts; Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung	UVEK	BVD	12.0643.01
8.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug	JSSK	PD	12.0697.01 10.5279.02
9.	Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst)	BRK	BVD	12.0622.01
10.	Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	12.0734.01
11.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild	JSSK	PD	12.0379.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
12.	Motionen:			
a)	Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel			12.5147.01
b)	Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen			12.5152.01
c)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen			12.5153.01
13.	Anzüge:			
a)	Samuel Wyss betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden			12.5130.01
b)	Sabine Suter und Konsorten für anonymisierte Bewerbungsverfahren			12.5148.01
c)	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend der Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen			12.5149.01
d)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK			12.5150.01

e)	Markus Lehmann und Konsorten betreffend "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto		12.5154.01
f)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr		12.5158.01
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes	JSD	11.5342.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Thomas Mall und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie	WSU	11.5324.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix-Platter-Spitals	FD	10.5079.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WSU	12.0545.01
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	BVD	10.5105.02

Kenntnisnahme

19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Mutschler betreffend Museumssonntage für Familien	PD	12.5030.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 der Basler Kantonalbank	FD	12.0665.01
21.	Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2011	WSU	12.0569.01
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen)	BVD	03.7720.05
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen)	BVD	07.5326.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile (stehen lassen)	PD	10.5065.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen)	PD	05.8428.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mulhouse	BVD	12.5036.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation	JSD	12.5037.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Behebung des Problems der Tramgeleisequerung	BVD	12.5047.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer betreffend metrobasel expo & forum	PD	12.5060.02
30.	Jahresbericht 2011 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH	12.5162.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend einer Jugendbewilligung für Basel

12.5147.01

Der öffentliche Raum im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und wird von unterschiedlichen Gruppierungen und zu unterschiedlichen Zwecken beansprucht und genutzt. Eine Bevölkerungsgruppe, die den öffentlichen Raum stark beansprucht, sind Jugendliche und junge Erwachsene. Sie halten sich oft draussen auf, auf öffentlichen Plätzen, in Parks und am Rhein. Spontane Parties und Treffpunkte entstehen dort, wo man Lust hat und Platz. Häufig führt dieses Freizeitverhalten zu Interessenkonflikten mit Anwohnern oder der Polizei. Dieses Phänomen ist kein baslerisches, sondern tritt in allen Städten und Orten auf.

Gerade für junge Erwachsene ist das Einholen einer Bewilligung auf Grund der komplizierten, langwierigen Prozesse sehr schwierig und durch die bewusste Spontaneität nahezu unmöglich. Dazu kommt, dass auf Grund von Lärm oder Abfall die meisten dieser spontanen Parties relativ rasch durch die Polizei beendet werden müssen.

Die Stadt Zürich reagierte nun auf diese Erscheinung mit einer Jugendbewilligung, die spontane Feste und Treffpunkte von Jugendlichen aus der Illegalität befreit, gleichzeitig aber auch Regeln und Vereinbarungen von den Teilnehmenden und Veranstaltern fordert.

Eine solche Jugendbewilligung hilft allen Beteiligten: Die Jugendlichen können sich für eine beschränkte Zeit an einem Ort aufhalten und feiern, die Polizei kennt die Verantwortlichen und ist informiert und kann die Bewilligung des Anlasses nach aussen kommunizieren, insbesondere Personen, die sich durch den Anlass gestört fühlen. Eine solche Regelung sollte auch in Basel möglich sein.

Natürlich birgt eine solche Bewilligung auch Risiken und Probleme, wie auch das Beispiel aus Zürich zeigt. Deshalb sollte insbesondere die Frage des Einbezuges von Social Media und die Orte, für die die Bewilligungen gelten könnten, im Detail geprüft werden. Zudem sollten die Alterskategorie der Zielgruppe und die Auflagen, die eine solche Bewilligung beinhalten müsste, genau abgeklärt werden. Eine Jugendbewilligung muss den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und gleichzeitig klare Leitlinien setzen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine solche Jugendbewilligung gesetzlich zu verankern und umzusetzen.

Salome Hofer, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Emmanuel Ullmann, Alexander Gröflin, Sibel Arslan, Baschi Dürr, Conradin Cramer, Remo Gallacchi

b) Motion zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen

12.5152.01

Während im Rahmen der Revision des Schulgesetzes auf der Volksschulstufe Schulleitungen mit mehr Kompetenzen (Personalverantwortung) eingesetzt wurden und die Schulräte keine Personalentscheide treffen können, gibt es auf der Sekundarstufe II Schulkommissionen, deren Aufgaben im Schulgesetz § 86 beschrieben sind. Absatz 2 enthält im vierten Alinea folgende Bestimmung: "Sie (die Schulkommissionen) kontrollieren durch regelmässige Schulbesuche die Amtsführung der Lehrpersonen." Dies widerspricht den Vorgaben für die Umsetzung der Leitungen der weiterführenden Schulen (vgl. Ordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen 411.360, § 3 Abs 1 und 2, § 11). In dieser Verordnung werden die personelle und pädagogische Führung und damit auch die fachliche Qualifikation der Lehrpersonen den Schulleitungen zu übertragen. Es ist nicht einsichtig, weshalb auf der Volksschulstufe die Aufgaben der Qualifikation der Lehrpersonen den Laienbehörden entzogen wurde und gleichzeitig auf der Sekundarstufe II eben diese Funktion den Schulkommissionen zugeordnet wird. Sollten unter dem Begriff "Amtsführung" nur administrative Aufgaben gemeint sein, gilt es zu bedenken, dass die Abgrenzung zwischen administrativen und pädagogischen Belangen sehr unterschiedlich interpretierbar ist. Das Ziel dieser Motion ist es nicht, den Schulkommissionen Unterrichtsbesuche zu untersagen, aber § 86 muss so formuliert sein, dass Klarheit über die Kompetenzen besteht und die Aufgabe der Qualifikation der Lehrpersonen ausschliesslich der Schulleitung zugeordnet wird.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung von § 86 des Schulgesetzes zu unterbreiten. Darin wird die Bestimmung "Sie (die Schulkommissionen) kontrollieren durch regelmässige Schulbesuche die Amtsführung der Lehrpersonen" z. B. ersetzt durch: "Sie machen sich im Rahmen von Unterrichtsbesuchen ein Bild vom Schulalltag."

Martina Bernasconi, Christine Heuss, Markus Benz, Doris Gysin, Heinrich Ueberwasser, Markus Lehmann, Beat Fischer, Baschi Dürr

c) Motion betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen

12.5153.01

Eine Gemeinde hat in ihrer Bauordnung folgende Bestimmungen über sichtbare Mobilfunkantennen erlassen:

- Antennen sind in erster Linie in den Arbeitszonen und anderen Zonen, die überwiegend der Arbeitsnutzung dienen, zu erstellen. Bestehende Standorte sind vorzuziehen.
- Antennen in den übrigen Bauzonen sind nur zulässig, wenn kein Standort in einer Arbeitszone möglich ist. In diesen Fällen ist zudem eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Koordination aufgrund der anwendbaren Vorschriften möglich ist, ist die neue Anlage am bestehenden Standort zu erstellen.

Das Bundesgericht hat am 19.3.2012 diese Bestimmungen u.a. mit folgenden Argumenten geschützt:

- Es handle sich um ein Kaskadenmodell: Mobilfunksendeanlagen sollen in erster Linie in den Arbeitszonen und diesen gleichgestellten Zonen, in zweiter Linie in den übrigen (gemischten) Bauzonen, in dritter Priorität in den Wohnzonen und nur ganz ausnahmsweise in Schutzgebieten zulässig sein.
- Es sei auch nicht zu beanstanden, dass die Gemeinde - im Rahmen der Mitwirkungspflichten im Baubewilligungsverfahren - von den Mobilfunkanbieterinnen gewisse Abklärungen zum Antennenstandort verlange. Den Nachweis, dass ein Standort in der Arbeitszone aus funk- oder netztechnischen Gründen nicht in Betracht falle, könnten die Mobilfunkanbieterinnen ohne Weiteres beibringen, beispielsweise mit Abdeckungskarten.
- Dem Anliegen, die Wohnqualität in Siedlungen zu schützen, komme eine erhebliche Bedeutung zu. Die Gemeinde dürfe deshalb für ihr Gebiet grundsätzlich Zonenvorschriften erlassen, um die negativen ästhetischen und psychologischen Auswirkungen von Mobilfunkanlagen einzuschränken.

Diese zweifelsohne auch für unseren Kanton zutreffenden Argumente nehmen die Bedenken vieler Menschen gegenüber Mobilfunkantennen auf. Ihnen Rechnung zu tragen, dient den Behörden und letztlich auch den Betreibern, indem diese vom Vorwurf entlastet werden, sich um den Schutz der Wohnquartiere zu fütieren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, das Baugesetz innerhalb eines Jahres mit dem Kaskadenmodell für Mobilfunkanlagen zu ergänzen.

Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Markus Lehmann, David Wüest-Rudin, Heinrich Ueberwasser, Beat Fischer, Patrizia Bernasconi

Anzüge**a) Anzug betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden**

12.5130.01

Die im Kantonsgebiet von Basel-Stadt durchgeführte Verteilung der Asylanten ist nicht opportun. Dass Kleinhüningen neben der Bundesempfangsstelle und dem Ausschaffungsgefängnis auch noch mehrere kantonale Asylanten aufnehmen muss und das Matthäusquartier trotz dem extrem hohen Ausländeranteil jetzt ein zusätzliches Heim an der Feldbergstrasse erhält, ist störend.

Immer grössere Personenkreise sprechen sich gegen die Zuweisung von Asylanten aus. Viele Anwohner haben Angst vor der überdurchschnittlich hohen Kriminalitätsrate bei den Asylanten.

Wenn Bern endlich Sanktionen gegen die zunehmende Zahl Wirtschaftsflüchtlinge ergreift und die Anzahl Asylanten abnimmt, wird Basel viele leerstehende Asylwohnungen besitzen, welche uns monatlich viel Geld kosten.

Statt weitere Häuser zu kaufen und diese gegen den Willen der Anwohner mit Asylanten zu bevölkern und damit den Wert der umliegenden Mietwohnungen und die Wohnqualität nachhaltig zu stören und weitere Steuerzahlende zu vertreiben, wäre es sinnvoller, die ursprünglich im Grossen Rat abgelehnte Idee des schwimmenden Asylheimes, welche nun durch den Regierungsrat entgegen dem Ratsentscheid durchgesetzt wird, zu forcieren und das Schiff umgehend in Betrieb zu nehmen und auf die Inbetriebnahme der Heime Feldbergstrasse und Felix-Platterspital zu verzichten. Dadurch könnten zusätzliche Kosten für die Unterbringung eingespart werden, da gemäss Regierungsrat die Kosten um ca. CHF 3 pro Asylant geringer ausfallen als bei einem stationären Heim.

Der Unterzeichnende fordert deshalb:

- Keine weiteren Asylantenunterkünfte im Kanton Basel-Stadt ausser einem schwimmenden Asylschiff auf dem Rhein
- Planungsstopp und kein Bezug der Unterkünfte Feldbergstrasse und Felix-Platterspital.

Samuel Wyss

b) Anzug für anonymisierte Bewerbungsverfahren

12.5148.01

Beim Auswahlverfahren bei Stellenbewerbungen werden in der Regel BewerberInnen bevorzugt, die unter 40 Jahre alt sind, keine familiären Verpflichtungen haben, attraktiv aussehen, keine Behinderungen und einen einfach auszusprechenden Namen haben. Ältere BewerberInnen, weniger attraktiv Aussehende, mit Behinderungen und oder familiären Verpflichtungen und einem fremdländisch klingenden Namen, schaffen oft nicht einmal die Hürde bis zum Bewerbungsgespräch, auch wenn sämtliche geforderten Qualifikationen vorhanden sind.

Bei anonymisierten Bewerbungen wird zunächst auf ein Foto der sich bewerbenden Person, ihren Namen, Angaben zu Alter, Familienstand oder Herkunft verzichtet. Hingegen können alle üblichen Informationen abgefragt werden, wie etwa Berufserfahrung, Ausbildung, Motivation, usw. Hierdurch soll die bewusste oder unbewusste Benachteiligung bestimmter Personengruppen vermindert werden.

Aus der Studie über anonyme Bewerbungen "Eine Chance für alle" von Jörg Römer ist zu entnehmen:

"Der Studie zufolge sah die Mehrheit der Personalchefs kein Problem darin, dass diese persönlichen Angaben fehlten. Einige gaben sogar zu, dass sie von Bewerbern im Vorstellungsgespräch überzeugt wurden, die sie ohne das anonymisierte Verfahren gar nicht erst eingeladen hätten.

Besonders, wenn sich die ausgeschriebene Stelle an Menschen mit Berufserfahrung richtet, verbesserten sich die Chancen für Frauen gegenüber herkömmlichen Bewerbungsverfahren. Aber auch jüngere Frauen hatten Vorteile - sie müssen oft befürchten, wegen eines möglichen Kinderwunschs bei Bewerbungen benachteiligt zu werden.

In den USA, Grossbritannien und Kanada ist der Verzicht auf persönliche Angaben in vielen Unternehmen schon lange üblich. Auch einige europäische Länder wie Frankreich, Belgien oder der Schweiz haben bereits positive Erfahrungen gemacht. In Belgien wurde das Verfahren im gesamten öffentlichen Sektor eingeführt."

Im Legislaturplan 2009-2013 wird die Chancengleichheit als Schwerpunkt aufgeführt. Mit dem anonymen Bewerbungsverfahren, kann ein Schritt zur Chancengleichheit geboten werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wann ein Pilotprojekt mit dem anonymen Bewerbungsverfahren im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden kann?
- Wenn ein Pilotprojekt nicht als machbar angesehen wird, welche Massnahmen müssen getroffen werden, um das Projekt zu ermöglichen?

Sabine Suter, Roland Engeler-Ohnemus, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, Bülent Pekerman, Beat Fischer, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Doris Gysin, Christine Heuss, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Dieter Werthemann, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

c) Anzug betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen

12.5149.01

Seit Längerem werden auffallend viele Schriftliche Anfragen im Grossen Rat eingereicht.

Der Grund liegt wohl darin, dass die Politikerinnen so rasch als möglich, nämlich innerhalb von drei Monaten, vom Regierungsrat Auskunft über kantonale Angelegenheiten erhalten möchten. Da die Schriftliche Anfrage mit der Antwort des Regierungsrates erledigt ist, dient dieses Instrument oft als Grundlage für einen weiteren Vorstoss in Form einer Motion oder eines Anzugs zur gleichen Sache, aber verbunden mit einem konkreten Auftrag. Das bedeutet, dass sich der Regierungsrat und die betroffenen Verwaltungsstellen unnötigerweise zwei Mal zum gleichen Anliegen äussern müssen, was einerseits ein zeitlicher Mehraufwand ist und andererseits erhebliche Ressourcen bindet. Den ParlamentarierInnen geht es vor allem darum, dass ihr Anliegen innert nützlicher Frist bearbeitet und beantwortet wird. Die Doppelbearbeitung könnte verhindert werden, wenn dem Grossen Rat die Möglichkeit gegeben würde, die Fristen der Anzugsbeantwortung anzupassen.

In diesem Sinne schlagen die Anzugstellenden deshalb vor, die gesetzlichen Fristen für die Anzugsbeantwortung zu ändern und bitten das Ratsbüro, dem Grossen Rat eine Gesetzesanpassung der GO des Grossen Rates mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

§ 45, Abs. 2 GOG wird um folgenden Satz ergänzt: "Der Grosse Rat kann eine kürzere Frist zur Beantwortung setzen. Aufgrund des Berichts, der innerhalb der festgelegten Frist oder innerhalb von zwei Jahren vorzulegen ist, entscheidet der Grosse Rat, ob der Anzug abzuschreiben oder stehenzulassen sei."

Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Sabine Suter, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Tanja Soland, Urs Schweizer, David Wüest-Rudin, Lukas Engelberger, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Heidi Mück, Thomas Strahm

d) Anzug betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK

12.5150.01

Am 12.4.2012 wurde in den Medien bekannt, dass es in Bezug auf ein EU-Projekt zu Veruntreuungen von Forschungsgeldern in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) kam. Hierzu haben verschiedene Probleme bei der Drittmittelverwaltung in den UPK beigetragen.

Der Ansprechpartner bei solchen EU-Projekten ist die Universität Basel. Ein derartiger Vorfall ist für die Universität Basel rufschädigend, weil in deren Namen die Forschungsgelder beantragt und diese der Universität auch zugesprochen werden.

Es müsste jetzt darum gehen, "Schaden von der Universität abzuwenden". Daher wäre es wichtig, künftig das Controlling über solche Forschungsgelder der Universität zuzusprechen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und uns zu berichten:

- Wie die Universität Basel bei derartigen Forschungsprojekten nicht nur ihren Namen einsetzt, sondern auch das Controlling sicher stellt.
- Wie die derzeitige Drittmittelverwaltung der Universität verbessert werden kann.
- Wie die derzeitige Drittmittelverwaltung der UPK verbessert werden kann.

Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Sabine Suter, Bülent Pekerman, André Weissen, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Maria Berger-Coenen, Brigitta Gerber,

e) Anzug betreffend Masterplan "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto

12.5154.01

Der Rückbau des Wasgen- und Luzernerrings wurde eben gestartet und schon nach wenigen Tagen stellen die Anwohner fest, dass der wohl richtige Volksentscheid vor zwei Jahren einiges an Mehrbelastung der Wohnquartiere mit sich bringt.

Seit einiger Zeit diskutieren wir nun um die echte und ehrliche Entlastung des Hegenheimerquartiers und dabei stehen die verschiedenen Verkehrsmittel im Fokus. Es ist klar, dass eine Tramverbindung (-verlängerung) via Allschwil-Dorf eine Ernst zu nehmende Variante ist. Dies ist so richtig wie die Strassenvariante via den zu bauenden Nordtangenten-Anschluss.

Damit langfristig eine Entlastung des Hegenheimerquartiers realisiert werden kann, muss zwingend ein Variantenmix von ÖV und IV angegangen werden. Es ist bekannt, dass die Tramlinie eine sehr teure Angelegenheit wird, aber auch der Strassenanschluss an die Nordtangente ist kostspielig.

Für eine dringende künftige Entlastung von Allschwil und dem Hegenheimerquartier bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft sowie der Gemeinde Allschwil Kontakt aufnimmt, um mit einem Masterplan die gemeinsame Entlastung der schwer belasteten Gebiete durch eine Tram- und NT-Anschlussvariante anzugehen.

Markus Lehmann, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Thomas Müry, André Auderset, André Weissen, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Samuel Wyss, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Andreas Zappalà

f) Anzug betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr

12.5158.01

Es ist aus verschiedenen Gründen sehr zu begrüßen, dass im Kanton Basel-Stadt relativ viele Verkehrsteilnehmende das Velo benützen. Entsprechend wurde und wird auch die Infrastruktur für Radfahrer laufend verbessert. Hingegen entspricht das Verhalten im Strassenverkehr sehr vieler Velofahrerinnen und -fahrer weder den gesetzlichen Vorschriften noch den Geboten der Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es werden munter Trottoirs benutzt, Fussgänger-Unterführungen, und in der Gegenrichtung durch Einbahnstrassen gefahren, Stopp-Zeichen missachtet und Lichtsignale ignoriert - Handzeichen zur Angabe der Fahrtrichtung bilden ebenfalls die Ausnahme. Diese Liste leidiger Verstösse gegen die Grundregeln des Strassenverkehrs liesse sich beliebig erweitern.

Diese verschiedenen Arten von Fehlverhalten bewirken oft eine Gefährdung der Velofahrenden selber, aber auch von Unbeteiligten. Die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen durch den einzelnen Verkehrsteilnehmenden dient auch den übrigen Benutzern der Strasse, da man sich auf das gegenseitig korrekte Verhalten verlassen können sollte. Fehlerhaftes Handeln von Verkehrsteilnehmenden führt oft zu einem Zwang für die sich korrekt Verhaltenden, zur Vermeidung von Unfällen anzuhalten, zu bremsen oder auszuweichen. Nicht selten führt dies zu Konflikten.

Es scheint, als ob Gesetzesverletzungen begangen von Velofahrenden als Kavaliärsdelikt betrachtet werden. Nur

selten werden diese kontrolliert oder gebüsst. Mit dem Tolerieren dieser unkorrekten Verhaltensweisen nimmt man auch in Kauf, dass Kinder und Jugendliche, die mit grossem Aufwand zu richtigem Verhalten im Strassenverkehr erzogen werden, zu oft mit schlechten Beispielen konfrontiert werden.

Diese Verrohung des Verkehrsverhaltens gewisser, teils unbelehrbarer Radfahrer, wird auch in anderen europäischen Städten beobachtet. In Deutschland befasst sich das Verkehrsministerium mit diesbezüglichen Massnahmen wie Verkehrs-Erziehung, höhere Bussen, Einführung von Kontrollschildern etc. Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft beklagt fehlendes Unrechtsbewusstsein der „Kampf-Radler“.

Wenn man davon ausgeht, dass Verletzungen der Regeln des Strassenverkehrs nicht einfach hingenommen werden sollen, drängen sich Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf. Es muss ja nicht zugewartet werden, bis sich Unfälle mit schwer wiegenden Folgen ereignen, bis seitens des Staates korrigierend gehandelt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten;

- ob, Informations- und Motivations-Kampagnen und Verkehrs-Erziehung für Velofahrende durchgeführt werden könnten mit dem Ziel, ein gesetzeskonformes und korrektes Verhalten der Verlofahrerinnen und Velofahrer herbei zu führen;
- ob, die Verwendung weiterer Mittel aus dem entsprechenden Fonds zur Verbesserung der Infrastruktur für den Veloverkehr verbunden werden kann mit Massnahmen, welche das Fehlverhalten zu korrigieren vermögen;
- ob, mit repressiven Mitteln versucht werden könnte, die unhaltbaren Verhaltensweisen zu korrigieren;
- mit welchen anderen Massnahmen eine Verbesserung der Situation bewirkt werden könnte.

Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Heiner Vischer, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann, Felix W. Eymann, Peter Bochsler

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 49 betreffend staatliches Misstrauen und gläserner Bürger

12.5161.01

Im Zusammenhang mit Presseberichten, dass Mitarbeitende der Basler Kantonsverwaltung in einer Arbeitsgruppe des Bundes mitarbeiten, die die Prinzipien des heutigen Steuerstrafrechts umfassend revidieren will, bin ich dem Regierungsrat um die – nach Möglichkeit mündliche – Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Trifft es zu, dass Mitarbeitende des Kantons mit dem Bund über die umfassende Revision des heutigen Steuerstrafrechts diskutieren?
- Wie kam diese Zusammenarbeit genau zustande?
- Wer genau diskutiert was genau in welchen Gremien und in welchem Umfang?
- Gibt es für die Mitarbeitenden des Kantons hierbei bestimmte Instruktionen seitens des Regierungsrats – und wenn ja, welche?
- Wann genau ist mit welchen öffentlichen Resultaten dieser Besprechungen zu rechnen?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, die Aushöhlung des Bankkundengeheimnisses unter dem Druck hochdefizitärer Länder in Europa und Übersee gegenüber ausländischen Bankkunden sollte irgendwelche Änderungen in der inländischen Beziehung zwischen Bürger, Bank und Staat nach sich ziehen – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, das heutige Steuerstrafrecht sei grundsätzlich zu revidieren – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sei falsch – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass im Inland der so genannte automatische Informationsaustausch dahingehend möglich oder schon nur diskutiert werden sollte, dass dereinst der persönliche Bankauszug zum Jahresende mit Kopie automatisch an die Steuerverwaltung gehen könnte – und wenn ja, warum?
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er – sollte er eine dieser Fragen mit Ja beantworten – das liberale Schweizer Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger in einem zentralen Bereich und somit das Erfolgsmodell Schweiz grundsätzlich in Frage stellt?

Baschi Dürr

b) Interpellation Nr. 50 betreffend Aussage von Herrn Rene Gsell von der Staatsanwaltschaft in einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012

12.5164.01

In einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012 wird einmal mehr von einer Vergewaltigung einer jungen Frau in Basel berichtet. Diesmal wurde das Opfer in der Hammerstrasse von einem mutmasslich aus Nordafrika stammenden jungen Mann am Sonntagmorgen, den 20. Mai 2012 in ein Gebüsch gezerrt und vergewaltigt. Im Bericht wurde ebenfalls auf die auffällig hohe Anzahl von Vergewaltigungen in diesem Frühjahr hingewiesen.

Herr René Gsell von der Staatsanwaltschaft erklärt in diesem Artikel unter anderem auch, dass nur dann die Öffentlichkeit informiert würde, wenn der Täter nicht bekannt sei, um Hinweise aus der Bevölkerung zu bekommen. Nach dieser Aussage kann man also davon ausgehen, dass eine Tat nicht an die Öffentlichkeit gelangt, wenn der Täter in flagranti, oder nur Stunden nach der Tat dingfest gemacht werden konnte.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Aussage korrekt, dass eine Vergewaltigung auf offener Strasse nicht kommuniziert wird, wenn der Täter in flagranti, oder Stunden später noch gefasst werden konnte?
2. Wird ein solcher Fall wie unter Frage 1 beschrieben, einer Statistik vorenthalten?
3. Wie viele Vergewaltigungen hat es seit dem 1. Januar 2012 auf Basels offener Strasse schon gegeben, in der der oder die Täter in flagranti, oder Stunden später festgenommen werden konnten und die Tat nicht an die Öffentlichkeit gelangt ist?
4. Auf Frage 3: In wie vielen Fällen stammten die Täter aus Nordafrika?

Andreas Ungricht

c) Interpellation Nr. 51 betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Euroairports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?

12.5166.01

In den Grundlagenpapieren des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (Teil IIIB1) wird die Aufgabe des Euroairports als „Flughafen für die Region“ definiert. Er soll sich „entsprechend seiner tri- bzw. binationalen Funktion auf regional erforderliche Interkontinentalflüge und auf den Europaluftverkehr ausrichten“. Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit immer und wiederholt hinter diese Zielsetzung gestellt.

Das soeben aufgelegte SIL-Objektblatt für den Euroairport beschreibt nun allerdings eine nationale Aufgabenstellung. Einerseits fehlt die erwähnte regionale Zweckbestimmung. Andererseits soll ausdrücklich festgelegt werden, dass mit einem direkten Schienenanschluss an das schweizerische Fernverkehrsnetz „die Voraussetzungen für eine sinnvolle Verkehrsteilung zwischen den Landesflughäfen geschaffen werden“ sollen. Offenbar soll der EAP zur Entlastung des Flughafens Zürich beitragen, indem der anfallende Luftverkehr besser auf die Flughäfen verteilt wird. Dies führte zu einer massiven Zunahme der Flugbewegungen mit allen entsprechenden negativen Folgen für die Bevölkerung der Region.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- wie er sich zu dieser neuen Festlegung stellt,
- ob er bei seiner Aussage, der EAP habe ausschliesslich der Region zu dienen, festhält
- und ob er sich gegenüber dem Bund dementsprechend zu äussern gedenkt.

Christoph Wydler

d) Interpellation Nr. 52 betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung

12.5168.01

Am 25. Mai ist am Unteren Rheinweg auf Höhe der Oetlingerstrasse die neue Buvette installiert worden. Anwohnende und Passanten trauten ihren Augen nicht, welcher Anblick sich ihnen bot:

Ein Riesen-Container, schäbig bemalt, und elektrische Installationen, die allenfalls bei einer kurzfristigen Baustelle akzeptabel wären. Das Rheinbord wird an dieser Stelle visuell massiv belastet, der Blick auf den Rhein verstellt. Den Anwohnenden bietet sich aus ihren Häusern nun während eines halben Jahres dieses Bild:

Dazu meine Fragen:

1. Warum wurde das Rheinbord mit einer derart scheusslichen Installation verschandelt?
2. Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes sind Bauten und Anlagen so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Ist dies hier nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt?
3. Wie kam es zur Bewilligung durch die Stadtbildkommission, die zu einem früheren Zeitpunkt sogar Rettungsringe als zu grosse Belastung an diesem Ort eingestuft hatte?
4. Der Staat besitzt Holzhäuschen, die an Herbstmesse und Weihnachtsmarkt eingesetzt werden. Warum wurden nicht diese, viel leichter in die Umgebung einzupassenden Installationen verwendet?
5. Ist dies nun die „Norm-Buvette“, an die man sich am Rheinbord gewöhnen muss?

André Auderset

e) Interpellation Nr. 53 betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen

12.5169.01

Personen mit einem Handicap, die das Tram mit einem Elektro-Rollstuhl, einem Handrollstuhl, mit Gehhilfen oder Rollator besteigen müssen, werden durch den Kundenservice der Basler Verkehrs-Betriebe effizient und höflich informiert betreffend geeignete Einstiegsmöglichkeiten und die entsprechenden Fahrpläne. Doch sind Personen mit einem Handicap, sowie ältere Personen mit Gehhilfen oft spontan unterwegs. Bei den Zürcher Verkehrs-Betrieben wird auf jeder Anzeigetafel hinter der Tram- oder Busnummer, der Zu- und Abfahrtsangabe und der Destination das offizielle Rollstuhlzeichen aufgeführt, wenn es sich um eine Tramkombination mit Einstiegsmöglichkeit für Elektro- und Handrollstühlen handelt. Ein solcher Hinweis würde sicher auch älteren Menschen und Eltern mit Kinderwagen entgegen kommen.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann werden sämtliche Tramwagen auf dem Liniennetz mit geeigneten Einstiegsmöglichkeiten für Menschen mit Handicap ausgerüstet sein?
2. Kann in der Zwischenzeit analog den Verkehrs-Betrieben Zürich vorgesehen werden, auf den Anzeigetafeln das Rollstuhlzeichen bei den entsprechenden Tramzügen aufzuführen?
3. Ist diese zusätzliche, sicher nützliche und sinnvolle Kennzeichnung mit hohen Kosten und grossem Aufwand verbunden?

Christine Wirz-von Planta

f) Interpellation Nr. 54 betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit

12.5170.01

"In den Berufsbereichen, in denen ich meine Ausbildung und Erfahrung ausweisen kann, ist es fast zwingend, selbständig Erwerbender zu sein", schrieb ein Betroffener kürzlich in seinem Rekurs schreiben gegen die Aufforderung der Sozialhilfe Basel, seine selbständige Tätigkeit kurzfristig preiszugeben, "Zudem gibt es in meiner Branche kaum Festanstellungen", erklärte er weiter. Es handelt sich um einen Mann, der im künstlerischen Bereich, zur Zeit allgemein mit knappen Perspektiven, tätig ist. Er verfügt über eine sehr gute Ausbildung. Für einige seiner Arbeiten erhielt er Auszeichnungen.

In Ziffer 12.3 der Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt sind die Voraussetzungen umschrieben, nach denen bei Bedürftigkeit selbständige Tätigkeiten fortgeführt oder neu aufgenommen werden können. Die Betroffenen müssen einen Businessplan erstellen, Kurse für selbständig Erwerbende besuchen, sich zu genauer Buchführung verpflichten, eine Zielvereinbarung mit der Sozialhilfe unterzeichnen, in der monatlich fälligen Erklärung für selbständig Erwerbende die Ertragsverhältnisse belegen, sich in Abständen von 4 Monaten einer Standortbestimmung unterziehen. Die maximal mögliche Unterstützungsdauer beträgt 1 Jahr, sofern nicht durch besondere Umstände wie Alter oder Arbeitsmarkt die Anstellungschancen gering sind. Bereits anlässlich der Zielvereinbarung muss ein Stundenlohn von mindestens CHF 15 erreicht werden, anlässlich der ersten Standortbestimmung nach 4 Monaten von 90 Prozent des branchenüblichen Stundenlohns, mindestens CHF 17, anlässlich der zweiten Standortbestimmung nach 8 Monaten der branchenübliche Stundenlohn. Werden diese Zielvorgaben nicht erreicht, muss die Selbständigkeit innert kurzer Zeit aufgegeben werden.

Sowohl Betroffene, als auch Fachleute kritisieren die konkrete Praxis zu diesen Regelungen. Zu Recht werde ein relativ grosser Aufwand getrieben, um die betroffenen Menschen für ihre selbständige Tätigkeit in ihrer schwierigen Lebenslage zu qualifizieren, erklären sie. Dann aber würden zu schnell und zu leichthin die Sozialhilfeleistungen eingestellt, wenn die angestrebten Richtwerte nicht erreicht würden. Nicht berücksichtigt werde, dass selbständig Erwerbende oft Vorleistungen erbringen müssten, ehe sie später Erträge erwarten könnten. Übersetzt sei die Befürchtung, mit der Sozialhilfe den Markt zu verzerren. Mit dem erzwungenen Abbruch der Selbständigkeit werde oft hoher kreativer Einsatz zerstört. Zu schematisch seien die Einkommensrichtwerte, nach denen die Entscheide gefällt würden. In vermehrtem Masse müssten die menschlichen Potentiale der Betroffenen wahrgenommen und gefördert werden. Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Auf welchen Grundlagen werden branchenübliche Stundenlöhne berechnet? Welche Richtwerte bestehen für einzelne Branchen? Welches sind die Mindestwerte, welches die Höchstwerte? Wie wird auf branchenspezifische Verhältnisse eingegangen?
2. Wie können Anlaufzeiten oder Neuorientierungen bei den selbständigen Tätigkeiten berücksichtigt werden? Wie kann der Realität der schwankenden Auftragsbestände Rechnung getragen werden? Müssen nicht Gewinne und Verluste über mehrere Monate hinweg verrechnet werden können?
3. Ist der Zeitraum von höchstens einem Jahr Unterstützung für selbständig Erwerbende wirklich realistisch? Sollte nicht der zeitliche Spielraum erweitert werden?
4. Wie können Initiative und Bereitschaft für Verantwortung von selbständig Erwerbenden im Rahmen der Sozialhilfe unterstützt und gefördert werden?
5. Wie sieht die Arbeitssuche besonders für Sozialhilfebeziehende aus, wenn im gesamten Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende nicht genügend Stellen vorhanden sind? Kann da nicht auch der Wille zu Selbständigkeit neue Chancen bringen?

6. Werden bei der Verfügung zur Aufgabe der Selbständigkeit die möglichen Kosten der sozialen Integration und der Identifikation mitberücksichtigt? Wie sind die Chancen für seit längerer Zeit Selbständige, die Integration in die erzwungene Unselbständigkeit zu bewältigen?
7. Wie werden Alter, psychische und physische Gesundheit, berufliche Ausbildung, längere Abwesenheit vom Arbeitsleben berücksichtigt?
8. Welche Unterschiede zieht es nach sich, wenn selbständig Erwerbende wenigstens ein Teileinkommen erzielen und damit den Unterstützungsbedarf vermindern? Ist es wirklich sinnvoll, ihnen die Unterstützung abzusprechen?
9. Die länger dauernde Unterstützung selbständig Erwerbender führe zu einer Wettbewerbsverzerrung, lautet ein Einwand der Sozialhilfe. Ist dieser Einwand wirklich stichhaltig? Besteht nicht die Gefahr, dass derselbe Einwand auch gegen andere Massnahmen zur Förderung von Arbeitslosen, unter anderem auch gegen Einsatzprogramme, vorgebracht wird? Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge solcher Einwände menschliche Potentiale ungefordert bleiben?

Jürg Meyer

g) Interpellation Nr. 55 betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

12.5171.01

Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) leistet erwiesenermassen einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen, in dem zentrale sprachliche Kompetenzen der Kinder mit Migrationshintergrund gefördert werden und die Anerkennung des kulturellen Hintergrunds auch positive Auswirkung auf deren Integration hat. Laut Basler Gesamtsprachenkonzept ist es im Interesse der Schulen und der ganzen Gesellschaft, wenn Kinder ihre Herkunftssprachen möglichst gut beherrschen, denn dies bildet die Grundlage für den erfolgreichen Erwerb der Deutschen sowie weiterer Fremdsprachen.

In Basel hat der HSK-Unterricht eine bereits lange Tradition. Für die Zusammenarbeit zwischen HSK und der öffentlichen Schule wurden von den Basler Schulen innovative und erfolgreiche Modelle aufgebaut wie zum Beispiel das Modell St. Johann auf Primarstufe und die Sprach- und Kulturbrücke an der Orientierungsschule.

Obwohl Basel-Stadt mit der Förderung der Herkunftssprachen und den Modellen der Zusammenarbeit schweizweit eine Vorreiterrolle einnimmt, sind die Bedingungen für den HSK-Unterricht auch hier nicht ideal. Er wird vom Erziehungsdepartement zwar unterstützt, aber Verantwortung und Finanzierung liegen weitgehend bei den unterschiedlich organisierten Trägerschaften HSK. Rund drei Viertel der angebotenen Herkunftssprachen werden nämlich von Elternvereinen der Migrantinnen und Migranten getragen und nicht von einem der rund 30 Herkunftsländer gesichert. Die von ihnen eingesetzten Schulleiterinnen und -leiter und ihre Lehrpersonen leisten ihre Arbeit zu einem symbolischen Lohn, oft sogar ehrenamtlich. Interessierte Eltern müssen für den Unterricht ihrer Kinder ein Schulgeld bezahlen. Für viele Eltern übersteigt dies die finanziellen Möglichkeiten, und sie verzichten deshalb bedauerlicherweise auf die zusätzliche Schulung ihrer Kinder.

Aber auch die Bedingungen für diejenigen HSK-Kurse, die ganz offiziell von Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer organisiert werden und für die Eltern bisher weitgehend kostenlos waren, geraten zunehmend unter Druck. Angesichts der volkswirtschaftlichen Krise hat Portugal Ende 2011 bereits kurzfristig 20 HSK-Lehrpersonen in der ganzen Schweiz entlassen, das Kursangebot und die Zahl der Wochenlektionen abgebaut und Elternbeiträge eingeführt. Weitere Stellenstreichungen und Einsparungen sind geplant. Diskutiert wird auch, dass sich der portugiesische Staat völlig aus der Organisation der Kurse zurückzieht und lediglich Finanzbeihilfen an private Trägerschaften leistet. Griechenland hat bereits einen grösseren Teil ihrer Lehrpersonen zurückgezogen. Für die italienischen, spanischen und türkischen HSK-Kurse droht ein ähnliches Szenario.

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS erschwert die Situation zusätzlich. Es ist nicht klar, ob und wie die erfolgreichen Modelle der Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen an jetzigen Primar- und Orientierungsschulen auf die neu 6jährige Primarschule übertragen werden können, wenn von der Regierung nicht zusätzliche Finanzen gesprochen werden. Anstatt dass die unbestritten guten Erfahrungen mit den aktuellen Projekten und Modellen zu einem Ausbau und einer Weiterentwicklung der HSK-Angebote führt, droht hier Stillstand oder gar Abbau.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit die Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können?
3. Gibt es Möglichkeiten, um Kindern den Besuch des HSK-Kurses zu finanzieren, falls ihre Eltern den Kursbeitrag nicht aufbringen können?
4. Um eine hohe Qualität des HSK-Unterrichts zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen auf einen angemessenen Standard zu bringen, sollte der HSK-Unterricht so weit wie möglich in die öffentliche Schule integriert werden. Wie will die Regierung vorgehen, um diesem Ziel mittelfristig näher zu kommen?

5. Wie sieht die Zukunft der erfolgreichen Projekte und Modelle im HSK-Bereich nach der Umstellung auf HarmoS aus? Ist ein Ausbau auf die 6jährige Primarschule und die dazugehörigen Kindergärten vorgesehen?
6. Werden die Schulen weiterhin angehalten, entsprechende Projekte aufzubauen oder bestehende Modelle weiter zu entwickeln? Und können die Schulen in fachlicher und finanzieller Hinsicht auf Unterstützung zählen, wenn sie Projekte mit integrierten HSK-Kursen initiieren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss auf nationaler Ebene geltend zu machen, um die Bedingungen für die HSK-Kurse in der gesamten Schweiz zu verbessern?

Heidi Mück

h) Interpellation Nr. 56 betreffend der Tätigkeiten des ehemaligen Direktors der universitären psychiatrischen Kliniken

12.5173.01

Die universitären psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) erleben seit drei Jahren eine anspruchsvolle und schwierige Zeit: 2009 starb der Chefarzt. Dessen Nachfolge wurde erst per 1. Januar 2012 definitiv geregelt. 2010 wurde die psychiatrische Universitätspoliklinik in die UPK integriert. 2010 und 2011 musste die Auslagerung der UPK aus der kantonalen Verwaltung vorbereitet und umgesetzt werden. Aktuell stehen weitere Umstrukturierungen an. Es war zu erwarten, dass unter solchen Umständen der Klinikdirektor einer ausserordentlichen Belastung ausgesetzt ist, zumal während praktisch der gesamten Zeit der Chefarztposten nicht besetzt war. Es ist auch zu erwarten, dass der Klinikdirektor seine gesamte Energie und seine gesamte Aufmerksamkeit diesen Aufgaben widmen würde. Der 2007 gewählte Direktor der UPK, Dr. G. Ebner, hat im Januar 2012 dem Verwaltungsrat mitgeteilt, dass er seinen Posten per Ende Mai 2012 verlassen werde. Diese Entscheidung wurde erst im April 2012 kommuniziert.

In der "NZZ am Sonntag" vom 26.6.2011 wurde im Artikel "Krach in der Basler Uni-Psychiatrie" unter anderem erwähnt, dass Dr. Ebner psychiatrische Gutachten verfasse. Dies sei bekannt, und erfolge "in seiner Freizeit". Es wird über Angaben des Klinikpersonals berichtet, dass der Direktor wiederholt mehrere Tage pro Woche abwesend sei. Dr. Ebner liess verlauten, dass er "aus gesundheitlichen Gründen" mehrere Tage "zu Hause" gearbeitet habe.

Das Erstellen medizinischer Gutachten entspricht nicht einer typischen Freizeittätigkeit: Es geht dabei darum, komplexe medizinische Verhältnisse und Entwicklungen der untersuchten Personen zu erheben, zu beschreiben, zu beurteilen und zu werten. Je nach Komplexität des Falles sind für ein einzelnes Gutachten 10 bis über 20 Arbeitsstunden notwendig. Die Aufwendungen werden auch entsprechend honoriert: So werden für ein einziges Gutachten CHF 3'500 bis CHF 15'000 gefordert.

Es folgt aus dem Gesagten, dass eine Freizeittätigkeit, die das Erstellen von medizinischen Gutachten umfasst, erhebliche zeitliche und intellektuelle Ressourcen bindet. Es folgt daraus auch, dass sich eine derartige Tätigkeit auch auf die Leistungsfähigkeit an einer anspruchsvollen Arbeitsstelle kompromittieren kann.

Während der gesamten Amtszeit war Dr. Ebner im Weiteren an sehr zahlreichen psychiatrischen und versicherungsmedizinischen Veranstaltungen als Referent und/oder als Teilnehmer anwesend. Es muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass eine derart rege Vortragstätigkeit nicht den Funktionen eines Klinikdirektors entspricht.

Es stellt sich zusammenfassend die Frage, ob Dr. Ebner seiner eigentlichen Tätigkeit als Klinikdirektor gerade in dem schwierigen Umfeld, in welchem sich die UPK während der drei letzten Jahr befand, jederzeit und vollständig nachgehen konnte und inwiefern der Regierungsrat über die Nebentätigkeit Bescheid wusste, respektive diese akzeptierte. Als Arbeitgeber müsste der Kanton ein Interesse daran gehabt haben, dass Angestellte, insbesondere auch in sehr verantwortungsvollen Positionen ihre ganze Energie in ihre Tätigkeit stecken. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. War dem Regierungsrat bekannt, dass Dr. Ebner nebenamtlich psychiatrische Gutachten verfasst? Seit wann war das dem Regierungsrat bekannt?
2. War dem Regierungsrat bekannt, dass Dr. Ebner einer ausgedehnten Vortragstätigkeit nachging, die nicht direkt im Zusammenhang mit seiner Arbeit als Direktor der UPK stand?
3. Hatte der Regierungsrat Dr. Ebner gemäss §20 Abs. 2 Personalgesetz nebenamtliche Tätigkeiten bewilligt? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. War der Regierungsrat über den Umfang der gutachterlichen Tätigkeit informiert? Wie intensiv war die gutachterliche Tätigkeit?
5. Hat Dr. Ebner für das Verfassen der Gutachten Infrastrukturen der UPK in Anspruch genommen? Wurde diese Inanspruchnahme abgegolten?
6. Hat Dr. Ebner seine Gutachtertätigkeit über die UPK abgerechnet? Falls nein: Wie erfolgte die Abrechnung der Gutachten mit den Auftraggebern?
7. War der Regierungsrat über den Umfang der Vortragstätigkeit informiert? Wie intensiv war diese Tätigkeit?
8. Gibt es Hinweise darauf, dass Dr. Ebner wiederholt "zu Hause" gearbeitet hatte oder aus anderen Gründen wiederholt vom Arbeitsplatz abwesend war? Wie viele Tage war Dr. Ebner in den letzten drei Jahren, unabhängig vom Grund, jährlich abwesend?

9. Hat Dr. Ebner allenfalls einen Teil seiner Gutachtens- und Vortragshonorare an die UPK abgeliefert?
10. Wie will die Regierung auf den Verwaltungsrat der UPK Einfluss nehmen, dass in Zukunft kein Verdacht mehr aufkommt, dass der (zukünftige) Direktor der UPK aufgrund von nebenamtlichen Tätigkeiten seiner Aufgabe nicht vollumfänglich nachkommt?

Salome Hofer

i) Interpellation Nr. 57 betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem

12.5174.01

Die Schulgesetzrevision zur Einführung von HARMOS sieht im Vergleich zum heutigen System eine verlängerte "Norm-Laufbahn" bis zur Maturität vor. Heute kann die Maturität nach 14 Schuljahren (inklusive Kindergarten) absolviert werden, nach neuem System grundsätzlich nach 15 Schuljahren. Die baselstädtischen Maturandinnen und Maturanden werden nach neuem System also ein Jahr länger bis zur Matur brauchen und entsprechend bei Schulabgang (und gegebenenfalls Studienbeginn) ein Jahr älter sein als nach heutigem System.

Die Verlängerung der Normlaufbahn bis zur Matura war in der Diskussion um HARMOS einer der umstrittensten Gesichtspunkte und wurde von gymnasialer Seite kritisiert. Um unnötige Laufbahnverlängerungen zu vermeiden, wurden im revidierten Schulgesetz Beschleunigungsmöglichkeiten vorgesehen (revidierte § 56 Abs. 2 und § 57). Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Schullaufbahn durch frühere Einschulung, Überspringen eines Schuljahres oder früheren Schulübertritt zu verkürzen.

Ob derartige Beschleunigungen eine realistische und praktikable Option sein werden, hängt stark von ihrer konkreten Ausgestaltung in der Umsetzung von HARMOS im Kanton Basel-Stadt ab. Dies gilt in besonderem Mass für den beschleunigten Schulübertritt von der Primär- in die Sekundärschule sowie von der Sekundärschule ins Gymnasium. Beides wären grundsätzlich geeignete Beschleunigungszeitpunkte, da lediglich der Stufenübertritt vorweg genommen wird, aber kein zusätzlicher Klassenwechsel erfolgt. Ein individueller Übertritt am Ende des 5. Primarjahres an die Sekundärschule oder am Ende des 2. Sekundarjahres ans Gymnasium erscheint jedoch als schwierig, müsste doch ein ganzes Schuljahr übersprungen und der dort vermittelte Stoff auf anderem Weg erarbeitet werden.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund, die folgenden Fragen zum aktuellen Stand der HARMOS-Planung und -Umsetzung zu beantworten.

1. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass der beschleunigte Schulübertritt eine praktikable und realistische Option für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler darstellen wird? Gibt es dazu Stellungnahmen der betroffenen Schulleitungen resp. der Konferenz der Gymnasialrektoren? Wenn ja, wie lauten diese?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat den Übertritt am Ende des vorletzten Primarjahres an die Sekundärschule oder am Ende des 2. Sekundarjahres ans Gymnasium vor? Ist ein solcher Übertritt individuell zu bewältigen? Wie viele derartige Übertritte hat es unter dem heutigen System in den vergangenen Jahren gegeben, und wie haben sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler den "verpassten" Stoff erarbeitet?
3. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form ist nach aktuellem Planungsstand Unterstützung für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die Interesse und Eignung für eine Laufbahnbeschleunigung zeigen? Wann, aufgrund welcher Kriterien und in welcher Form soll über Beschleunigungsgesuche entschieden werden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, strukturierte Beschleunigungswege einzurichten, um Probleme des individuell beschleunigten Übertritts zu vermeiden? Wäre es beispielsweise denkbar, Klassenverbände zu bilden, in welchen die letzten beiden Jahre der Primar- oder Sekundärschule in einem Jahr absolviert werden?
5. Werden die Planungs- und Umsetzungsarbeiten rund um die erwähnten Fragen zur Laufbahnbeschleunigung mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert? Wird in diesem Bereich eine harmonisierte Regelung angestrebt? Falls ja, was ist der aktuelle Stand der Planung?

Lukas Engelberger

j) Interpellation Nr. 58 betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology

12.5175.01

"Verläuft alles nach Plan, wird noch in diesem Jahr eine neue Scientology-Kirche in Basel eröffnet", kann man der Sonntagspresse entnehmen. Dies scheint ein Baustein einer verstärkten Expansionsstrategie der Psychosekte zu sein.

Ende der 90er Jahre wurde in Basel die Bevölkerung schon einmal von Mitgliedern dieser Sekte auf der Allmend belästigt. Damals wurde die aggressive Mitgliederwerbung unterbunden. Seither ist es ruhiger geworden.

Sektenexperten warnen aber vor neuen Aktivitäten dieser Gruppierung. Mit ihren totalitären Strukturen, einer engmaschigen Überwachung der Mitglieder, der Anwerbung von psychisch labilen Menschen, einer starken

Gewinnorientierung, einer medizinkritischen Haltung, einer problematischen Verknüpfung von pseudopsychologischen Erkenntnissen und religiösen Aussagen und neuerdings auch mit einer verdeckten Werbung in Schulen gehört die Scientology zu den gefährlicheren Sekten. Dies zeigt sich auch darin, dass sich in etlichen deutschen Bundesländern der Verfassungsschutz mit dieser Gruppierung auseinandersetzt. Ehemalige Mitglieder sprechen von Gehirnwäsche und erzählen, dass über 100 kritische Mitglieder in ein Verlies gesteckt worden seien.

Neu geht die Sekte auch im Internet auf Mitgliederfang. Mit Online-Spielen versucht sie Kinder in ihrem Bann zu ziehen und mit Kursangeboten neue Unterstützer zu gewinnen. Dabei wendet sich die Organisation an psychisch labile Erwachsene und Jugendliche und lockt sie durch Versprechen von Lösungen für ihre Probleme in eine Abhängigkeit.

Auch in der Schweiz zeigt die Sekte verstärkte Aktivitäten:

Im Februar 2012 verschickten Sektenanhänger eine DVD an Zürcher Schulen mit dem Titel: "Psychiatrie - Die Todesfälle an den Schulen und Kindergärten". Die Sekte tarnte sich mit dem Absender "Bürgerkommission für Menschenrechte".

Nun soll in Basel ein neuer grosser Scientology-Tempel eröffnet werden. Dabei handelt es sich aber um Schulungszentren, welche für viel Geld Lösungen für alltägliche Probleme versprechen. Es ist zu befürchten, dass wieder verstärkte Anwerbungsaktionen auf der Allmend gemacht werden könnten.

Das veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat den Lehrinhalt der Scientology ein? Wo sieht sie ein Gefahrenpotential?
- Mit welchen Mitteln könnte sie verstärkte Werbeaktionen auf der Basler Allmend verhindern?
- Wie steht es mit dem Kinder- und Jugendschutz? Wird in den Schulen über die Sekte informiert?
- Wie schützt der Staat psychisch labile Menschen vor den Fängen dieser Sekte?

Annamarie Pfeifer

k) Interpellation Nr. 59 betreffend neue Wohnbaupolitik?

12.5176.01

Der Kanton Basel-Stadt ändert gemäss Radioberichten seinen Kurs in der Wohnbaupolitik. Statt auf grosse Wohnungen setzt er in Zukunft vor allem auf 3,5-Zimmer-Wohnungen. Deren Nachfrage ist gemäss Stadtentwickler Thomas Kessler - und im Nachgang auch laut Regierungspräsident Morin - wegen neuer Familienformen wie Patchwork-Familien stark am Wachsen. Die Zeiten des Projekts "Logis Bâle" seien abgelaufen. Wie oft, erscheinen auch diese Äusserungen aus dem Präsidialdepartement etwas unvermittelt.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Handelt es sich bei dieser Kursänderung um eine Meinung des Stadtentwicklers, eine Vision des Regierungspräsidenten oder eine offizielle Haltung des Gesamtregierungsrats? Gibt es hierfür einen Regierungsratsbeschluss, eine Aktennotiz oder sonst ein einigermaßen offizielles Papier, das eine solche deutliche Kursänderung bedingen würde?
- Erachtet der Regierungsrat die Ideen von Logis Bâle als gescheitert - oder weshalb stellt das Präsidialdepartement die bisherige Wohnbaupolitik unvermittelt auf den Kopf?
- Am Anfang des Projekts Logis Bâle stand die Erkenntnis, dass in Basel mehr kleinere als grössere Wohnungen leer stehen. Hat sich an diesem Verhältnis der Leerstandsquote in den letzten Jahren messbar etwas geändert - und falls ja, was genau?
- Gemäss einer aktuellen Internet-Recherche stehen derzeit in Basel über zehn Mal mehr 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen (530) als 5- bis 6-Zimmerwohnungen (50) frei. Weshalb sieht das Präsidialdepartement bei den kleineren und mittleren Wohnungen einen grösseren Handlungsbedarf als bei grösseren Wohnungen?
- Aus welchen Gründen soll eine Patchwork-Familie weniger Platz brauchen als eine "klassische" Familie, besteht ja auch erstere ihrer Natur nach ebenfalls aus zwei Erwachsenen samt Kindern?
- Ist es generell eine Kantonsaufgabe, öffentlich zu urteilen, welche Wohnungen "es braucht"? Oder regeln dies Investoren, Vermieter und Mieter nicht besser unter sich - als von Politik und Verbandsfunktionären verordnet?

Christian Egeler

l) Interpellation Nr. 60 betreffend Funde von Gentech-Raps im Hafengebiet durch Greenpeace

12.5177.01

Am 23. Mai hat Greenpeace an zwei Standorten in Basel-Stadt Gentech-Raps eingesammelt und das Gentech-Pflanzenmaterial dem kantonalen Laboratorium überreicht.

Gentech-Raps ist weder für den Import als Futter- oder Lebensmittel zugelassen, noch darf Gentech-Raps freigesetzt werden.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Analyse von Greenpeace, dass es sich bei den gefundenen Pflanzen um gentechnisch veränderte Organismen handelt, bestätigt?
2. Wie ist dieser Gentech-Raps in das Hafengebiet gekommen?
3. Gibt es ein Kontroll/Monitoring-Konzept zur Überwachung und Vermeidung von nicht bewilligten GVOs? Wie sieht das Konzept aus?
4. Sind weitere Funde von Gentech-Pflanzen bekannt? Wenn ja: an welchen Standorten, und sind die Pflanzen erfolgreich entfernt worden?
5. Kann sichergestellt werden, dass an den von Greenpeace entdeckten Standorten künftig kein Gentech-Raps mehr wächst?

Elisabeth Ackermann

m) Interpellation Nr. 61 betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze

12.5178.01

Die industrielle Ökologie hat sich zum Ziel gesetzt, das gegenwärtig eindimensionale und nichtnachhaltige wirtschaftliche System so weiterzuentwickeln, dass es nachhaltiger wird und mit der normalen, zyklischen Funktionsweise natürlicher Ökosysteme zu vereinbaren ist. Nach dem Vorbild dieser zyklischen Abläufe wird man sich beispielsweise darum bemühen, die Abfälle der einen als Rohstoffe für andere zu verwerten. Auf diesem Prinzip gründet die Idee, Unternehmen in Industriegebieten oder Regionen zusammenzufassen, um zu erforschen, wie ihre Ressourcen, seien dies Abfälle, Energie oder Kühlwasser, besser genutzt werden können. Eine Untersuchung des Metabolismus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten, in der die verschiedenen Stoff-, Ressourcen- und Energieströme erfasst werden, ermöglicht im Vorfeld, die denkbare Zusammenwirkung und den allfällig möglichen Austausch zwischen den Unternehmen abzuschätzen.

1. Gibt es eine Untersuchung des industriellen Metabolismus der Region Basel, welche die verschiedenen Stoff-, Ressourcen- und Energieströme erfasst?
2. Wo gibt es bereits Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Region im Sinne einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Wirtschaft?
3. Welches zusätzliche Zusammenarbeitspotential zwischen Unternehmen ist in der Region denkbar?

Mirjam Ballmer

n) Interpellation Nr. 62 Bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?

12.5179.01

Diese Interpellation hat nichts mit der Party vom vergangenen Samstag, 3. Juni 2012 zu tun. Ich wurde aktiv auf Grund verschiedener Betreiber und AktivistInnen auf der Erlenmatte, welche den grundsätzlichen alltäglichen Betrieb in Gefahr sehen.

Der Durchgang, respektive Eingang zur Erlenmatte am Riehenring wurde 2003 vor allem für den Zugang vom Matthäusquartier zur Erlenmatte, als auch zu den Langen Erlen, vom Quartier erwirkt. Dieser erfreut sich grosser Beliebtheit. In der Zwischenzeit bekam dieser Durchgang noch eine weitere nützliche Funktion. In den Nachtstunden finden auf dem Areal der Erlenmatte viele kulturelle und musikalische Veranstaltungen statt. Durch diesen, nun bald geschlossenen Durchgang konnte das Lärmproblem der weggehenden Besucherinnen vom Areal erheblich minimiert werden. Dies gilt besonders für die Bewohnerinnen der neuen Überbauung Erlentor. Die Veranstalter befürchten für das Jahr 2012 und folgende Jahre zusätzlich erhebliche Schwierigkeiten, vor allem infolge Lärmklagen. Nun werden in der Nähe dieses Ausgangs, Rückbau- (Abbruch) Arbeiten durchgeführt. Deshalb soll dieser Ausgang / Durchgang entgegen von den Zusagen im August / September 2011 ab Juli 2012 geschlossen bleiben.

Seit längerer Zeit wird die Entwicklung vom sogenannten Erlenmattforum begleitet. Dieses wird vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) geleitet, welches auch für die Protokollführung zuständig und verantwortlich ist. In diesem Erlenmattforum sind Mitglieder der Begleitgruppe (VertreterInnen von Organisationen aus dem Quartier), der IG Kleinbasel und der MCH Group (Messe CH), der Grundeigentümer/Investoren und des Kantons vertreten. Im Protokoll der Sitzung vom 31. August 2011 resp. deren Fortsetzung am 27. September 2011 steht zum Abbruch der

Hallen und dem Zugang zur Langen Erlen im Protokoll (Seite 6), welches das BVD verbindlich erstellt hat, folgendes: "Was die Abläufe beim Abbruch der Hallen sowie die Neubauten betrifft, kann die Verwaltung zurzeit keine verbindlichen Aussagen machen. Sicher ist, dass der Zugang zur Langen Erlen (Fuss- und Veloweg) zu jeder Zeit für Fussgänger und Velos gewährleistet sein wird."

Nebst dem, dass sich für die Menschen aus dem Matthäusquartier der Zugang zu der Erlenmatte (Spielplatz) und den Langen Erlen erschwert, sind die Betreiber von Anlässen ernsthaft besorgt, dass die BewohnerInnen an der Erlenmattstrasse (erste Häuser auf dem Areal) erheblich durch Nachtlärm der BesucherInnen zusätzlich belastet werden.

Unklar bleibt auch die Verbindlichkeit der Grundeigentümer/Investoren für solche Aussagen, wie sie das Protokoll macht. Dem Interpellanten sind keine Aussagen der Grundeigentümer/Investoren bekannt, welche den im Protokoll gemachten Aussagen, widersprechen. Deshalb ist eine gewisse Rechtsverbindlichkeit aus diesem Protokoll für alle Beteiligten abzuleiten.

An der letzten Sitzung des Erlenmattforums vom 28.3.1012 soll die Idee eines Steges analog "Schällemätteli" angeregt worden sein. Dieser Steg soll vom Eingang ins Erlenmattgelände führen und könnte so den Zugang Richtung Langen Erlen aufrechterhalten.

Ich bitte die Regierung diese Interpellation mündlich zu beantworten, damit sofort für alle Betroffenen klar ist, dass Aussagen, welche in einem Protokoll gemacht werden, auch für alle Beteiligten gültig sind.

Darf ich die Regierung bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzen BVD und Grundeigentümer/Investoren ihre Zusage um, dass der Zugang zur Langen Erlen via Erlenmatte offen bleibt ?
2. Wie kann, das BVD sicherstellen, dass protokollierte Zusagen auch umgesetzt werden?
3. Wie wird der Fuss- und Veloweg in das Areal und Richtung Langen Erlen geführt?
4. Ergeben sich aus dem Vertrag, welches der Kanton mit der damaligen Vivico abgeschlossen hat, nicht auch Verpflichtungen für die Nachfolge Besitzer?
5. Ab wann werden die Hallen abgebrochen?
6. Dürfen die Betreiber der verschiedenen Lokale diesen Sommer den Ausgang zum Riehenring weiter nutzen?
7. Ist die Lösung mit einem Steg der Regierung bekannt und könnte dieser Steg den Zugang zum Erlenmattareal und in Richtung Langen Erlen aufrechterhalten?
8. Wird der Steg gebaut?

Urs Müller-Walz

o) Interpellation Nr. 63 zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik

12.5180.01

Unter dem Titel "die Rückkehr zur 3.5-Zimmer-Wohnung" wurde der erstaunten Öffentlichkeit in der vergangenen Woche eine neue Auffassung des Basler Stadtentwicklers zur Wohnraumpolitik präsentiert: Die jahrelangen Bemühungen um eine Förderung von grosszügigem Wohnraum (Stichwort "logis bale") seien "tempi passati". Basel-Stadt solle sich nicht länger auf die Erstellung von grosszügigen Familienwohnungen mit fünf oder sechs Zimmern konzentrieren, vielmehr seien jetzt wieder vor allem Dreieinhalb-Zimmer-Wohnungen angesagt, erklärte der Basler Stadtentwickler Thomas Kessler. Als Grund für diese Kehrtwende nannte der Stadtentwickler, dass die klassische Familie mit Mutter, Vater und zwei oder drei Kindern heute in der Minderheit sei und vielmehr Patchwork-Familien mit weniger Wohnraumbedarf entstünden. Der Kanton hat vor mehr als einem Jahr eine breit angelegte Vernehmlassung für ein neues Wohnraumfördergesetz (WFG) lanciert. Ein Gesetzesentwurf ist aber bis heute noch immer nicht vorgelegt worden.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb auf folgende Fragen um eine Antwort bitten:

1. Wann wird die Regierung das längst angesagte Wohnraumfördergesetz (WFG), zu dem die Vernehmlassung schon vor einiger Zeit abgeschlossen wurde, dem Grossen Rat vorlegen?
2. Liegen auf Grund der umfassenden Vernehmlassung bezüglich der gewünschten bzw. nachgefragten Wohnungsgrössen aufschlussreiche Antworten vor? Differieren diese zu den Aussagen des Stadtentwicklers oder darf man diese Aussagen bereits als Resultate der Vernehmlassung oder gar als vorweggenommenen Gesetzesinhalt verstehen?
3. Ist im neuen Wohnraumfördergesetz (WFG) eine Kehrtwende von der grösseren Fünf- bis Sechszimmerwohnung hin zur kleineren Drei- bis Vier-Zimmer-Wohnung zu erwarten?
4. Weshalb braucht eine Patchwork-Familie, die selbstredend aus mindestens zwei erwachsenen Personen und (mehreren) Kindern besteht, weniger Wohnraum als eine traditionelle Familie?
5. Ist es nicht vielmehr so, dass die grossen Wohnungen, die in den letzten Jahren gebaut wurden, zu teuer sind als dass sie von einer Familie – sei diese nun eine traditionelle Familie oder eine Patchwork-Familie - gemietet werden könnten?

6. Könnte der Kanton vermehrt aktiv werden, um den Bau von preislich erschwinglichen grosszügigen Familienwohnungen zu erleichtern?
7. Weshalb wird ohne Not eine Wohnraumstrategie "über den Haufen geworfen", noch bevor das Ziel erreicht ist?
8. Was ist der konkrete Grund dafür, dass die Regierung – falls dem so sein würde -, das neue Wohnraumfördergesetz von einer Wohnraumstrategieplanung begleiten lassen will, die kleinere Wohnungen fordert?

Sibylle Benz Hübner

p) Interpellation Nr. 64 betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden

12.5182.01

Am 25. Mai 2012 wurde den Mitgliedern des Grossen Rates der Ratschlag "Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30" zugestellt.

Damit beantragt die Regierung beim Grossen Rat einen Kredit von CHF 3 Mio zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 in Basel.

Bei der Durchsicht des Ratschlags hat der Unterzeichnende festgestellt, dass die Kantonsregierung nur Tempo 30-Massnahmen in der Stadt Basel, nicht aber in den Landgemeinden umsetzen will.

Dies erstaunt den Interpellierenden, hat ihm doch die Regierung in ihrer Anzugsbeantwortung (07.5292.02) am 4. November 2009 in Aussicht gestellt, dass sie auch die Einführung von Tempo 30 an der Rauracherstrasse im Bereich des Quartierzentrums Niederholz prüft. (Der kommunale, vom Regierungsrat genehmigte Richtplan für Riehen sieht an dieser Stelle sogar eine Begegnungszone vor).

Weiter hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 27. März 2012 (08.5086.03) informiert, dass das Bau- und Verkehrsdepartement für einen begrenzten Abschnitt im Dorfzentrum (Bettingerstrasse bis Fondation Beyeler) eine erste Prüfung zur Einführung eines Tempo-30-Regimes abgeschlossen hat und mit einem Kreditbegehren für einen Rahmenkredit zur Prüfung und Umsetzung von Tempo 30 die finanziellen Mittel für eine detaillierte und abschliessende Untersuchung beantragt werde.

Weiter steht in derselben Anzugsbeantwortung, dass im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Zollfreistrasse in der Lörracherstrasse im Abschnitt Lörracherstrasse bis Zoll die Verlängerung der bestehenden Tempo-30-Strecke geprüft werden soll.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Weshalb finden sich in dem genannten Ratschlag keine Vorschläge zur Umsetzung von Tempo-30-Strecken auf Kantonstrassen in den Landgemeinden?
2. Wurden die genannten Strassenabschnitte der Rauracherstrasse, Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen auf ihre Tauglichkeit für Tempo- 30 geprüft?
3. Wenn ja, zu welchen Schlüssen ist die Regierung gekommen? Wenn nein, bis wann ist diese Prüfung abgeschlossen?
4. Falls sich die genannten Strassenabschnitte in Riehen zur Umsetzung von Tempo-30 eignen, bis wann wird dort diese Temporeduktion eingeführt?
5. Ist der Kanton bereit, die verkehrsorientierten Strassen systematisch auf ihre Eignung für Tempo 30 (als Tempo-30-Strecke oder integriert in eine Tempo-30-Zone) zu überprüfen?

Roland Engeler-Ohnemus

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt

12.5160.01

Die Antworten zur oben erwähnten Interpellation Nr. 39 "Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt" hat der Interpellant dankend entgegen genommen und sich an der Grossratsitzung vom 9. Mai 2012 befriedigt erklärt unter dem Vorbehalt, dass bei den Fragen 2 und 4 die Aufschlüsselung nach Schweizer Bürgern ohne weiteren parlamentarischen Vorstoss nachgereicht werde. Des Weiteren hat der Interpellant in seiner Erklärung darauf hingewiesen, dass die Aufschlüsselung nach Schweizer Bürgern bereits in der Interpellation Nr. 39 bei der Frage 4 verlangt wurde.

Bereits am 30. April 2012 kontaktierte der Interpellant Regierungsratspräsident Guy Morin, der ihn an der

Grossratssitzung vom 9. Mai 2012 mündlich weiter an Regierungsrätin Eva Herzog verwies. So wurde Frau Herzog höflich gebeten, die Aufschlüsselung bei den o.e. Fragen nachzureichen. Diese Antwort wurde nun unter dem Hinweis verweigert, dass die Interpellation mit der Behandlung im Grossen Rat abgeschlossen sei und nicht mehr ergänzt werden kann.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die entsprechende Aufschlüsselung nach Schweizer Bürger bei der Interpellation Nr. 39 Nr. 12.5113.02 umgehend - mittels einer schriftlichen Anfrage - nach zu reichen:

1. Wie viele Personen (bezogen auf die Frage 2 der Interpellation Nr. 39) sind Schweizer Bürger, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige?
2. Wie viele Personen (bezogen auf die Frage 4 der Interpellation Nr. 39) sind Schweizer Bürger, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige?

Alexander Gröflin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei

12.5163.01

Im Zusammenhang mit der diesjährigen Präsentation der Kriminalstatistik ist in Medienberichten vor einer Überlastung der Kriminalpolizei und von wachsenden Rückständen in der Bearbeitung von Kriminalfällen gewarnt worden. Auch in anderen Kantonen wird über eine mögliche Pendenzzunahme bei den Ermittlungsbehörden diskutiert. Als Problemfaktoren werden die zusätzlichen Aufgaben der Staatsanwaltschaft (bei welcher die Kriminalpolizei angegliedert ist) aufgrund der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung sowie die Zunahme von Delikten vermutet.

Es ist von entscheidender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Justiz und die generalpräventive Wirkung des Strafrechts, dass bei Deliktsverdacht rasch Ermittlungen aufgenommen und falls angebracht Anklage erhoben wird. Falls die Kriminalpolizei, welche mit der eigentlichen Ermittlungstätigkeit betraut ist, über zu wenig Personal verfügt, ist dies nicht mehr sichergestellt, weshalb ein allfälliger Unterbestand früh erkannt und beseitigt werden müsste.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zur Personalausstattung der Kriminalpolizei zu beantworten:

1. Wie präsentierte sich die Personalsituation der Kriminalpolizei vor Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung?
2. Wie hat sich die Geschäftslast bei der Kriminalpolizei seit Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 entwickelt?
3. Hat die Kriminalpolizei aus Anlass der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung zusätzliches Personal erhalten? Wenn ja, wie viele Stellen wurden geschaffen und in welchen Funktionen?
4. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Strafanzeigen in den vergangenen Jahren (unterteilt in Deliktskategorien) entwickelt? In wie vielen Fällen wurde die Bearbeitung von Deliktsfällen bis zur Verjährung verzögert (unterteilt in Deliktskategorien)?
5. Wie viele Fälle waren Ende 2010 und Ende 2011 pendent, und wie viele sind es heute, jeweils aufgeteilt in die unterschiedlichen Deliktskategorien?
6. Sieht der Regierungsrat aufgrund der Antworten zu den Fragen 1-5 einen zusätzlichen Personalbedarf für die Kriminalpolizei? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Zahl von dreissig zusätzlichen Stellen, die von der Staatsanwaltschaft gemäss Medienberichten für die Kriminalpolizei verlangt werden, um die Geschäftslast bewältigen zu können? Ist der Regierungsrat bereit, beim Budget 2013 einen Mehrbedarf für die Kriminalpolizei zu berücksichtigen?

Lukas Engelberger

c) Schriftliche Anfrage betreffend Abfalleimer-freie Utengasse

12.5167.01

Die Dichte an Abfalleimern im unteren Kleinbasel - speziell am Rhein und in den umliegenden Strassen - hat erfreulich zugenommen. Eine spürbare Verbesserung der Sauberkeit ist die Folge. Anscheinend wurde eine Strasse aber komplett vergessen. Während etwa Greifen- oder Rheingasse gut mit öffentlichen Abfallbehältern „versorgt“ sind, hat es in der Utengasse keinen einzigen „Mischtkübel“, obwohl Platzierungsmöglichkeiten (etwa Laternenpfähle) durchaus vorhanden sind.

In der Utengasse befinden sich diverse Gaststätten. Verschiedene Vereine haben dort ihre Lokale. Dies bringt mit sich, dass beträchtlicher Publikumsverkehr herrscht und - z.B. wegen des Rauchverbots - Personen sich verstärkt draussen aufhalten. Auch führt der Weg von Fast-Food-Geschäften an der Greifengasse zu Lokalen hinter dem Wettsteinplatz, die vor allem bei Jugendlichen beliebt sind, anscheinend durch die Utengasse.

All dies hat zur Folge, dass eine Menge Abfall anfällt, er mangels Entsorgungsmöglichkeiten auf der Strasse und in Hausgängen liegen bleibt.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde die Utengasse beim Aufstellen von Abfallbehältern schlicht vergessen - oder gibt es Gründe dafür?

Wenn ja: Welche?

2. Ist geplant, den Missstand zu beseitigen? In welchem Zeitraum?
3. Wenn nein: Was wird vorgekehrt, um der dortigen Abfall-Problematik zu begegnen?

André Auderset

d) Schriftliche Anfrage betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt

12.5172.01

Der Entwurf zum Kulturleitbild (23. 8. 2010) hält punkto Filmförderung fest:

"Da eine verbesserte Ausstrahlungskraft im Bereich Film nur durch eine massive Aufstockung der bisherigen Fördermittel von CHF 300'000 zu erreichen wäre und die Wirkung in Bezug auf unsere Kriterien Internationalität, Partnerschaftspotenzial und Besucherpotential als mässig beurteilt wird, verzichten wir in der aktuellen Förderperiode auf eine Aufstockung der Filmförderung."

Im jetzt (3. April 2011) durch den Regierungsrat verabschiedeten definitiven Kulturleitbild 2012 – 2017 steht bezüglich Film:

"Der Kanton Basel-Stadt ist bestrebt, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Christoph Merian Stiftung, die wachsende Strahlkraft des Basler Filmschaffens durch eine verstärkte Förderung zu unterstützen. Die drei Kulturabteilungen erarbeiten in den nächsten Jahren ein Förder- und Finanzierungsmodell, das sich zum Ziel setzt, vermehrte Mittel für die regionale Filmproduktion einzusetzen."

Das definitive Kulturleitbild bekennt sich also zum Basler Filmschaffen und möchte für die regionale Filmproduktion mehr Mittel einsetzen. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Balimage - Verein für Film und Medienkunst (www.balimage.ch) und die Christoph Merian Stiftung suchten engagiert nach Möglichkeiten, das hiesige Filmschaffen besser zu unterstützen. Eine fundiert angedachte Filmstiftung kam leider in diesem Frühjahr vorerst nicht zustande. Als schwierig stellte sich heraus, dass staatliche Gelder nur dann gesprochen werden, wenn ausreichende (in diesem Fall sehr hoch angesetzte) private Mittel generiert werden können ("Zusätzliche kantonale Mittel werden nur dann gesprochen, wenn ausreichend private Mittel in die Filmförderung fliessen", Kulturleitbild S. 57).

Bestrebungen, dem regionalen Filmschaffen bessere Chancen einzuräumen, kennt nicht nur Basel. Das Pendant von Balimage im Kanton Bern heisst "Bern für den Film" (www.bernfilm.ch). Gemeinsam mit der Berner Regierung ist es dort beim zweiten Anlauf gelungen, die Filmförderung zu verbessern. Auch in der Romandie gelang dies mit der Vereinigung "cinéforum" (www.cinema-romand.ch). Das aussergewöhnliche an diesem Modell ist, dass die Romands es geschafft haben, alle Förderbeiträge der Westschweizer Gemeinden und Kantone in sich zu vereinen.

Das Filmschaffen der Region Basel bringt nicht nur einen grossen kulturellen Mehrwert, sondern wirkt sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht positiv aus. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für mich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Was gibt es prinzipiell für Möglichkeiten, das regionale Filmschaffen in Basel besser zu fördern?
2. Das Kulturleitbild stellt eine Verbesserung der Förderung "in den nächsten Jahren" in Aussicht. Gibt es schon konkretere Vorstellungen, in welchem Zeitrahmen das Versprechen des Leitbildes umgesetzt werden soll?
3. Die Schaffung einer Filmstiftung verzögert sich. Wird an der Idee "Filmstiftung" weitergearbeitet? Falls ja, wie? Oder gibt es andere Konzeptideen, die verfolgt werden sollen? Was ist der jetzige Stand?
4. Warum schreibt der Regierungsrat im Kulturleitbild, dass zusätzliche Mittel nur dann gesprochen werden, wenn ausreichend private Mittel in die Filmförderung fliessen? Basel ist der einzige Kanton, der solch eine Forderung stellt. Tatsächlich fliessen private Mittel in die allermeisten Filmprojekte, aber nie in einen Fördertopf. Private wollen Projekte fördern und nicht Strukturen. Für diese ist der Staat zuständig. Liegt hier nicht ein grundlegendes Missverständnis vor?
5. Inwiefern nimmt die Regierung bewusst in Kauf, dass der Kulturbranche der Region Basel wegen der im Vergleich mit anderen Regionen minimalen Filmförderung, die verhältnismässig wenige Filmprojekte generiert, grosse Summen an Bundes-, Stiftungs- und Fernsehgeldern entgehen?

Martina Bernasconi